



Meine Basis. VBLklassik.

Der Geschäftsbericht 2015.

Auf der Innenseite finden Sie „VBL auf einen Blick“.

VBL auf einen Blick. Leistungsindikatoren Gesamtübersicht. Stand 31.12.2015.

Beteiligte	2011	2012	2013	2014	2015	14/15	11/15
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%
Bund und beteiligte Länder	15	15	15	15	15	0,0	0,0
Kommunale Arbeitgeber	1.661	1.660	1.663	1.655	1.653	-0,1	-0,5
Träger der Sozialversicherung	74	72	72	72	49	-31,9	-33,8
Sonstige Arbeitgeber	3.584	3.587	3.606	3.622	3.638	+0,4	+1,5
Teilbeteiligte*	44	44	44	44	44	0,0	0,0
	5.378	5.378	5.400	5.408	5.399	-0,2	+0,4

Versicherte	2011	2012	2013	2014	2015	14/15	11/15
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%
Pflichtversicherte							
Bund	142.106	138.109	135.187	131.707	129.754	-1,5	-8,7
Länder	674.010	670.380	664.396	664.272	659.453	-0,7	-2,2
Kommunale Arbeitgeber	193.999	197.373	192.333	201.499	203.661	+1,1	+5,0
Träger der Sozialversicherung	83.478	83.666	84.319	83.942	83.173	-0,9	-0,4
Sonstige Arbeitgeber	745.949	760.445	776.431	790.167	799.912	+1,2	+7,2
Gesamt	1.839.542	1.849.973	1.852.666	1.871.587	1.875.953	+0,2	+2,0
Beitragsfrei Versicherte	2.446.998	2.501.148	2.552.481	2.546.002	2.566.437	+0,8	+4,9
Verträge freiwillige Versicherung	275.314	305.775	327.072	351.694	373.868	+6,3	+35,8

Betriebsrenten	2011	2012	2013	2014	2015	14/15	11/15
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%
Aus aktiver Versicherung	994.578	1.016.639	1.022.350	1.022.002	1.047.386	+2,5	+5,3
Aus beitragsfreier Versicherung	161.889	168.486	182.291	191.351	208.527	+9,0	+28,8
Nach § 83 VBLS (§ 105b d. S. a. F.)	26.352	26.117	25.760	25.448	25.111	-1,3	-4,7
Aus Pflichtversicherung gesamt	1.182.819	1.211.242	1.230.401	1.238.801	1.281.024	+3,4	+8,3
Aus freiwilliger Versicherung	5.740	8.841	11.641	14.524	19.110	+31,6	+232,9

Erträge und Aufwendungen	2011	2012	2013	2014	2015	14/15	11/15
	Mio. €	%	%				
Erträge							
Umlageaufkommen ¹	5.454,1	5.677,2	5.758,9	6.045,0	5.193,2	-14,1	-4,8
Kapitalerträge	759,8	974,7	929,7	914,0	1.263,2	+38,2	+66,3
Summe	6.213,9	6.651,9	6.688,6	6.959,0	6.456,4	-7,2	+3,9
Aufwendungen							
Leistungen ²	4.540,6	4.646,4	4.710,0	4.778,5	4.912,8	+2,8	+8,2
Kapitalaufwendungen	300,6	290,4	160,9	216,5	147,8	-31,7	-50,8
Summe	4.841,2	4.936,8	4.870,9	4.995,0	5.060,6	+1,3	+4,5
Saldo der übrigen Erträge und Aufwendungen	-918,9	-1.080,2	-927,1	-941,0	-2.900,5	+208,2	+215,6

Vermögen	2011	2012	2013	2014	2015	14/15	11/15
	Mio. €	%	%				
Anlagevermögen ³	13.769,4	17.465,0	18.872,8	20.702,7	21.549,1	+4,1	+56,5
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.035,5	1.901,5	2.230,3	2.375,9	3.729,3	+57,0	-7,6
Bilanzsumme	17.804,9	19.366,5	21.103,1	23.078,6	25.278,4	+9,5	+42,0

* Teilbeteiligungsvereinbarungen mit kommunalen Gebietskörperschaften aufgrund der Verwaltungsreform Baden-Württemberg; die Pflichtversicherten sind dem Land Baden-Württemberg zugeordnet.

¹ einschließlich „Veränderung der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge“ sowie „Überleitungen“.

² Zahlungen für Leistungen einschließlich „Überleitungen“.

³ einschließlich „Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern“.

Pflichtversicherung nach umlagefinanzierten Abrechnungsverbänden. Stand 31.12.2015.

Beteiligte	Abrechnungsverband West			Abrechnungsverband Ost/Umlage		
	2014	2015	14/15	2014	2015	14/15
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%
Bund und beteiligte Länder	10	10	0,0	5	5	0,0
Kommunale Arbeitgeber	1.655	1.653	-0,1	–	–	0,0
Träger der Sozialversicherung	64	42	-34,4	8	7	-12,5
Sonstige Arbeitgeber	3.333	3.350	+0,5	289	288	-0,3
Teilbeteiligte*	44	44	0,0	–	–	0,0
Beteiligte gesamt	5.106	5.099	-0,1	302	300	-0,7

Pflichtversicherung	Abrechnungsverband West			Abrechnungsverband Ost/Umlage		
	2014	2015	14/15	2014	2015	14/15
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%
Aktiv Versicherte						
Bund	106.467	104.265	-2,1	25.240	25.489	+1,0
Länder	469.729	467.653	-0,4	194.543	191.800	-1,4
Kommunale Arbeitgeber	201.494	203.657	+1,1	5	4	-20,0
Träger der Sozialversicherung	65.728	65.156	-0,9	18.214	18.017	-1,1
Sonstige Arbeitgeber	676.385	685.087	+1,3	113.782	114.825	+0,9
Gesamt	1.519.803	1.525.818	+0,4	351.784	350.135	-0,5
Beitragsfrei Versicherte	2.289.987	2.301.033	+0,5	256.015	265.404	+3,7

Betriebsrenten	Abrechnungsverband West			Abrechnungsverband Ost/Umlage		
	2014	2015	14/15	2014	2015	14/15
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%
Aus aktiver Versicherung	899.588	912.410	+1,4	122.414	134.976	+10,3
Aus beitragsfreier Versicherung	175.106	190.076	+8,5	16.245	18.451	+13,6
Nach § 83 VBLS (§ 105b d. S. a. F.)	197	192	-2,5	25.251	24.919	-1,3
Gesamt	1.074.891	1.102.678	+2,6	163.910	178.346	+8,8
Verhältnis aktiv Versicherte zu Renten gesamt	1,41:1	1,38:1		2,14:1	1,96:1	

Erträge und Aufwendungen	Abrechnungsverband West			Abrechnungsverband Ost/Umlage		
	2014	2015	14/15	2014	2015	14/15
	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	%
Erträge						
Umlageaufkommen ¹	5.099,2	4.197,1	-17,7	190,8	196,8	+3,1
Kapitalerträge	470,6	655,8	+39,4	80,0	127,3	+59,1
Summe	5.569,8	4.852,9	-12,9	270,8	324,1	+19,7
Aufwendungen						
Anstaltsleistungen ²	4.407,8	4.512,3	+2,4	229,7	236,6	+3,0
Kapitalaufwendungen	161,4	128,5	-20,4	0,4	0,4	0,0
Summe	4.569,2	4.640,8	+1,6	230,1	237,0	+3,0
Saldo der übrigen Erträge und Aufwendungen	-111,9	-1.990,8	1.679,1	-12,2	-9,4	-23,0

Verfügbares Vermögen	Abrechnungsverband West			Abrechnungsverband Ost/Umlage		
	2014	2015	14/15	2014	2015	14/15
	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	%
Rückstellung für Pflichtleistungen	10.215,2	8.437,3	-17,4	2.340,0	2.417,7	+3,3

Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Der Geschäftsbericht 2015.

Willkommen.

Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Wir sind eine vom Bund und den Ländern (außer Hamburg und dem Saarland) getragene rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Unser Zweck ist es, den Beschäftigten der beteiligten Arbeitgeber eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Das ermöglichen wir im Rahmen einer privatrechtlichen Versicherung.

Unser Kerngeschäft ist die auf dem Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung (ATV) basierende Pflichtversicherung VBLklassik. Die Pflichtversicherung beruht auf einem Punktemodell. Im Punktemodell erwerben Versicherte jährlich Versorgungspunkte als Rentenbausteine, die bei Eintritt des Versicherungsfalles in eine monatliche Rente umgerechnet werden. Die Höhe der jährlichen Versorgungspunkte hängt im Wesentlichen von der Höhe des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts und vom Alter des Versicherten ab.

Daneben haben unsere Versicherten die Möglichkeit, durch eigene Beiträge ihren Lebensstandard im Alter noch besser abzusichern und eine zusätzliche kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung aufzubauen. Dabei kann sowohl die Riester-Förderung als auch die Entgeltumwandlung als staatliche Förderung genutzt werden. Die Grundlage für die Entgeltumwandlung haben die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes in den Tarifverträgen zur Entgeltumwandlung vereinbart.

Zur Finanzierung der Rentenleistungen wendet die VBL sowohl das Abschnittsdeckungsverfahren als auch das Kapitaldeckungsverfahren an. In der Pflichtversicherung VBLklassik bestehen sowohl kapitalgedeckte als auch umlagefinanzierte Abrechnungsverbände. Die freiwillige Versicherung ist vollständig kapitalgedeckt.



Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Basis ist Offenheit. Dazu gehört, wichtige Themen anzusprechen und für eine größtmögliche Transparenz zu sorgen. Wie ist der Status quo? Auch in diesem Jahr stellt uns die weiterhin niedrige Zinspolitik vor große Herausforderungen – gleichzeitig gehen die Diskussionen rund um das Rentenniveau der gesetzlichen Altersvorsorge weiter.

Wie können wir unsere Versicherten und Arbeitgeber aktuell noch gezielter unterstützen? Ein wichtiger Punkt ist, dass wir alle Beteiligten regelmäßig nach ihrer Meinung fragen. Nur wer kritikfähig ist, kann sich und seine Arbeit verbessern.

Besonders gefreut habe ich mich bei der VBL-Kundenbefragung darüber, dass die Arbeitgeber so zufrieden mit der VBL sind. Auch hier werden wir unsere Anstrengungen weiter verstärken, um als Partner auf Augenhöhe noch besser zu werden. Bei den Versicherten können wir uns auf eine breite Vertrauensbasis stützen. Das zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. In der Öffentlichkeit ist das Thema Rente in aller Munde und doch noch nicht genügend kommuniziert. Unsere Versicherten wünschen sich noch mehr Informationen und häufigere Kontakte. Auch hier werden wir unsere Strategie überprüfen.

Gerade mit der Digitalisierung der VBL kommen wir gut voran und werden so mit neuen Maßnahmen der Entwicklung der Gesellschaft – hin zu einem digitalen Lebensstil – stärker Rechnung tragen.

Ich sehe es als wichtige Aufgabe an, nicht stehen zu bleiben, sondern uns mit den Versicherten und den beteiligten Arbeitgebern weiterzuentwickeln. Damit wir gemeinsam für die Zukunft gut aufgestellt sind.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Peters', written in a cursive style.

Richard Peters
Präsident und Vorsitzender des Vorstands



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie ganz herzlich. Am 12. November 2015 wurde ich von der Aufsichtsbehörde der VBL in das Amt des Verwaltungsratsvorsitzenden berufen. Eine hohe Verantwortung und eine wichtige Aufgabe, die ich gerne übernommen habe.

Als Jurist und Staatssekretär im Bundesministerium des Inneren liegt mir das Thema Sicherheit besonders am Herzen. Gleichzeitig bin ich als Beauftragter der Bundesregierung für die Informationstechnik sowie die Organisation und Modernisierung der Verwaltung zuständig – auch die VBL werde ich hierbei nach Kräften unterstützen.

Aus meiner Sicht und als Vertreter aus dem Kreis der Beteiligten ist gerade der Austausch zwischen VBL und den Arbeitgebern – genau wie die enge Zusammenarbeit mit den Versicherten – die Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit. Ich finde es wichtig, im Gespräch zu bleiben, um Wissenslücken zu beseitigen, umfassende Informationen weiterzugeben, Prozesse zu optimieren und über die Chancen der betrieblichen Altersvorsorge aufzuklären.

Auch der diesjährige Geschäftsbericht dient der Informationsvermittlung: er beleuchtet die Basis der betrieblichen Altersvorsorge – die VBLklassik. Gleichzeitig fokussiert er neue Aspekte und lässt die Versicherten, Arbeitgeber und die VBL zu Wort kommen. Das bietet neue Impulse für die Weiterentwicklung.

An dieser Stelle möchte ich mich für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken und freue mich darauf, die Zukunft der Altersvorsorge gemeinsam mit Ihnen allen zu gestalten.

Hans-Georg Engelke
Verwaltungsratsvorsitzender der VBL



**Meine Basis
ist Verständnis.**



**Meine Basis
ist Vertrauen.**



**Meine Basis
ist Sicherheit.**



**Meine Basis
ist Durchhalte-
vermögen.**

Inhaltsverzeichnis.



**Meine Basis
ist Freude.**



**Meine Basis
ist Mut.**

.....
Meine Basis VBLklassik.
.....

Informationen Basisversicherung.	6
Meine Basis ist Sicherheit.	8
Meine Basis ist Durchhaltevermögen.	12
Meine Basis ist Freude.	16
Meine Basis ist Vertrauen.	20
Meine Basis ist Mut.	24
Meine Basis ist Verständnis.	28

.....
Der Geschäftsbericht.
.....

Geschäftstätigkeit.	34
Jahresabschluss.	86
Anhang.	92
Beschlüsse.	148
Schiedsgerichtsbarkeit.	152



.....

Basisversicherung VBLklassik.

Die Grundlage der betrieblichen Altersvorsorge.

.....

Sie kennen sie längst: Die VBLklassik ist unsere von den Tarifparteien vereinbarte betriebliche Altersvorsorge, beispielsweise für die Beschäftigten von Bund und Ländern und eine Vielzahl kommunaler und kirchlicher Arbeitgeber. Sie ist speziell auf die Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes zugeschnitten. Jeder Beschäftigte wird vom ersten Tag der Einstellung an von den beteiligten 5.400 Arbeitgebern in der VBLklassik versichert.

Die Basisversicherung ist das Herzstück und die Grundlage unserer Arbeit. Jahr für Jahr erwerben die Versicherten Versorgungspunkte, aus denen sich die spätere Betriebsrente errechnet. Mit der VBLklassik können die Versicherten einen Teil der Rentenlücke schließen und ihre Zukunft besser absichern.

1.281.024



Rentnerinnen und Rentner

Ba|sis

Substantiv (die): Grundlage, auf der jemand aufbauen, auf die sich jemand stützen kann, die der Ausgangspunkt für etwas ist

Über

85

Jahre betriebliche Altersvorsorge

928

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der VBL

5.399

Arbeitgeber sagen „Ja“ zur VBLklassik

2002 **Start** des Punktemodells

4.956.000.000

Euro Umlage-/Beitragsaufkommen VBLklassik

4.442.390

Aktiv und beitragsfrei Versicherte in der VBLklassik

1% **pro Jahr:** Erhöhung der Betriebsrente aus der VBLklassik

317

Euro: Durchschnittliche Rente der Leistungsberechtigten in der VBLklassik



1997

Einführung der Zusatzversorgung in den neuen Bundesländern

Meine Basis ist Sicherheit...



... für mich und meine Liebsten.

Vor allem die finanzielle Sicherheit ist mir wichtig. Warum? Damit ich mir um die Zukunft keine Sorgen machen muss. Das war auch einer der Beweggründe für mich, im öffentlichen Dienst zu arbeiten. Sicherer Arbeitsplatz, geregelte Arbeitszeiten – diese Voraussetzungen haben mir geholfen, meinen betagten Großvater zu Hause zu pflegen. Er ist fast 100 geworden. Und wer wünscht sich nicht, möglichst lange in seiner gewohnten Umgebung bleiben zu können?

Ich bin Ingenieur der Energie- und Versorgungstechnik im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung – das umfasst alle Bereiche wie Sanitär, Klima- und Kältetechnik und Gebäudeinfrastruktur. Gemeinsam mit meiner Lebensgefährtin und zwei Hunden lebe ich in Berlin.

Bei meinen Hobbys wie Fernreisen, Motorradfahren oder Bergsteigen bin ich nicht ganz so auf Sicherheit bedacht, aber unkalkulierbare Risiken vermeide ich auch hier. Wenn man sich gut vorbereitet, kann man sich auch bei der Besteigung der höchsten Berge Europas oder Afrikas sehr sicher fühlen.

Ich will für die Zukunft vorsorgen,

um mir Freiräume zu bewahren.

Ich bin ein bescheidener Mensch, aber es kann nicht schaden, zusätzlich finanziell etwas zurückzulegen. Heute kann ich gut leben, nichts fehlt. Aber ich finde es auch wichtig, sich später noch das eine oder andere leisten zu können. Daher Sorge ich neben der gesetzlichen Rentenversicherung mit der betrieblichen Altersvorsorge der VBL vor. Einerseits mit der VBLklassik und zusätzlich durch Entgeltumwandlung in der VBLextra. Das gibt mir Sicherheit.

Ulrich Wildberger, 50, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Berlin

Sehnsucht nach Sicherheit wie nie zuvor.

Meinungsforscher untersuchen seit einigen Jahren die Befindlichkeit der Bundesbürger, und laut ihrer Untersuchungen wird das Thema Sicherheit immer wichtiger.

Was ist Wohlstand?

So viel Prozent der Bundesbürger verstehen laut einer Umfrage unter Wohlstand:

Keine finanziellen Sorgen haben	77 %
Ein sicheres Einkommen haben	71 %
Eigentum besitzen	71 %
Sich materielle Wünsche erfüllen können	69 %
Einen gesicherten Arbeitsplatz haben	66 %
Für die eigene Zukunft materiell vorsorgen können	66 %
Sich eine gute medizinische Versorgung leisten können	59 %
Keine Angst vor der Zukunft haben	59 %
Sich gesund fühlen	57 %
Glücklich sein	53 %

Über 50 Prozent der über 65-Jährigen stufen sich in der Umfrage als wohlhabend ein – so viele gibt es in keiner anderen Altersgruppe. Viele Senioren haben gar keine hohe Rente, aber die Gewissheit, dass die staatlichen Zahlungen ausreichen und bis ans Ende ihrer Tage fließen werden. Eine derartige Sicherheit gibt es für jüngere Generationen nicht mehr.

Repräsentative Befragung von 2.000 Personen ab 14 Jahren, 2015
Quelle: Ipsos, Opaschowski, dpa

Sicherheit als Grundbedürfnis.

Sicherheit ist für den Menschen ein hohes Gut – wenn nicht gar das höchste. Es ist ein Grundbedürfnis, sich sicher fühlen zu können: geborgen und frei von Ängsten. Doch auch wer sich sicher fühlt, hat Sorgen und Befürchtungen, die Zukunft betreffend. Hierzulande sorgen sich die Menschen vor allem um ihre persönliche Sicherheit in der Gesellschaft – sie haben Angst, im Alter zu verarmen oder pflegebedürftig zu werden.

Inhalte Quelle: Zukunftsinstitut, Megatrend Sicherheit, 2015

Sicherheit ist der Mehrheit der Befragten der großen Xing-Arbeitnehmerstudie wichtiger als Selbstbestimmung.

Quelle: Kompass Neue Lebenswelt 2015, Umfrage zu den Erwartungen an die Zukunft von 4.000 Arbeitnehmern



Was macht die VBLklassik aus?



Maria Lorenz, Mitarbeiterin VBL:

Sicherheit ist die Basis von allem, was wir tun. Das spiegelt die VBLklassik mit ihren Angeboten zur Absicherung des Alters, der Arbeitskraft und der Angehörigen sehr gut wider. Gerade für Familien spielt materielle Sicherheit im Krankheits- oder Todesfall des Versicherten eine große Rolle. Mit der VBLklassik sind übrigens nicht nur Verheiratete abgesichert, auch eingetragene Lebenspartnerschaften sind versicherbar. Unser Ziel ist es, jeden Einzelnen gut zu beraten und sein Leben – in einer Welt voller Unwägbarkeiten – ein wenig sicherer zu machen.

Basisversicherung: Jeder ist drin und das gibt Sicherheit für alle.

Wer bei unseren rund 5.400 beteiligten Arbeitgebern angestellt ist, ist vom ersten Tag an in der VBLklassik versichert. Die VBLklassik ist die Basis der betrieblichen Altersvorsorge, daher verwenden wir gerne den Begriff „Basisversicherung“. Denn er erklärt die Funktion des Produkts sehr gut: nämlich eine finanzielle Grundlage für die Zukunft der Versicherten zu schaffen.



VBLklassik: Sicherheit.

Erwerbsminderung und Hinterbliebenenschutz: Im Fall der Fälle mit der VBLklassik gut abgesichert.



Unfall, Krankheit oder Schlimmeres? Wenn etwas passiert, ist schnelle Hilfe gefragt. Mit der VBLklassik werden nicht nur der eigene Ruhestand, sondern auch die Arbeitskraft und die Angehörigen abgesichert.

Wahrscheinlichkeit, bis zur Rente berufsunfähig zu werden nach Altersgruppen.

43 Prozent der heute 20-jährigen Männer werden wahrscheinlich bis zum Rentenbeginn einmal berufsunfähig.

Quelle: Statista 2016

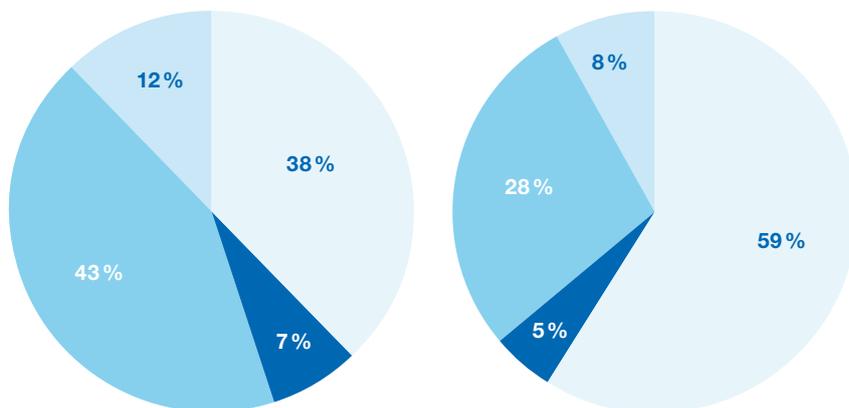
Ein zusätzliches finanzielles Polster mit der VBLklassik.

Angst von Altersarmut persönlich betroffen zu sein:

VBL-Pflichtversicherte.

Neukunden.

Bestandskunden.



■ Starke Sorgen ■ Etwas Sorgen ■ Noch keine Gedanken gemacht ■ Keine Sorgen

Quelle: VBL-Kundenbefragung 2016

Es ist eine Tatsache: Aufgrund des demografischen Wandels kann die gesetzliche Rentenversicherung in absehbarer Zeit ihre Funktion nicht mehr voll erfüllen. Mit dem Abschluss der Basisversicherung VBLklassik entsteht ein zusätzliches finanzielles Polster, mit dem zumindest ein Teil der persönlichen Rentenlücke aufgefüllt werden kann. Das bedeutet mehr materielle Sicherheit für die Versicherten.

Meine Basis ist Durchhalte- vermögen ...

... gerade, wenn man für später vorsorgen muss.

Durchhaltevermögen – ja, das braucht man. Vor allem, wenn man als wissenschaftlicher Mitarbeiter meist nur auf Stellen zurückgreifen kann, die befristet sind (WissZeitVG). Insgesamt sind so bis zu 6 Jahren Beschäftigung ohne abgeschlossene Promotion möglich. Nach der Promotion noch einmal 6 Jahre, um sich selbst weiterzuqualifizieren. Spätestens dann muss man sich neu orientieren. Unbefristete Stellen sind rar gesäht. Da fragt man sich schon manchmal, wie es mit der Zukunft aussieht, Sicherheit im Beruf, der Versorgung der Familie und später mit der Rente. Bei dieser schwierigen Ausgangslage darf man daher seine eigentlichen Ziele nicht aus den Augen verlieren – für mich ist es – trotz der eher geringen Chancen – ein fester Platz im wissenschaftlichen Umfeld. Aktuell promoviere ich im Bereich Medizininformatik an der Universität Oldenburg. Dafür habe ich ein mathematisches Modell entwickelt, das die Bewegungen von Wertarbeitern und Sanitätern klassifiziert. Dabei geht es um berufliche Risikobewertungen – „Wie gefährlich ist die Tätigkeit?“ – sowie Maßnahmen für Therapie und Gesundheitsschutz.

Dass es für Wissenschaftler eine flexible Lösung bei der VBL gibt,

finde ich gut.

Langweilig wird es mir übrigens nie. Zuhause sorgen meine vier kleinen Kinder für genügend Beschäftigung. Dabei versuche ich, schon meinen Kleinsten zu vermitteln, dass Selbstständigkeit und Durchhaltevermögen wichtige Werte sind – auch wenn es hier erst mal nur um das Klettern auf einem Spielplatz geht. Als wissenschaftlicher Mitarbeiter bin ich zum ersten Mal an der Hochschule Osnabrück mit der VBL in Berührung gekommen. Wegen der Wartezeit habe ich statt der VBLklassik die VBLextra abgeschlossen. Schließlich war ich mir nicht sicher, ob ich die Wartezeit jemals erreiche. Bis heute bin ich sehr zufrieden damit und zahle freiwillig weiter. Ich denke, speziell, wenn es um die Zukunft geht, sollte man nicht nachlassen. Das gilt auch für die betriebliche Altersvorsorge, bei der die Investition erst am Ende des Arbeitslebens sichtbar wird.

Christian Lins, 31, promoviert in Medizininformatik an der Universität Oldenburg

Erfolgsfaktor Durchhaltevermögen.

Um in einem Lebensbereich erfolgreich sein zu können, benötigen wir Zeit. Zuerst muss immer die Anstrengung erfolgen und erst danach, mit zeitlicher Verzögerung, erhalten wir die Belohnung. Und über diese zeitliche Verzögerung müssen wir uns schon von Beginn an im Klaren sein. Fehlendes Durchhaltevermögen und mangelnde Beharrlichkeit sind einer der Hauptgründe, warum viele Menschen scheitern. Sie geben einfach zu früh auf.

Quelle: 8 Erfolgsfaktoren, Blog, Harvard Business Manager 2016



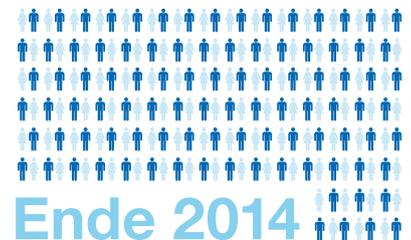
Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes 2016.

Befristete Anstellungen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind grundsätzlich sinnvoll. Denn jede neue Generation von Nachwuchswissenschaftlern soll die Chance haben, an einer Hochschule zu arbeiten (Rotationsprinzip).

Allerdings gab es in diesem Zusammenhang Fehlentwicklungen: Über 50 Prozent der jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erhielten nur noch Ein-Jahres-Verträge. Daher war eine Gesetzesnovelle dringend erforderlich. Im März 2016 wurde das Wissenschaftszeitvertragsgesetz dahingehend geändert, dass zukünftig Befristungen den angestrebten Qualifizierungen entsprechen müssen. Damit soll das ständige Hangeln von Kurzvertrag zu Kurzvertrag verhindert werden.

„Ausdauer wird früher oder später belohnt. Meist später.“

Wilhelm Busch



waren an Hochschulen in Deutschland

675.000
Mitarbeiter/-innen
angestellt.

Quelle: Dossier Personal an Hochschulen, Statista 2014



Was macht die VBLklassik aus?



Delicia Hofmann, Mitarbeiterin VBL:

Altersvorsorge braucht Durchhaltevermögen. Schließlich dauert es meist mehr als 30 Jahre, bis man die Früchte seiner Beharrlichkeit ernten kann. Gerade für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst ist es nicht einfach, eine zusätzliche Basis durch eine betriebliche Altersvorsorge aufzubauen. Daher gibt es für diese Berufsgruppe, die meist nur befristete Arbeitsverträge erhält, Sonderregelungen über die VBLklassik hinaus. So kann ein wissenschaftlicher Mitarbeiter auch die VBLextra abschließen, in der man Rentenansprüche schon mit der ersten Einzahlung erwirbt – ohne jede Wartezeit.



Keine Wartezeiten: VBLextra statt VBLklassik.

Normalerweise sind bei der VBLklassik 60 Monate Wartezeit festgelegt. Erst danach besteht für die Versicherten ein Anspruch auf eine Rentenleistung von der VBL. Bei befristeten Beschäftigungen können wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Vorgaben nur selten erreichen. Daher können sie sich für eine VBLextra Versicherung an Stelle der üblichen Basisversicherung VBLklassik entscheiden. Die Arbeitgeber schließen für ihren wissenschaftlichen Mitarbeiter eine zusätzliche Altersvorsorge in der VBLextra ab. Aus dieser Versicherung können Rentenleistungen auch ohne Erfüllung einer Wartezeit in Anspruch genommen werden.

VBLklassik: Durchhaltevermögen.

VBL und findyourpension.eu

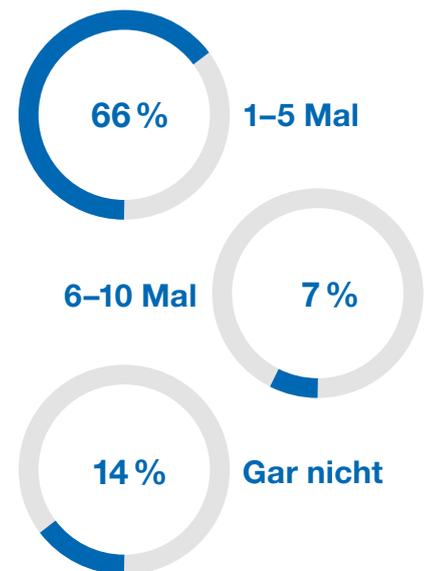
Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind oft nicht nur an Deutschlands Hochschulen und Forschungseinrichtungen angestellt, sondern arbeiten in ganz Europa. Eine Karriere in Forschung und Wissenschaft setzt immer mehr Internationalisierung voraus. Auslandsaufenthalte gelten als wichtiger Bestandteil der Qualifizierung vor und nach dem Abschluss.

Doch wie wirkt sich dies auf die Rentenbiografie aus? Da entstehen viele Fragen und Unsicherheiten. In Zusammenarbeit mit über 50 europäischen Renteneinrichtungen aus derzeit 19 Ländern in Europa hat die VBL deshalb das Portal **findyourpension.eu** entwickelt. Die Seite gibt einen Überblick über die unterschiedlichen Rentensysteme in Europa und unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei, ihre internationalen Ansprüche in Hinsicht auf ihre Altersvorsorge besser zu verstehen. Im kürzlich gestarteten, persönlichen Bereich „My track“ können die Nutzer ihre individuelle Job- und Rentenbiografie speichern und die erworbenen Ansprüche zusammenrechnen. So lässt sich berufliche Mobilität einfacher gestalten.

Für die Arbeitgeber bietet das Portal findyourpension.eu zum Einen eine Wissensbasis, um selbst Informationen zu finden, wenn ihre Beschäftigten mit Fragen zu ihrer bisherigen Altersversorgung oder den Folgen des Arbeitsplatzwechsels zu ihnen kommen. Darüber hinaus können die Arbeitgeber den Hinweis auf die Website einfach an die Beschäftigten weitergeben. Viele der sehr häufig gestellten Fragen werden durch die Informationsplattform im Internet beantwortet. Eine gute Möglichkeit für die Arbeitgeber, schriftliche Anfragen zu reduzieren und trotzdem einen hochwertigen Service für ihre Beschäftigten anzubieten.



Wie häufig haben Sie in Ihrem Arbeitsleben schon den Arbeitgeber gewechselt? Jobwechsel in Deutschland.



Natürlich gibt es nicht nur bei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern viele Jobwechsel. Heute ist es eher die Ausnahme, wenn ein Angestellter vom ersten Job bis zur Rente bei einem Arbeitgeber bleibt. Das gilt auch für den öffentlichen Dienst.

Quelle: Umfrage Statista/Deutschland 2016

Meine Basis ist Freude ...



... um das eigene Leben zu genießen.

Wenn ich morgens aufstehe, habe ich oft ein Lächeln im Gesicht.

Es geht mir gut und ich fühle mich fit – keiner glaubt es, aber ich bin 67 Jahre alt. Dank des finanziellen Polsters durch die betriebliche Altersvorsorge konnte ich – auch zur Freude meiner Tochter – etwas früher in Rente gehen und habe jetzt noch viel vor. Mein Wunschtraum ist es, irgendwann ein Buch zu schreiben. Aber bis dahin mache ich gemeinsam mit meiner Partnerin Städtereisen – letztes waren wir in Dessau.

Ich denke, Berufstätigkeit hat ihre Zeit und die Rente auch: Viele Jahre war ich als Personalleiterin in der Krankenhaus Buchholz und Winsen gemeinnützige GmbH für 1.100 Mitarbeiter zuständig – 37 Jahre im gleichen Haus. Und bis heute gebe ich mein Wissen gerne weiter. Natürlich habe ich manchen Kniff aus der Praxis zu bieten, den man nicht in Lehrbüchern finden kann. Es hat mir richtig Freude gemacht, meine Nachfolgerin einzuarbeiten und ich stehe immer noch mit ihr in Kontakt.

Ein guter Service

zaubert mir ein Lächeln ins Gesicht.

Wenn ich an die Zukunft denke, bin ich ganz entspannt, denn ich habe frühzeitig mit einer betrieblichen Altersvorsorge angefangen. 45 Jahre war ich berufstätig und davon 42 Jahre bei der VBL versichert. Ansonsten müsste ich wahrscheinlich sehr viel sparsamer leben. Übrigens habe ich auch schon mal das Kundenportal Meine VBL ausprobiert. Schließlich muss man mit der Zeit gehen und darf den Anschluss an die jüngere Generation nicht verlieren. Super finde ich auch den Rückrufservice. Das war eine gute Erfahrung: Der Rückruf kam prompt und alle meine Fragen wurden kompetent beantwortet. Mir hat der Kontakt mit der VBL immer Spaß gemacht. Und letztendlich bin ich ein Beispiel dafür, dass alles gut funktioniert und man sich auf die betriebliche Altersvorsorge der VBL verlassen kann.

Hella Kremer, 67, ehemalige Personalleiterin der Krankenhaus Buchholz und Winsen gemeinnützige GmbH

In Deutschland ist der demographische Wandel EU-weit mit am weitesten vorangeschritten. Ein Fünftel der Bevölkerung ist bereits 65 Jahre oder älter und 11 Prozent der Gesamtbevölkerung haben bereits den 75. Geburtstag gefeiert. Rund 17.000 Menschen waren Ende 2014 sogar schon 100 Jahre oder älter. Ein entscheidender Faktor beim Thema Rente: Früher dauerte der Rentenbezug durchschnittlich 10 Jahre – heute liegt er bei 20 Jahren. Tendenz steigend.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Ältere Menschen in Deutschland und der EU, 2016

Freude pur: Wie kosten die Deutschen im Ruhestand die Zeit aus und leben ihre Träume?



Quelle: Coca-Cola Happiness-Studie 2015 (Juni 2015, forsa n5354/31667 Hg/Bü)

Was sagen 35- bis 65-Jährige zu ihrem Renteneintritt?

34 % Ich will möglichst **jung in Rente** gehen.

33 % Ich will mit dem **traditionellen Renteneintrittsalter** in Rente gehen.

16 % Ich will möglichst **lang in meinem Beruf** arbeiten, bevor ich in Rente gehe.

13 % Ich will weiterarbeiten, aber die **Stundenzahl reduzieren**.

4 % Ich will **beruflich etwas Neues** machen.

Quelle: Sichtweisen zum längeren, selbstbestimmten Leben, Umfrage der Economist Intelligence Unit im Auftrag der Swiss Life



Was macht die VBLklassik aus?



Katrin Peller, Mitarbeiterin VBL:

In Rente zu gehen, bedeutet heutzutage keinesfalls mehr automatisch, dass man sich zur Ruhe setzt. Nicht umsonst ist in diesem Zusammenhang häufig sogar vom „Un-Ruhestand“ zu lesen. Wer heute in Rente geht, freut sich darauf, mehr Zeit für Partner, Familie und Hobbys zu haben, ehrenamtlich tätig zu werden oder sogar einen neuen Job zu beginnen – und viel zu reisen. Doch was, wenn man für längere Zeit im Ausland ist? Kann man seine Rente „mitnehmen“? Die VBLklassik steht für zuverlässige und pünktliche Rentenauszahlung. Das gilt auch dann, wenn man seinen Lebensabend zeitweise oder dauerhaft im Ausland verbringen möchte.

Freude an der Weiterentwicklung: Meine VBL – das Kundenportal.



Insgesamt nimmt die Internetnutzung immer weiter zu: In Deutschland sind 44,5 Millionen Personen täglich im Web unterwegs. Auch in der älteren Generation wird das Thema Online-Services immer aktueller – ein guter Grund für die VBL, sich gemeinsam mit ihren Versicherten neue virtuelle Ziele zu setzen.

Wie sieht die Internetnutzung in der Altersgruppe 60+ aus?

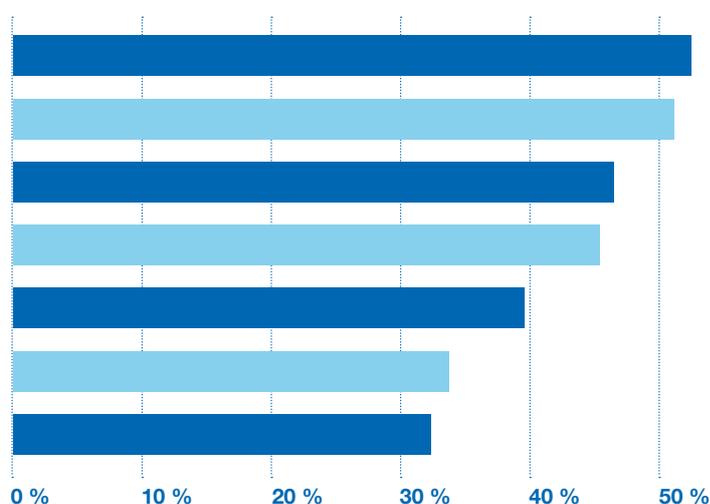
Die tägliche Internetnutzung für 60- bis 69-Jährige liegt bei 39,9 Prozent und für ab 70-Jährige bei 22,1 Prozent. So hat der Anteil der Rentnerinnen und Rentner im Vergleich zum Vorjahr um knapp 6 Prozentpunkte auf 37,6 Prozent zugenommen.

Quelle: ARD/ZDF-Onlinestudie 2015

VBLklassik: Freude.

Wo liegen die Vorteile der steigenden Lebenserwartung für die Gesellschaft?

Positive Perspektiven für die älter werdende Gesellschaft. So sehen die Einschätzungen aus:



Tiefere, weitreichende Familienbande, zum Beispiel mehr Kontakt zwischen Kindern und (Ur-)Großeltern

Mehr Freizeit/Möglichkeiten für Menschen, die nach der Entscheidung, in Rente zu gehen, länger leben

Stärkung der Zivilgesellschaft, weil sich Ältere eher ehrenamtlich und politisch engagieren

Wirtschaftswachstum, weil Rentnerinnen und Rentner ihr Vorsorgekapital aufbrauchen können

Größeres Sozialkapital, weil die Gesellschaft die Erfahrung der Älteren nutzt

Dauerhaftere soziale Beziehungen

Wirtschaftswachstum, weil erfahrenere Arbeitskräfte gesund genug sein werden, um länger zu arbeiten

Quelle: Sichtweisen zum längeren selbstbestimmten Leben, Umfrage der Economist Intelligence Unit im Auftrag der Swiss Life/1.200 Bewohner aus Deutschland, Frankreich, Österreich und der Schweiz.

Online-Rentenanspruch für die VBLklassik.

Ein Antrag auf Betriebsrente wird in der Regel nur einmal vor Beginn des wohlverdienten Ruhestands gestellt. Deshalb sollte die Beantragung so einfach, sicher und bequem wie möglich sein. Mit dem Online-Service „Rentenanspruch“ im Kundenportal Meine VBL können VBL-Versicherte mit gesetzlichem Rentenanspruch die betriebliche Altersvorsorge elektronisch beantragen. Auch die beteiligten Arbeitgeber können die ergänzenden Angaben zu einem Rentenanspruch online erfassen.

Mit dem Kundenportal Meine VBL haben Versicherte sowie Rentnerinnen und Rentner ihre Vertragsdaten immer im Blick, können bequem Dokumente übermitteln und Mitteilungen von der VBL abrufen. Darüber hinaus bietet es weitere Services, wie den Rentenplaner, die Online-Beitragserstattung, die Terminbuchung und den Bestellservice.



Freude am Service.

Insbesondere die **Arbeitgeber** sind mit der **Kompetenz**, **Freundlichkeit** und **Zuverlässigkeit** beim Telefon- und Mailkontakt mit der VBL **besonders zufrieden**.

Quelle: VBL-Kundenbefragung 2016

Meine Basis ist Vertrauen...



... weil nur so ein gutes Miteinander funktioniert.

Im Moment vertraue ich darauf, dass mein drittes Kind gesund und munter im Dezember das Licht der Welt erblicken wird.

Und wenn meine kleine dreijährige Tochter mir beim Spielen in die Arme springt, weiß sie einfach, dass ich alles tue, um sie sicher aufzufangen. Aber was ist, wenn ich über Familie und Freunde hinauschaue? Was ist, wenn ich die Arbeit anderer in Anspruch nehmen möchte, wenn ich meine Waschmaschine reparieren lasse? Oder etwas kaufe? Dann setze ich meist auf Empfehlungen von Freunden und Kollegen. Damit habe ich gute Erfahrungen gemacht.

Und in meinem Beruf? Auch da ist Vertrauen die Basis – ich arbeite in einer Klinik für psychosomatische Medizin und Psychotherapie in Bonn und bin im Konsiliardienst. Das heißt, ich besuche Patientinnen und Patienten und lege die weiteren notwendigen Behandlungen fest. Beispielsweise entscheide ich, ob Psychopharmaka notwendig sind oder ob es einen akuten Handlungsbedarf gibt. Oft brauchen die Menschen auch einfach ein stützendes Gespräch in schwierigen Lebenssituationen. Da muss man in sehr kurzer Zeit sehr viel Vertrauen zu den Patienten aufbauen, um helfen zu können.

Vertrauen ist die Grundlage,

wenn man jemandem sein Geld und seine Zukunft anvertraut.

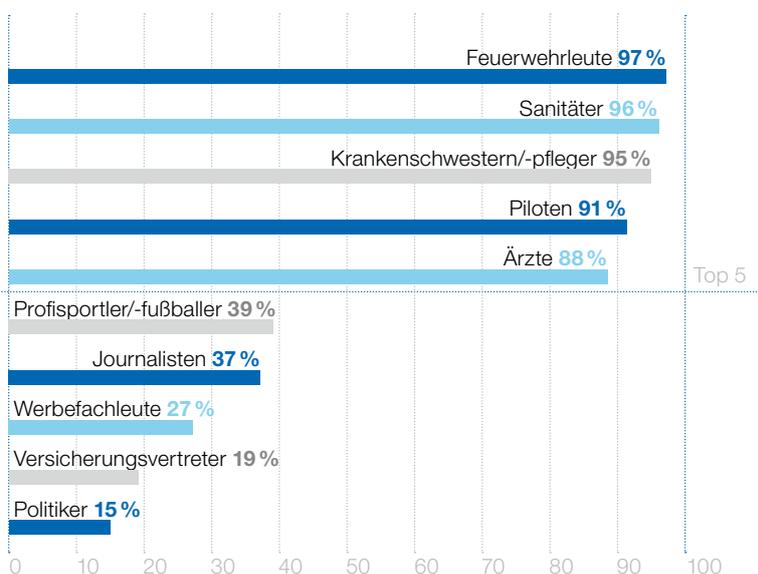
Und wie steht es mit meinem Vertrauen gegenüber Institutionen? Mein Partner ist bei der Feuerwehr – von daher ist es für mich keine Überraschung, dass diese Berufsgruppe immer besonders positiv bei Umfragen abschneidet. Aber natürlich fällt hier das Vertrauen extrem leicht, schließlich geht es um eine Truppe, die unter Einsatz ihres Lebens andere rettet. Wenn es dagegen um finanzielle Entscheidungen geht, schaut man schon genauer hin und das ist auch gut so.

Was für mich bei meiner betrieblichen Altersvorsorge zählt, ist, dass die VBL ihren Job schon so lange so erfolgreich macht. Dass Millionen anderer Versicherter im öffentlichen Dienst auf sie vertrauen und ihre Rente pünktlich auf ihrem Konto ist. Daher bin ich mir sicher, dass meine finanzielle Zukunft in guten Händen ist. Und wenn ich über ganz aktuelle Themen wie den Datenschutz nachdenke, bin ich überzeugt, dass die VBL auch hier gute Arbeit leistet. Wie ich kürzlich erfahren habe, wurde sie dafür bereits ausgezeichnet.

Dr. Valeria Rüdissler, 33, im Konsiliardienst des Universitätsklinikums Bonn

Vertrauen in Berufsgruppen.

Bei einer Umfrage wurde das Vertrauen der Befragten in verschiedene Berufsgruppen abgefragt: Feuerwehrleute erreichen 97 Prozent.



Quelle: „Trust in Professions Report 2016“, gfk

78% der Deutschen vertrauen bei Werbung in erster Linie auf **persönliche Empfehlungen**.

Den zweiten Platz belegen mit **62%** **Verbrauchermeinungen** im Internet,

gefolgt von **Zeitungsartikeln** auf Platz drei mit **61%**.

In einer aktuellen Studie hat das Informations- und Medienunternehmen Nielsen das Vertrauen der Verbraucher in Werbung in 60 Ländern weltweit untersucht. Quelle: Vertrauen in Werbung weltweit, Nielsen 2015

Wer ist für den Schutz der personenbezogenen Daten im Internet verantwortlich? Rund **28%** der Befragten antworteten: „in erster Linie **die Unternehmen**“

Quelle: Statista 2016



Was macht die VBLklassik aus?



Nadine Krämer, Mitarbeiterin VBL:

Es ist unser großes Anliegen, das über viele Jahrzehnte aufgebaute Vertrauen zwischen uns, unseren Versicherten und den Arbeitgebern immer wieder zu bestätigen. Denn Vertrauen ist keine Selbstverständlichkeit, sondern muss immer wieder neu verdient werden. Das gilt natürlich auch für unsere Basisversicherung VBLklassik. Wir wollen Vertrauen schaffen und das funktioniert nur mit einer sicheren Anlagestrategie, einer guten Beratung und einer hohen Datensicherheit. Übrigens wurde uns die hervorragende Datensicherheit vor Kurzem mit dem europäischen Gütesiegel für unsere Website **www.vbl.de** bestätigt.

Datenschutz hat in unserem Unternehmen oberste Priorität:



vbl.de erhält europäisches Datenschutz-Gütesiegel.

Personenbezogene Daten sind bei uns in guten Händen – natürlich auch, wenn Arbeitgeber und Versicherte unsere Website besuchen und nutzen. Offiziell noch einmal bestätigt wurde dies im August 2015: Die VBL-Website wurde als erste überhaupt mit dem europäischen Datenschutz-Gütesiegel von EuroPriSe ausgezeichnet. Zentrale Aspekte des Zertifizierungsverfahrens waren beispielsweise Cookies, die Speicherung von IP-Adressen sowie die vollständige Information der Website-Besucher durch Impressum, Datenschutzerklärung und Cookie Policy. Die VBL ist damit Vorreiter und erfüllt die Anforderungen des europäischen Datenschutzrechts.



VBLklassik: Vertrauen.



VBLklassik: Sich auf Augenhöhe auszutauschen fördert das Vertrauen.

Deshalb haben wir unsere Beratung auf drei Säulen gestellt:

1. Unsere Experten, die unsere Kunden und Arbeitgeber am Telefon beraten.
2. Das Kundenportal Meine VBL, das allen VBL-Kunden jederzeit zur Verfügung steht und einen Zugang zu den Online-Services bietet.
3. Ein Vor-Ort-Service an ausgewählten Standorten in Deutschland:
Über vblvorort.de können die Versicherten und Rentner Wunschtermine vereinbaren.

Vertrauen von Anfang an. Informationen für Erstversicherte.

Wichtig ist, die Versicherten von Anfang an über die betriebliche Altersvorsorge und die VBLklassik zu informieren. Daher gibt es spezielle Informationen für Erstversicherte. Das durchschnittliche Eintrittsalter in den öffentlichen Dienst liegt übrigens bei etwa 33 Jahren.



Meine Basis ist Mut...

... damit man Herausforderungen anpacken kann.

Mut gehört zu meinem Leben – schon immer. Mit gerade mal elf Jahren war ich zum ersten Mal Schiedsrichter im Fußball und dann ging es weiter bis zu überregionalen Spielen. Als Unparteiischer muss man mutig Entscheidungen treffen, auch wenn die Zuschauer oder Mannschaften oftmals ganz anderer Meinung sind. Und die Entscheidungen muss man dann auch durchhalten. Für mich steht Mut immer im Zusammenhang mit Vernunft. Das hat mich geprägt. Heute bin ich 53 Jahre alt und seit 2009 Leiter der Haushaltsabteilung der Humboldt-Universität zu Berlin – einer der elf deutschen Elite-Universitäten mit über 6.000 Beschäftigten und rund 400 Millionen Euro jährlichem Budget. Bei diesen Summen brauchen Entscheidungen oft Entschlossenheit. Man muss das Ziel im Auge behalten und darf sich nicht entmutigen lassen. Vernunft soll auch hier gepaart mit Mut den richtigen Weg weisen.

Übrigens durfte ich vor einigen Jahren auch im Privaten eine neue Herausforderung annehmen. Mit 46 Jahren habe ich als Vater eines 23-jährigen Sohnes noch einmal ganz von vorne angefangen. Eigentlich war ich mit dem Thema schon „durch“. Und dann wurde meine damalige Freundin und heutige Frau schwanger. Das forderte mich bei allem Glück über den heute Siebenjährigen noch mal ganz neu. Und hier darf ich täglich Mut und Vernunft vermitteln...

Später von der Rente gut leben können –

das ist das Ziel für mich und alle Beschäftigten vor Ort.

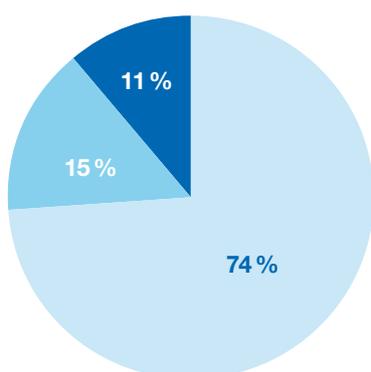
Bedeutungsvolle Entscheidungen sind an der Uni fast tagtäglich zu treffen. So war es hier auch wenn es um hochschulpolitische Themen wie die Anforderungen der Exzellenzinitiative geht oder bei der Umsetzung des VBLgütesiegels. Klar, das war am Anfang viel Arbeit – vor allem für die Personalabrechnung und die Personalstellen. Ellenlange Listen, Auswertungen und Prüfungen standen an. Aber die VBL hat den Prozess sehr gut begleitet, zum Beispiel mit Intensivschulungen und einem fruchtbaren Austausch. Und als wir das VBLgütesiegel dann erhalten haben, spürten wir Freude und Anerkennung für die gezeigten Leistungen – zudem spornt mich und meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dies in der täglichen Arbeit an. Und die gute Zusammenarbeit ist vernünftig und sinnvoll für beide Seiten.

Altersvorsorge ist für mich persönlich genauso wichtig wie für alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Uni. Gut, dass einen die jährliche Renteninformation immer wieder auf das Thema hinweist. Neben der VBLklassik sichere ich die zu erwartende „Rentenlücke“ noch durch eine Entgeltumwandlung ab. Etwa 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das sind circa 20 Prozent der Tarifbeschäftigten, sichern sich ebenfalls zusätzlich ab. Grundsätzlich unterstützen wir die Altersvorsorgewilligen an der Uni mit einem zusätzlichen Zuschuss von 10 Prozent auf den eigenen Anlagebetrag als Anreiz. Es ist uns eben wichtig, dass die Mitarbeiter gegen eine mögliche Rentenlücke besser abgesichert sind.

Kaj Schumann, 53, Abteilungsleiter Haushalt
Humboldt-Universität zu Berlin

Umfrage: Großer Zukunftsoptimismus.

„Wenn Sie einmal an Ihre berufliche Zukunft denken: Sehen Sie Ihrer beruflichen Zukunft mit Hoffnungen oder Befürchtungen entgegen?“



Gerade die Jüngeren in Deutschland schauen mit sehr viel Mut und Optimismus in die Zukunft.

- Mit Hoffnungen
- Mit Befürchtungen
- Unentschieden, keine Angabe

Quelle: Allensbacher Archiv ID-Umfrage 7229, 16–24-jährige Bevölkerung, 2015

Synonyme Mut.

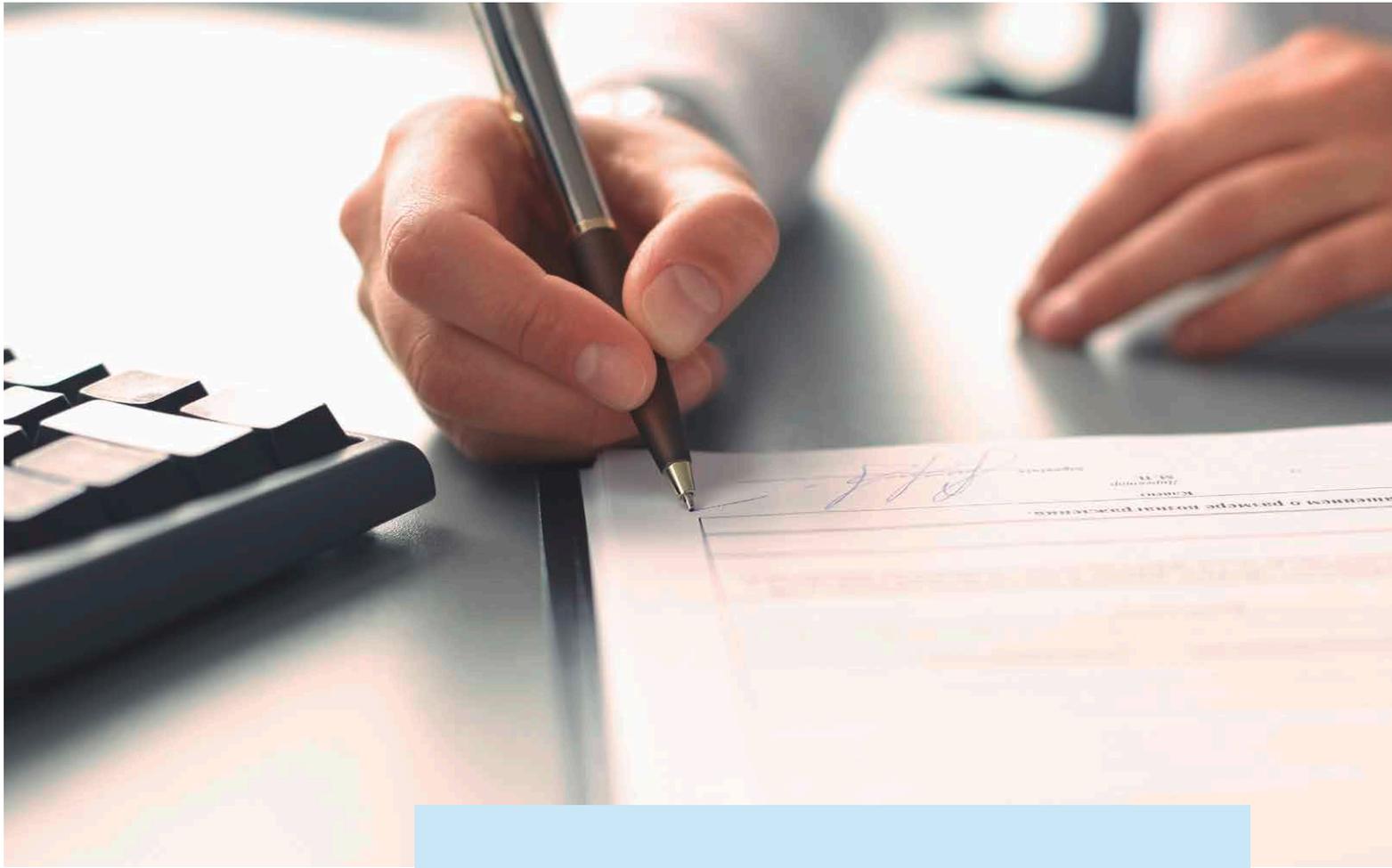
Bravour, Bravur, Courage, Edelmut, Kühnheit, Mut, Mumm, Traute, Beherztheit, Risikobereitschaft, Wagemut.

Gefunden bei OpenThesaurus

Arbeit als Erfolgsfaktor.

„Entscheidend für den Erfolg ist vor allen Dingen Mut – Mut, Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen zu treffen. Und auch den Mut zu haben, Fehler zu machen und daraus zu lernen.“

Dr. Patrick Horber, Geschäftsführer AbbVie Deutschland



Was macht die VBLklassik aus?



Kirsten Meister, Mitarbeiterin VBL:

Mut bedeutet, neben der Bereitschaft zur Weiterentwicklung auch offen für Kritik zu sein. Sich immer wieder zu hinterfragen: beim Verhalten, den Angeboten und Produkten wie der VBLklassik. Und dafür regelmäßig diejenigen nach ihrer Meinung zu fragen, die es am besten wissen: unsere Versicherten, unsere Rentnerinnen und Rentner und unsere beteiligten Arbeitgeber. Daher findet eine regelmäßige Kundenbefragung statt, deren Ergebnisse kritisch analysiert und offen diskutiert werden. Schließlich geht es uns darum, besser zu werden.

Sagen Sie uns Ihre Meinung: Die VBL-Meinungssager.

**MEINUNGS
SAGER**

Neben der Kundenzufriedenheitsbefragung wird die VBL seit 2011 von 500 freiwilligen Meinungssagern aus der Gruppe der Versicherten unterstützt. Durch ihre Online-Befragungen ergibt sich die Möglichkeit, Maßnahmen und Aktivitäten schon im Vorfeld beurteilen zu lassen. Dadurch entstehen wichtige Erkenntnisse und Impulse.

VBLklassik: Mut.

Herausforderungen annehmen: Ergebnisse der aktuellen Kundenbefragung.

Wir möchten es genau wissen: Wo liegen unsere Stärken? Und welche Kritikpunkte gibt es? Das Gesamtergebnis der Befragung zeigt, dass die Zufriedenheit mit der VBL hoch ist. Am zufriedensten sind die Arbeitgeber. Sie haben sich besonders positiv geäußert und schätzen die Kompetenz und Leistungsfähigkeit der VBL. Das freut uns natürlich sehr.

Pflichtversicherte



Rentner der Pflichtversicherung



Arbeitgeber allgemein



■ Vollkommen zufrieden ■ Sehr zufrieden ■ Zufrieden ■ Eher unzufrieden ■ Unzufrieden

Quelle: VBL-Kundenbefragung 2016

Und wo gibt es Optimierungsbedarf?

Mehr Kommunikation und mehr Informationen zum Thema

Rente sind gefragt. „Häufiger und regelmäßiger ins Gespräch kommen“ – diesen Wunsch haben viele der befragten Versicherten geäußert. Es gilt also, die Kontakt- und Feedbackmöglichkeiten zu verbessern und generell häufiger über Themen zur Altersvorsorge zu informieren.

Service optimieren. Ob telefonisch oder schriftlich, per Post, E-Mail oder über das Portal Meine VBL – wir sind bereits heute auf vielen Wegen erreichbar. Allerdings können wir aus Kundensicht bei den Reaktions- und Wartezeiten sowie bei der Erreichbarkeit der gewünschten Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner noch einiges verbessern.





Meine Basis ist Verständnis ...

... für die Bedürfnisse der Arbeitgeber und Kollegen.

Verständnis kommt von Verstehen. Nur wer andere versteht, sich in sie hineinversetzen und sich mit ihnen so auf Augenhöhe unterhalten kann, wird Verständnis für die Bedürfnisse des anderen entwickeln. Klingt zu theoretisch? Dies ist jedoch die Basis meiner praktischen Tätigkeit. Ich arbeite als Key-Account-Manager bei der VBL und betreue große Arbeitgeber mit vielen Mitarbeitern.

Hierbei kümmere ich mich besonders um das Thema VBLgütesiegel. Bis zur Auszeichnung stehe ich eng mit den Arbeitgebern in Kontakt. Dabei ist es immens wichtig, die Gegebenheiten im Unternehmen genau zu kennen. Bis das gemeinsame Ziel erreicht ist, stehen partnerschaftliche Zusammenarbeit und ein vertrauensvoller Umgang stets im Vordergrund.

In diesem Prozess sieht sich die VBL nicht als Kontrolleur, sondern als aktiver Unterstützer. Ein flexibles Zeitmanagement, eine gemeinsame Erarbeitung von Lösungen sowie ein auf das Bedürfnis des jeweiligen Unternehmens abgestimmtes Handeln spielt dabei immer eine große Rolle.

Von beiden Seiten ist Verständnis wichtig.

Daher fordere ich es ganz offen auch mal von meinem Gegenüber ein.

Ein weiterer Schwerpunkt meiner Arbeit ist die VBLherbsttagung, bei der ich an den meisten Tagen direkt vor Ort bin. Hierbei sehe ich mich selbst als Bindeglied zwischen Arbeitgebern und der VBL, sowohl in die eine als auch in die andere Richtung. Jedes Jahr kommen etwa 1.300 Teilnehmer von verschiedenen Arbeitgebern zu uns. Jeder hat eigene Vorstellungen, für die ich mich gemeinsam mit meinem VBL-Team einsetze. Für jede Tagung werden vier Schwerpunktthemen vorbereitet und ich versuche im Vorfeld herauszufiltern, was für die Arbeitgeber wichtig ist. Neben interessanten Highlights ist es mein Anspruch, auch erklärungsbedürftige oder problematische Themen so aufzubereiten, dass jeder einzelne Besucher sie versteht. Denn Verständnis ist meiner Ansicht nach die Basis einer jeden Zusammenarbeit. Vor allem ist es mir ein großes Anliegen, auch diejenigen Arbeitgeber, die bisher nur wenig mit Altersvorsorge-Themen zu tun hatten, auf eine verständliche Art und Weise an das Thema heranzuführen. Denn Informationen geben Sicherheit und dieses Gefühl möchte ich meinem Gegenüber vermitteln.

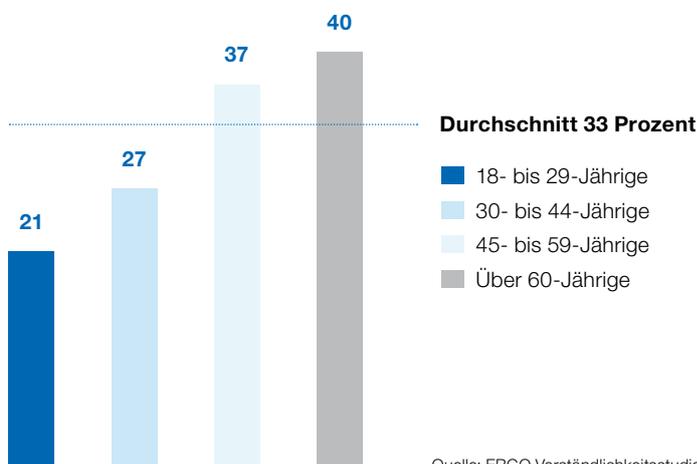
Frank Fürniß, Key-Account-Manager VBL, Karlsruhe

Unverständliches ist allgegenwärtig.

Das Leben ist für viele Menschen heute kompliziert: Darauf deuten die Ergebnisse der folgenden Verständlichkeitsstudie hin. Besonders die Älteren treffen häufig auf Dinge, die sie nicht verstehen.

Begegnung mit schwer verständlichen Informationen im Alltag.

Befragte, die angeben, im Alltag häufig auf schwer Verständliches zu treffen, Angaben in Prozent.

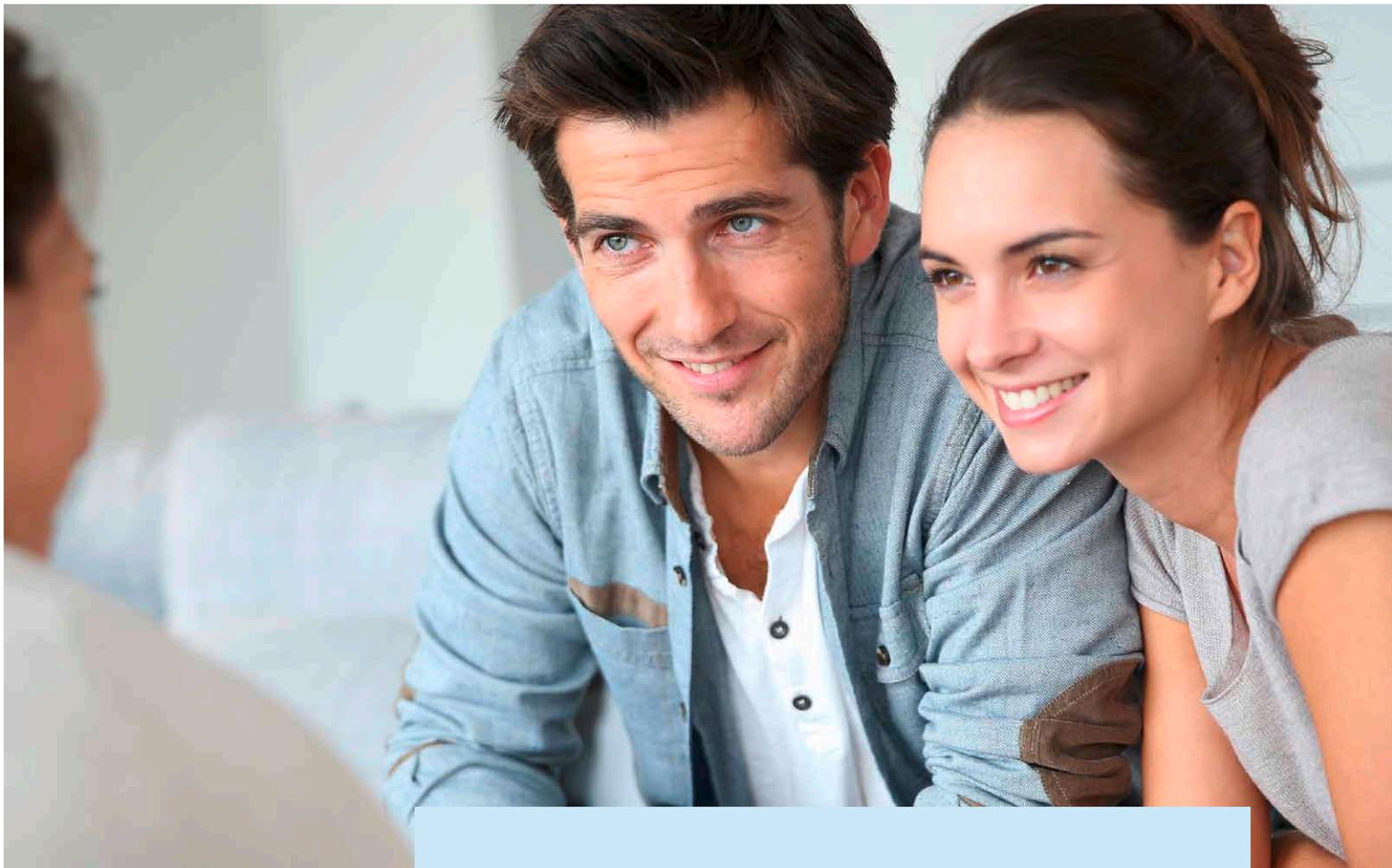


Vorletzter Platz bei der Verständlichkeit: Versicherungen.

Beipackzettel von Arzneimitteln werden am verständlichsten eingestuft, gefolgt von Lebensmittelverpackungen. Auf dem letzten Platz landeten die Formulare für die Steuererklärung. Knapp davor: Informationen von Versicherungen und Banken.

28 % der Befragten urteilen: „Informationen von Versicherungen verstehen fast nur Experten.“

65 % sagen, dass man Produktinformationen von Versicherungen nur verstehen kann, wenn man sich ausführlich damit beschäftigt.



Einfach miteinander sprechen.

Klare Worte finden. Das hat sich die VBL auf die Fahne geschrieben. Sowohl für unsere Versicherten, aber auch für unsere beteiligten Arbeitgeber. Altersvorsorge und Produkte wie die VBLklassik sind ein komplexes Thema, aber wir möchten alles so genau wie nötig und so einfach wie möglich erklären. Daher wurden in den letzten Jahren viele Kommunikationsmittel – gerade auch in Hinblick auf die Verständlichkeit – überarbeitet. Ein Beispiel: die Image- und Produktbroschüren der VBL. Natürlich gibt es noch viel zu tun. Weitere verständnisfördernde Maßnahmen sind Seminare und Schulungen. Oder die VBLherbsttagung für Arbeitgeber.



VBLerklärfilme: VBL und VBLklassik.

Einfach und klar – das sind die Erklärfilme der VBL. Zu Themen wie der Rentenlücke oder unserer Basisversicherung VBLklassik.

www.vbl.de/de/service/informationen/vblerklaerfilme/

VBLklassik: Verständnis.



Einfach für alle: Barrierefreiheit auf vbl.de

Immer mehr Versicherte informieren sich über das Internet. Daher hat die VBL alle Inhalte auf der Website für jeden zugänglich gemacht. Von der Barrierefreiheit der Internetangebote und der damit klaren und einfachen Struktur profitieren Menschen mit Behinderungen, aber auch Senioren oder unerfahrene Nutzerinnen und Nutzer. Das zeigt sich auch in den hohen Zufriedenheitswerten* von Pflichtversicherten und insbesondere Rentnerinnen und Rentnern bei der Nutzung von Meine VBL.

*Quelle: VBL-Kundenbefragung 2016

Das Event für Arbeitgeber: VBLherbsttagung.



Nichts ist wichtiger, als sich gegenseitig zu verstehen und miteinander zu reden. Deshalb veranstaltet die VBL jedes Jahr die VBLherbsttagung für die beteiligten Arbeitgeber. Ein perfekter Anlass, um aktuelle Entwicklungen zur betrieblichen Altersvorsorge zu besprechen.

VBL-Geschäftsbericht 2015.

Lagebericht.

Die VBL im Überblick.	36
Wirtschaftsbericht.	40
Nachhaltigkeitsbericht.	60
Risikobericht.	69
Prognose- und Chancenbericht.	77
Nachtragsbericht.	82
Sonstige Angaben.	85
Anlage zum Lagebericht.	85

Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) ist eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie wurde am 26. Februar 1929 durch eine gemeinsame Verfügung des Deutschen Reiches und des ehemaligen Landes Preußen in Berlin gegründet. Seit 1952 hat sie ihren Sitz in Karlsruhe.

Die VBL im Überblick.

Geschäftstätigkeit.

Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) ist die größte deutsche Zusatzversorgungskasse für Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Seit über 85 Jahren sind wir ein verlässlicher Partner für die betriebliche Altersversorgung.

Unsere Aufgabe ist es, den Beschäftigten unserer beteiligten Arbeitgeber eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu leisten. Dies ermöglichen wir im Rahmen einer privatrechtlichen Versicherung (§ 2 Absatz 1 VBL-Satzung). Wer als tariflich Beschäftigte/Beschäftigter im öffentlichen Dienst bei einem der rund 5.400 bei der VBL beteiligten Arbeitgeber zu arbeiten beginnt und die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, wird in der VBLklassik angemeldet. Mehr als 4,4 Millionen Versicherte profitieren dadurch von der betrieblichen Altersversorgung bei der VBL. Diese tarifvertraglich geregelte Pflichtversicherung ist die Basisversicherung für eine lebenslange Betriebsrente. Die Leistungen der VBL werden zusätzlich zu den Leistungen aus der Grundsicherung – in der Regel der gesetzlichen Rente – erbracht. Die arbeitsrechtlichen Grundlagen sind in den Versorgungstarifverträgen des öffentlichen Dienstes geregelt.

Unser Kerngeschäft ist die auf dem Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung (ATV) basierende Pflichtversicherung VBLklassik. Die Pflichtversicherung beruht auf einem Punktemodell. Im Punktemodell erwerben Versicherte jährlich Versorgungspunkte als Rentenbausteine, die bei Eintritt des Versicherungsfalles in eine monatliche Rente umgerechnet werden. Die Höhe der jährlichen Versorgungspunkte hängt im Wesentlichen von der Höhe des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts und vom Alter des Versicherten ab.

Daneben haben unsere Versicherten die Möglichkeit, durch eigene Beiträge ihren Lebensstandard im Alter noch besser abzusichern und eine zusätzliche kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung aufzubauen. Dabei kann sowohl die Riester-Förderung als auch die Entgeltumwandlung als staatliche Förderung genutzt werden. Die Grundlage für die Entgeltumwandlung haben die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes in den Tarifverträgen zur Entgeltumwandlung vereinbart.

VBL gesamt

Pflichtversicherung
VBLklassik

Freiwillige
Versicherung

Zur Finanzierung der Rentenleistungen wendet die VBL sowohl das Abschnittsdeckungsverfahren als auch das Kapitaldeckungsverfahren an. In der Pflichtversicherung VBLklassik bestehen sowohl kapitalgedeckte als auch umlagefinanzierte Abrechnungsverbände. Die freiwillige Versicherung ist vollständig kapitalgedeckt.

Die VBL ist eine von Bund und Ländern – mit Ausnahme von Hamburg und dem Saarland – getragene rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Karlsruhe (§ 1 VBL-Satzung).

Organe.

Organe der VBL sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Vorstand.

Der Vorstand der VBL besteht aus insgesamt 17 Mitgliedern. Der Vorstandsvorsitzende und zwei weitere Vorstandsmitglieder sind hauptamtlich tätig und führen die laufenden Geschäfte der VBL. Die drei hauptamtlichen Vorstandsmitglieder und sechs weitere Vorstandsmitglieder werden vom Bundesministerium der Finanzen im Einvernehmen mit der Mehrzahl der an der VBL beteiligten Länder auf fünf Jahre ernannt. Die übrigen Vorstandsmitglieder werden vom Verwaltungsrat nach Vorschlag der Gewerkschaften aus dem Kreise der Versicherten für die gleiche Zeitdauer ernannt (§ 6 VBL-Satzung).

Hauptamtlicher Vorstand.

Die drei hauptamtlichen Vorstandsmitglieder führen die laufenden Geschäfte der VBL (§ 7 VBL-Satzung):



Richard Peters

Präsident

Geschäftsbereiche:

- Interne Revision
- Kommunikations- und Informationsmanagement
- Personalmanagement
- Risikocontrolling
- Rechnungswesen
- Vorstandsstab
- Zentrale Organisation

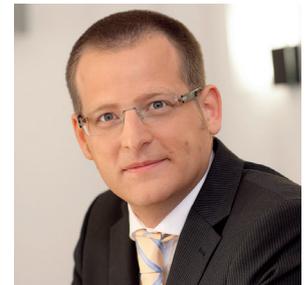


Angelika Stein-Homberg

Vorstand A

Geschäftsbereiche:

- Kundenmanagement
- Rechtsprozesse
- Zentraler Einkauf
- Vertrags- und Leistungsmanagement
- Beteiligungsmanagement



Georg Geenen

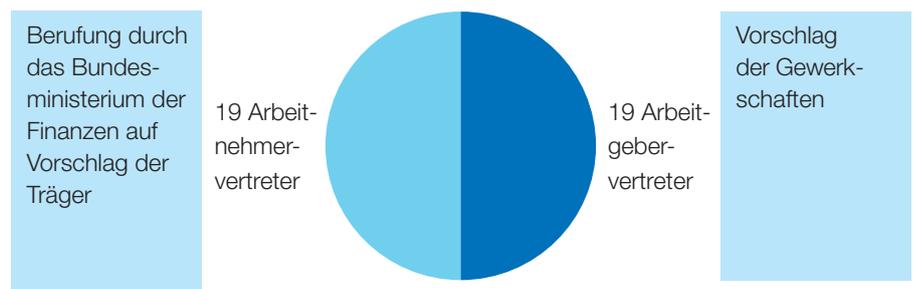
Vorstand B

Geschäftsbereiche:

- Kapitalanlagenmanagement
- Immobilienmanagement
- Informationstechnologie

Verwaltungsrat.

Das satzungsgebende Organ der VBL ist der paritätisch besetzte Verwaltungsrat der VBL, der aus 38 Mitgliedern besteht. 19 Mitglieder werden vom Bundesministerium der Finanzen auf Vorschlag der Träger und 19 weitere Mitglieder werden auf Vorschlag der Gewerkschaften für vier Jahre berufen. Die Gruppe der Arbeitgebervertreter und die Gruppe der Arbeitnehmervertreter bestimmen aus ihrem Kreis je einen Vorsitzenden. Sie führen den Vorsitz im kalenderjährlichen Wechsel (§ 11 VBL-Satzung).



Paritätisch besetzter Verwaltungsrat

Hans-Georg Engelke – neuer Vorsitzender des Verwaltungsrats.

Die Beteiligtenvertreter der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder bestimmten am 12. November 2015 Hans-Georg Engelke als neuen Vorsitzenden des Verwaltungsrats der VBL.

Zuvor war er von der Aufsichtsbehörde der VBL, dem Bundesministerium der Finanzen, als neues Verwaltungsratsmitglied aus dem Kreis der Beteiligten berufen worden.

Die bisherige Verwaltungsratsvorsitzende Staatssekretärin a. D. Cornelia Rogall-Grothe wurde in der Verwaltungsratssitzung am selben Tag offiziell aus ihrem Amt verabschiedet, nachdem sie zum 31. Juli 2015 in den Ruhestand getreten war.

Hans-Georg Engelke ist seit dem 10. August 2015 Staatssekretär im Bundesministerium des Innern (BMI). Zu seinem Verantwortungsbereich gehören unter anderem die Grundsatzfragen der Innenpolitik, das Staats- und Verfassungsrecht sowie die Zuständigkeit für die Themen Sport, Öffentlicher Dienst und die Zentralabteilung des Innenministeriums. Darüber hinaus ist er Beauftragter der Bundesregierung für Informationstechnik und verantwortlich für die Organisation und Modernisierung der Verwaltung.

Hans-Georg Engelke wurde 1964 in Frankfurt am Main geboren. Nach dem juristischen Studium in Frankfurt und Bonn begann er 1994 seine berufliche Laufbahn als Staatsanwalt in Berlin. Im Jahr 1999 wechselte er ins Bundesministerium des Innern, wo er zunächst als Referent, später als Referatsleiter für die Abteilung „Terrorismusbekämpfung Recht und Grundsatz“ tätig war. Von 2006 bis 2010 übernahm er die Leitung der Abteilung „Terrorismus/ Islamismus“ im Bundesamt für Verfassungsschutz. Nach seiner Rückkehr ins Bundesministerium des Innern übte er weitere Leitungsfunktionen im Bereich der Bundespolizei und der Terrorismusbekämpfung aus, bevor er 2014 den Leitungsstab des BMI übernahm, den er bis zu seiner Ernennung als Staatssekretär führte.

Hans-Georg Engelke hat am 1. Januar 2016 das Amt des amtierenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats angetreten und damit dieses Amt vom Vertreter der Gewerkschaften, Herrn Erhard Ott, übernommen. Der Vorsitz im Verwaltungsrat wechselt kalenderjährlich. Wir wünschen dem neuen Verwaltungsratsvorsitzenden Hans-Georg Engelke viel Erfolg im neuen Amt.



Hans-Georg Engelke

Aufsicht.

Die VBL als Einrichtung und die Pflichtversicherung VBLklassik unterliegen der Aufsicht des Bundesministeriums der Finanzen (BMF). Die freiwillige Versicherung wird in einem eigenen Abrechnungsverband geführt, der der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterliegt (§ 3 VBL-Satzung).

Wirtschaftsbericht.

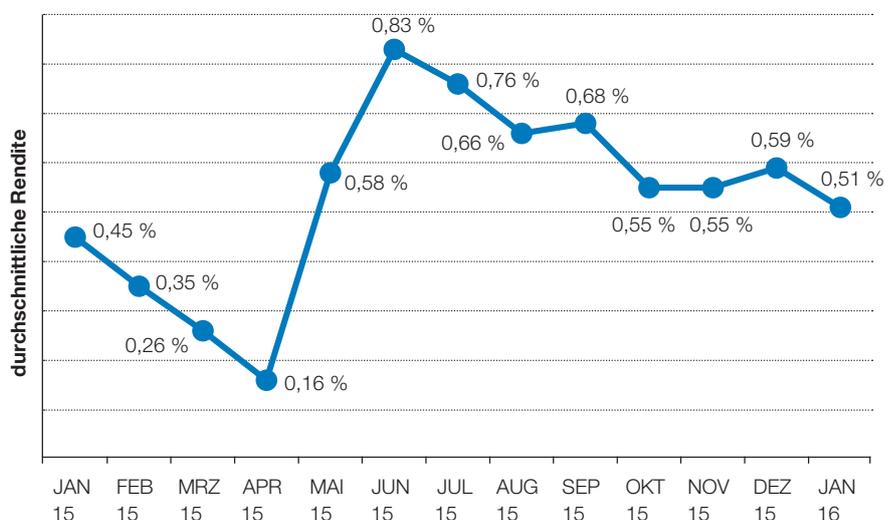
Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen.

Entwicklung an den Kapitalmärkten.

2015 war an den Kapitalmärkten ein sehr bewegtes Jahr, das mit einem Paukenschlag startete. Mario Draghi, der Präsident der Europäischen Zentralbank, verkündete Anfang des Jahres ein gewaltiges Programm zum Ankauf von Staatsanleihen. Im Jahr 2015 investierte die Europäische Zentralbank ab März jeden Monat rund 60 Mrd. Euro in Staatsanleihen. Damit wollen die Währungshüter explizit Druck auf die längerfristigen Zinsen ausüben, um die Konjunktur und den Preisauftrieb anzuschieben.

Die Zinsen im Euroraum sind dadurch erneut ins Rutschen geraten. In den Folgemonaten brachten selbst festverzinsliche Wertpapiere mit mittleren Laufzeiten keine positive Verzinsung mehr. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihen fiel Mitte April 2015 auf das Rekordtief von 0,05 Prozent. Nur zwei Monate später, im Juni, rentierten diese Anleihen mit 0,9 Prozent. Bei festverzinslichen Wertpapieren bewegen sich Kurse und Rendite in die entgegengesetzte Richtung. Derjenige, der am Renditetiefpunkt solche Papiere erworben hatte, musste daher erhebliche Verluste verkraften. Ende des Jahres 2015 verzinsten sich 10-jährige Bundesanleihen mit rund 0,6 Prozent. An solche Phasen höherer Volatilität – auch bei den festverzinslichen Wertpapieren – müssen sich die Marktteilnehmer nach Aussage Mario Draghis in Zukunft gewöhnen.

Entwicklung 10-jähriger Bundesanleihen: Abgebildet sind jeweils die Monatsdurchschnittswerte.



Ende des Jahres 2015 hatte die Europäische Zentralbank ihre Geldpolitik noch weiter gelockert. Im Dezember hatte sie bekannt gegeben, dass sie den Strafzins erhöht. Seitdem müssen Kreditinstitute 0,3 Prozent Zinsen zahlen, wenn sie Geld bei der Notenbank parken. Gleichzeitig verkündete Mario Draghi, dass die Europäische Zentralbank den Leitzins auf dem Rekordtief von 0,05 Prozent belässt. Die US-amerikanische Notenbank Fed hatte dagegen kurz vor dem Jahreswechsel beschlossen, die Zinsen um 25 Basispunkte auf 0,25 bis 0,5 Prozent anzuheben. Seit Ende 2008 – dem Höhepunkt der globalen Finanzkrise – lag der Zinssatz zur Versorgung der Geschäftsbanken mit Geld in den USA bei null bis 0,25 Prozent.

Auch die Aktienmärkte unterlagen im Jahr 2015 heftigen Schwankungen. Ängste um den Zustand der chinesischen Volkswirtschaft schickten den dortigen Aktienmarkt auf rasante Talfahrt. Die globale Bedeutung Chinas als Absatzmarkt (insbesondere im Bereich Rohstoffe) hatte über die letzten Jahrzehnte kontinuierlich zugenommen, so dass das Feuer auf die rohstoffreichen Schwellenländer wie auch die exportlastigen Industrieländer übersprang. Natürlich war auch Deutschland stark davon betroffen. Zudem beeinflussten die weiter schwelende Euro-Krise, Terrorakte, das sinkende Wachstum in den Schwellenländern und Unsicherheiten bezüglich der Flüchtlingsströme die Aktienmärkte.

Entsprechend bewegungsfreudig zeigte sich der Deutsche Aktienindex (DAX) mit seinem Hoch von 12.390 Punkten am 10. April 2015 und seinem Jahrestief von 9.325 Punkten am 29. September 2015. Insgesamt kann sich das Börsenjahr 2015 aber dennoch sehen lassen: Seit Jahresbeginn hat der DAX von 9.764,7 Punkten auf 10.743,4 Punkte zugelegt. Das entspricht einem Zuwachs von knapp 10 Prozent. Im Jahr 2014 betrug das Plus nur knapp 3 Prozent.

Entwicklung des DAX: Abgebildet sind die Schlussstände des jeweiligen Monats in Punkten.



Im Dezember 2015 lag die Inflationsrate in Deutschland – gemessen am Verbraucherpreisindex – bei +0,3 Prozent gegenüber Dezember 2014. Die geringe Inflationsrate 2015 wurde im Wesentlichen durch die Preisentwicklung der Energieprodukte geprägt. Energie insgesamt verbilligte sich 2015 gegenüber dem Jahr 2014 erheblich um 7,0 Prozent. Die Tendenz sinkender Energiepreise ist weitgehend auf den Preisverfall bei Rohöl auf dem Weltmarkt zurückzuführen. Weil die Inflationsraten niedrig bleiben, steigt die Kaufkraft der Verbraucher. Auch wegen des billigen Öls, eines schwachen Euros und der niedrigen Zinsen schaffte Deutschland im vergangenen Jahr eine Wachstumsrate von immerhin 1,7 Prozent.

Vermögenslage der VBL.

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
Aktiva			
Kapitalanlagen	21.503	20.661	+4,1 %
andere Aktiva	3.775	2.418	+56,1 %
	25.278	23.079	+9,5 %
Passiva			
Rückstellungen für Pflichtleistungen	10.855	12.555	-13,5 %
Deckungsrückstellungen	9.406	8.526	+10,3 %
andere Passiva	5.017	1.998	+151,1 %
	25.278	23.079	+9,5 %

Bei den anderen Aktiva ist zu beachten, dass für die Rückzahlung der Sanierungsgelder der Jahre 2013 bis 2015 entsprechende Mittel bereitgestellt wurden (Aktivtausch).

Die Rückstellungen für Pflichtleistungen haben sich insbesondere durch die Entnahme zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags im Versorgungskonto I vermindert. Dieser ist aufgrund der Aufwendungen für die Rückzahlung der Sanierungsgelder entstanden, für die zum Bilanzstichtag entsprechende Verbindlichkeiten bilanziert sind. Für eine ausführlichere Darstellung der Auswirkungen der Sondereffekte verweisen wir auf den Anhang.

davon freiwillige Versicherung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
Aktiva			
Kapitalanlagen	1.702	1.581	+7,7 %
andere Aktiva	619	444	+39,4 %
	2.321	2.026	+14,6 %
Passiva			
Deckungsrückstellungen	2.052	1.778	+15,4 %
andere Passiva	269	248	+8,5 %
	2.321	2.026	+14,6 %

Kapitalanlage der VBL.

Die VBL verwaltet als größte deutsche Zusatzversorgungskasse des öffentlichen Dienstes Kapitalanlagen in Höhe von 24 Mrd. Euro. Die Anlage des Vermögens erfolgt mit dem Ziel möglichst großer Sicherheit und Rentabilität. Im Vordergrund steht eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlage. Die VBL hält sich dabei an die Vorschriften der Anlageverordnung zum Versicherungsaufsichtsgesetz.

Das Kapitalmarktumfeld stellte die VBL auch im Jahr 2015 vor große Herausforderungen. Insbesondere für die kapitalgedeckten Abrechnungsverbände ist es aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase schwierig, die hohen Garantiezinsen unserer Produkte zu erzielen.

Die VBL hat sich entschieden, bei den Zinsträgern den Schwerpunkt nicht auf lang laufende Anlagen zu legen. Bereits leichte Renditesteigerungen bei Zinsträgern würden – speziell bei langen Laufzeiten – nicht nur den Jahrescoupon auslöschen, sondern auch zu einem negativen Jahresergebnis führen. Der Kursverlust wäre dann größer als die laufenden Zinseinnahmen. Mit risikoarmen Zinsträgern mit langen Laufzeiten kann der Rechnungszins daher nicht erreicht werden.

Bei kurzfristigen Geldanlagen sind negative Renditen inzwischen zur Normalität geworden. Das bedeutet, dass für diese Geldanlagen – vorerst nur bei institutionellen Anlegern – ein Strafzins erhoben wird. Selbstverständlich möchten wir von diesem Strafzins verschont bleiben. Durch Verhandlungen mit unseren Geschäftspartnern ist uns dies bisher auch weitgehend gelungen. Die VBL hat daher die kurzfristigen Geldanlagen auf ein Minimum beschränkt. Eine ausreichende Liquidität, um jederzeit die fälligen Leistungen sicherstellen zu können, ist dennoch gewährleistet.

Um die erforderlichen hohen Zinsgarantien zu erwirtschaften, sind wir ständig auf der Suche nach dauerhaft hochrentierlichen Anlagemöglichkeiten mit akzeptablen Risikoprofilen. Rentenpapiere mit höherem Risiko sind aus unserer Sicht oft nicht adäquat verzinst und werden daher nur selektiv beigemischt. Eine Ergänzung unseres Portfolios mit realen Werten wie Aktien und Immobilien eröffnet uns weitere Möglichkeiten der Diversifikation. Der Aktienbereich stellt eine Anlageklasse dar, die vom aktuellen Niedrigzinsumfeld profitieren dürfte. Zwar rechnen wir auch bei Aktien weiterhin mit kurzfristigen Schwankungen. Langfristig gehen wir jedoch von Gewinnen bei den Aktien aus. Diese Anlageklasse sehen wir daher weiterhin als wichtigen Baustein unserer Anlagepolitik mit einem attraktiven Chancen-/Risikoverhältnis an.

Daneben bilden Immobilien nach wie vor einen Anlageschwerpunkt für die VBL. Mit Wohnimmobilien und Einzelhandelsobjekten sind wir gegen konjunkturelle Schwankungen gut gewappnet. Die Immobilien-Direktanlage beschränkt sich im Wesentlichen auf Wohn- und Sozialimmobilien in Deutschland. Ende 2015 befanden sich 252 Immobilien mit circa 12.000 Wohnungen und circa 300 gewerblichen Mieteinheiten im Bestand. Für den Direktbestand wurden im Jahr 2015 keine neuen Immobilien erworben. Im Jahr 2015 wurden drei Immobilien verkauft. Leider haben zwischenzeitlich immer mehr Anleger die Vorteile von Immobilien-Investments erkannt. Es stellt daher eine Herausforderung dar, Objekte in guter Lage mit nachhaltiger Bauqualität zu vertretbaren Preisen zu erwerben.

Die VBL erstellt regelmäßig Asset-Liability-Studien, welche ihre Ausgaben und Einnahmen untersuchen und langfristig abschätzen. Dadurch kann die VBL die bestmögliche Strategie für ihre Vermögensanlage entwickeln und umsetzen. Darüber hinaus sichern diese Studien den professionellen Umgang mit Chancen und Risiken in der Kapitalanlage.

Zusätzlich nutzt die VBL ein modernes Risikomanagementsystem und kann somit ihre Vermögensanlage rechtzeitig an neue Marktsituationen anpassen und die Renditen weiter steigern. Damit profitieren Versicherte, Rentner und beteiligte Arbeitgeber auch in Zukunft von einer höchstmöglichen Sicherheit und Gewinnträchtigkeit in der Vermögensverwaltung der VBL.

Das Jahr 2015 verlief insgesamt – trotz der herausfordernden Lage an den Finanzmärkten – für die VBL zufriedenstellend. Dank der breiten Streuung unseres Portfolios waren wir auch im Jahr 2015 gut aufgestellt.

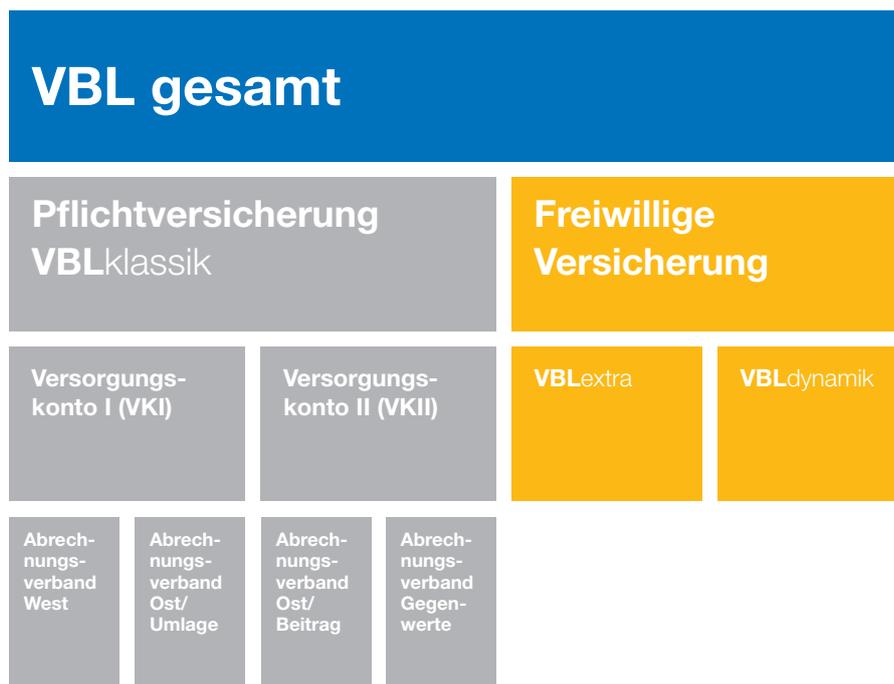
Die VBL verwaltet Kapitalanlagen einschließlich Geldmarktkonten in Höhe von circa 24 Mrd. Euro.

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
Kapitalanlagen			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Bauten	480,8	496,4	-3,1 %
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	5,4	65,9	-91,8 %
Aktien, Investmentanteile	20.790,1	19.466,9	+6,8 %
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	59,9	-100,0 %
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	8,3	12,2	-32,0 %
Sonstige Ausleihungen	218,2	559,8	-61,0 %
	21.502,8	20.661,1	+4,1 %
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten			
Geldmarktkonten	2.451,2	966,4	+153,6 %
Gesamt	23.954,0	21.627,5	+10,8 %

Davon freiwillige Versicherung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
Kapitalanlagen			
Aktien, Investmentanteile	1.702,1	1.556,6	+9,3 %
Sonstige Ausleihungen	–	24,8	-100,0 %
	1.702,1	1.581,4	+7,6 %
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten			
Geldmarktkonten	566,7	396,1	+43,1 %
Gesamt	2.268,8	1.977,5	+14,7 %

Finanzlage der VBL.

Zur Finanzierung der Rentenleistungen wendet die VBL sowohl das Abschnittsdeckungsverfahren als auch das Kapitaldeckungsverfahren an. In der Pflichtversicherung VBLklassik bestehen sowohl kapitalgedeckte als auch umlagefinanzierte Abrechnungsverbände. Die freiwillige Versicherung ist vollständig kapitalgedeckt.



Pflichtversicherung (VBLklassik).

Abrechnungsverband West. Versorgungskonto I.

Einnahmen

Der Abrechnungsverband West der VBL wird im Abschnittsdeckungsverfahren über Umlagen und Sanierungsgelder finanziert. Für einen Deckungsabschnitt werden die Aufwendungen ermittelt, die zur Erfüllung der Rentenleistungen während dieses Deckungsabschnitts erforderlich sind. Hinzu kommt eine Schwankungsreserve von sechs Monatsausgaben. Die Höhe der erforderlichen Umlagen und Sanierungsgelder für einen Deckungsabschnitt werden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt.

Umlagen

Der Umlagesatz ist so bemessen, dass die für die Dauer des Deckungsabschnitts zu entrichtende Umlage zusammen mit den übrigen zu erwartenden Einnahmen und dem verfügbaren Vermögen ausreicht, die Ausgaben während des Deckungsabschnitts sowie der sechs folgenden Monate zu erfüllen.

Seit 1. Januar 2002 beträgt der Umlagesatz 7,86 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Davon tragen die Arbeitgeber einen Anteil von 6,45 Prozent und die Beschäftigten einen Anteil von 1,41 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Neben dem Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage führen Arbeitgeber, die das Tarifrecht der Länder anwenden, seit dem 1. Juli 2015 einen zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage ab. Dieser beträgt seit dem 1. Juli 2015 im Abrechnungsverband West 0,2 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Zum 1. Juli 2016 und zum 1. Juli 2017 erhöht er sich um jeweils 0,1 Prozentpunkte. Die Umlageerträge beliefen sich im Geschäftsjahr im Abrechnungsverband West auf insgesamt 4.264,8 Mio. Euro (Vorjahr: 4.119,4 Mio. Euro). Davon entfallen circa 25,5 Mio. Euro auf den Zusatzbeitrag.

Die Arbeitgeber zahlen im Abrechnungsverband West zusätzlich zur Umlage Sanierungsgelder. Die steuerfreien Sanierungsgelder sind zweckgebunden. Sie sind nur für den zusätzlichen Finanzierungsbedarf aus Anlass der Systemumstellung vom Gesamtversorgungssystem auf das Punktemodell vorgesehen. Sanierungsgelder decken den Finanzierungsbedarf ab, der über die Einnahmen bei einem Umlagesatz von 7,86 Prozent hinausgeht. Die Gesamthöhe der Sanierungsgelder wird pauschal ermittelt und verursachergerecht auf beteiligte Arbeitgeber und Arbeitgebergruppen verteilt.

Mit Blick auf die laufenden Tarifverhandlungen wurde die Höhe der Aufwendungen im Abrechnungsverband West am Anfang des im Jahr 2013 beginnenden Deckungsabschnitts zunächst nicht angepasst. Seit dem 28. März 2015 liegt nun die Tarifeinigung für Beschäftigte im Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder vor. Die VBL hat vor diesem Hintergrund erneut ein Gutachten über die Finanzierung des Abrechnungsverbands West in Auftrag gegeben. Da sich insbesondere der Versichertenbestand günstiger entwickelt hat als ursprünglich angenommen, ist das Kassenvermögen deutlich angestiegen. Aus heutiger Sicht wäre daher für die Jahre 2013 bis 2015 kein Sanierungsgeld erforderlich gewesen. Der Verwaltungsrat der VBL hat deshalb in seiner Sitzung am 12. November 2015 entschieden, die für diese Jahre geleisteten Sanierungsgelder zuzüglich der Reinverzinsung zurückzuzahlen.

Die Gesamtsumme der zurückzuzahlenden Sanierungsgelder für die Jahre 2013 bis 2015 beläuft sich einschließlich Zinsen auf rund 2,9 Mrd. Euro. Im November hatten wir die betroffenen Arbeitgeber über die Rückzahlung der Sanierungsgelder informiert. Im Januar 2016 wurden dann insgesamt rund 2,5 Mrd. Euro ausgezahlt.

Die Zinsrückzahlungen werden ab Mai 2016 erfolgen. Die Höhe der Zinsen stand erst nach Ermittlung der Reinverzinsung im Versorgungskonto I für das Jahr 2015 fest.

Sanierungsgelder

Rückzahlung der Sanierungsgelder für die Jahre 2013 – 2015

Festsetzung der Aufwendungen seit dem 1. Januar 2016

Auf der Grundlage des Finanzierungsgutachtens hat der Verwaltungsrat auch die für den Abrechnungsverband West maßgebenden Umlagen und Sanierungsgelder für den seit 1. Januar 2016 laufenden neuen Deckungsabschnitt festgelegt. Der neue Deckungsabschnitt dauert bis zum 31. Dezember 2022. Der Umlagesatz beträgt weiterhin 7,86 Prozent der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Davon tragen aktiv versicherte Arbeitnehmer 1,41 Prozent der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Arbeitgeber, die den Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) in der für die Tarifgemeinschaft deutscher Länder geltenden Fassung anwenden, führen darüber hinaus noch den zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag in Höhe von derzeit 0,2 Prozent der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte ab.

Die Gesamthöhe der von den beteiligten Arbeitgebern zu leistenden Sanierungsgelder hat sich seit 2016 für den neuen Deckungsabschnitt erheblich vermindert. Bisher entsprach die Gesamthöhe der Sanierungsgelder 2,0 Prozent der jährlich um 1 Prozent erhöhten zusatzversorgungspflichtigen Entgelte aller Pflichtversicherten im Jahr 2001. Seit dem 1. Januar 2016 werden noch 0,14 Prozent der entsprechenden Entgelte verursachergerecht auf die Arbeitgeber und Arbeitgebergruppen verteilt.

Verwendung von Überschüssen aus dem Jahr 2014

Der Verantwortliche Aktuar ermittelt jährlich die im Abrechnungsverband West erwirtschafteten Überschüsse auf der Grundlage einer fiktiven versicherungstechnischen Bilanz. Da im Umlageverfahren zur Finanzierung der Leistungen kein Kapitalstock aufgebaut und verzinslich angelegt wird, können sich keine tatsächlichen Überschüsse ergeben. Daher wird für die Berechnung von fiktiven Überschüssen die durchschnittliche laufende Verzinsung der zehn nach der Bilanzsumme größten Pensionskassen unterstellt (§ 68 Absatz 2 VBL-Satzung). Sie ergibt sich aus dem zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Bilanz jeweils aktuellen Jahresbericht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die maßgebliche durchschnittliche Verzinsung der zehn größten Pensionskassen lag bei 4,3 Prozent. Hieraus ermittelte der Aktuar für das Jahr 2014 einen rechnerischen Überschuss von rund 665 Mio. Euro.

Der Verwaltungsrat folgte in seiner Sitzung am 12. November 2015 dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars, aufgrund der andauernden Niedrigzinsphase für das Geschäftsjahr 2014 im Abrechnungsverband West keine Bonuspunkte zuzuteilen.

Abrechnungsverband Ost/Umlage. Versorgungskonto I.

Einnahmen

Im Abrechnungsverband Ost/Umlage beträgt der Umlagesatz seit dem 1. Januar 2004 ein Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (§ 64 Absatz 2 VBLS). Das Umlageaufkommen lag bei rund 197,2 Mio. Euro gegenüber rund 191,4 Mio. Euro im Vorjahr.

Der Verantwortliche Aktuar ermittelt auch hier jährlich die erwirtschafteten Überschüsse auf der Grundlage einer fiktiven versicherungstechnischen Bilanz. Für die Berechnung gelten die gleichen Grundsätze wie im Abrechnungsverband West. Im Abrechnungsverband Ost/Umlage lag der rechnerische Überschuss für das Jahr 2014 bei 68,5 Mio. Euro.

Verwendung von Überschüssen aus dem Jahr 2014

Der Verwaltungsrat folgte in seiner Sitzung am 12. November 2015 dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars, aus den gleichen Erwägungen wie schon im Abrechnungsverband West, für das Geschäftsjahr 2014 im Abrechnungsverband Ost/Umlage keine Bonuspunkte zuzuteilen.

Abrechnungsverband Ost/Beitrag. Versorgungskonto II.

Im Tarifgebiet Ost werden seit dem 1. Januar 2004 neben der Umlage Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren erhoben, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer je zur Hälfte tragen. Bis zum Jahr 2009 haben unsere beteiligten Arbeitgeber je nach Tarifrecht teilweise unterschiedliche Beitragssätze angewendet. Seit dem Jahr 2010 beträgt der Beitragssatz einheitlich vier Prozent des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Neben dem Arbeitnehmerbeitrag in Höhe von 2,0 Prozent führen die Arbeitgeber im Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder seit dem 1. Juli 2015 einen zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag in Höhe von 0,75 Prozent des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts ab. In den Jahren 2016 und 2017 erhöht sich der zusätzliche Arbeitnehmerbeitrag zum 1. Juli um jeweils 0,75 Prozentpunkte.

Einnahmen

Das Beitragsaufkommen im Abrechnungsverband Ost/Beitrag betrug im Jahr 2015 rund 593,6 Mio. Euro (Vorjahr: rund 548,3 Mio. Euro). Davon entfallen rund 38,0 Mio. Euro auf den zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag zur Kapitaldeckung im Abrechnungsverband Ost/Beitrag.

Im Beitragsaufkommen enthalten sind auch Altersvorsorgezulagen für Arbeitnehmerbeiträge zur Kapitaldeckung, die bei entsprechendem Antrag über die Riester-Förderung von der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen geleistet werden. Im Jahr 2015 hat die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen wie im Vorjahr Altersvorsorgezulagen in Höhe von rund 5 Mio. Euro überwiesen.

Der Verantwortliche Aktuar hat für das Jahr 2014 in der Handelsbilanz im Abrechnungsverband Ost/Beitrag keinen Bilanzgewinn (§ 67 Absatz 3 VBL) ermittelt.

Verwendung von Überschüssen aus dem Jahr 2014

Im Abrechnungsverband Ost/Beitrag besteht zusätzlich die Besonderheit, dass Versicherte für ihre Arbeitnehmerbeiträge Altersvorsorgezulagen nach Abschnitt XI EStG beziehen können. Für Rentenleistungen aus diesen Altersvorsorgezulagen kann ein Gewinnzuschlag in Höhe von bis zu 20 Prozent

geleistet werden (§ 82a Absatz 4 VBLS). Der Verantwortliche Aktuar prüft daher jährlich, ob der Gewinnzuschlag geleistet werden kann. Aufgrund der langanhaltenden Niedrigzinsphase und den daraus resultierenden Finanzierungsrisiken in diesem Abrechnungsverband kann der Gewinnzuschlag für Rentenleistungen aus Versorgungspunkten, die sich aus Altersvorsorgezulagen ergeben haben, nicht mehr aus Überschüssen finanziert werden. Der Verantwortliche Aktuar schlug daher vor, von der Leistung des Gewinnzuschlags von 20 Prozent abzusehen. Der Verwaltungsrat folgte in seiner Sitzung am 12. November 2015 den Vorschlägen. Bonuspunkte für das Geschäftsjahr 2014 wurden nicht zugeteilt.

Abrechnungsverband Gegenwerte. Versorgungskonto II.

Einnahmen

Scheidet ein Arbeitgeber aus der VBL aus, werden die über ihn angemeldeten Pflichtversicherungen beendet. Zur Finanzierung der im Abrechnungsverband West oder im Abrechnungsverband Ost/Umlage hinterlassenen umlagefinanzierten Anwartschaften und Ansprüche hat die VBL gegen den ausgeschiedenen Arbeitgeber einen Anspruch auf Zahlung des versicherungsmathematischen Gegenwerts. Der Gegenwert wird dem kapitalgedeckten Abrechnungsverband Gegenwerte im Versorgungskonto II zugeführt. Die Gegenwertzahlung ist erforderlich, weil im Umlageverfahren nur die laufenden Renten durch die monatlichen Einnahmen finanziert werden. Die Rückzahlungen von überzahlten Gegenwerten aufgrund von Rückerstattungen von verfallbaren Anwartschaften und die Einnahmen aus Gegenwertzahlungen betragen saldiert im Jahr 2015 rund 57,8 Mio. Euro (Vorjahr: rund -11,7 Mio. Euro).

Im Abrechnungsverband Gegenwerte ist im Jahr 2014 in der Handelsbilanz kein Bilanzgewinn entstanden.

Verwendung von Überschüssen aus dem Jahr 2014

Der Verwaltungsrat folgte in seiner Sitzung am 12. November 2015 dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars, wegen beträchtlicher Finanzierungsrisiken für das Geschäftsjahr 2014 im Abrechnungsverband Gegenwerte keine Bonuspunkte zuzuteilen.

Finanzlage freiwillige Versicherung.

Einnahmen der freiwilligen Versicherung.

Die Beitragseinnahmen im Bereich der freiwilligen Versicherung haben sich um 0,4 Prozent auf 205,8 Mio. Euro verringert.

Einnahmen	2015	2014	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
VBLextra	196,4	197,5	-0,6 %
VBLdynamik	9,4	9,2	+2,2 %
Gesamt	205,8	206,7	-0,4 %

Überschussverwendung in der freiwilligen Versicherung.

Der Verantwortliche Aktuar stellt jährlich zum Bilanzstichtag auf der Grundlage einer versicherungstechnischen Bilanz die Überschüsse fest und schlägt eine Verwendung der Überschüsse vor. Am 12. November 2015 entschied der Verwaltungsrat auf diesen Vorschlag hin über die Verwendung der Überschüsse des Jahres 2014.

VBLextra.

Eine Risikountersuchung des Verantwortlichen Aktuars ergab, dass die Richttafeln 1998 von Klaus Heubeck die Risikoverhältnisse des Versichertenbestandes der freiwilligen Versicherung nicht mehr ausreichend sicher abbilden. Die Berechnung der Deckungsrückstellung für die Tarife VBLextra 01 und VBLextra 02 wurde bereits zum 31. Dezember 2013 auf neue biometrische Rechnungsgrundlagen – jeweils modifizierte VBL 2010 P – umgestellt. Für Eintrittsverluste wird weiterhin jährlich eine Eintrittsverlustrückstellung gebildet. Eine zusätzliche Stärkung der Deckungsrückstellung des Tarifs VBLextra 01 erfolgte im Hinblick auf den hohen Rechnungszins und die langanhaltende Niedrigzinsphase. Der bestehende Risikopuffer zur Absicherung des Zinsrisikos ist noch sehr gering. Angesichts der Entwicklungen am Kapitalmarkt haben wir im November 2014 den bestehenden Stufenplan für eine Stärkung der Deckungsrückstellung weiter angepasst und bis 2028 ausgebaut.

Im Geschäftsjahr 2014 ist in der VBLextra kein Bilanzgewinn entstanden. Der Verwaltungsrat folgte daher in seiner Sitzung am 12. November 2015 dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars, für das Geschäftsjahr 2014 in den Tarifen VBLextra 01, VBLextra 02 und VBLextra 03 keine Bonuspunkte zuzuteilen.

Für die Tarife VBLextra 02 und VBLextra 03 ist vorgesehen, für Betriebsrentenleistungen einen Gewinnzuschlag in Höhe von bis zu 20 Prozent zu leisten, wenn der versicherungsmathematische Nachweis der Finanzierbarkeit dieses Zuschlags erbracht wird. Diesem Verfahren folgend hat der Verwaltungsrat auf

Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars in seiner Sitzung am 12. November 2015 beschlossen, den Gewinnzuschlag in voller Höhe noch bis zum 31. Dezember 2016 zu leisten.

VBLdynamik.

In der VBLdynamik wurde im Geschäftsjahr 2014 ein Überschuss von rund 3,2 Mio. Euro im Bilanzgewinn ausgewiesen. Der Verantwortliche Aktuar hat vorgeschlagen, den Bilanzgewinn vollständig der Rückstellung für Überschussbeteiligung zuzuführen.

Dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars folgend fasste der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 12. November 2015 für die VBLdynamik den Beschluss, für das Geschäftsjahr 2014 Überschüsse auszukehren. Die am 31. Dezember 2015 Versicherten des Tarifs VBLdynamik 01 erhalten Anteile an den Spezialfonds in Höhe von 2,1 Prozent, die Versicherten des Tarifs VBLdynamik 02 in Höhe von 3,2 Prozent und die Versicherten des Tarifs VBLdynamik 03 in Höhe von 1,5 Prozent ihrer jeweiligen Garantie-Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2013.

Zum 31. Dezember 2015 erhalten Leistungsempfänger des Tarifs VBLdynamik 01 einen Einmalbetrag in Höhe von 2,1 Prozent, Leistungsempfänger des Tarifs VBLdynamik 02 in Höhe von 3,2 Prozent und Leistungsempfänger des Tarifs VBLdynamik 03 in Höhe von 1,5 Prozent ihrer jeweiligen Garantie-Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2014 für eine beitragsfreie Zusatzrente.

Zuteilung von Bewertungsreserven.

Zusätzlich ist in der freiwilligen Versicherung die Zuteilung der Bewertungsreserven zu berücksichtigen. Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der gehaltenen Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Sie sorgen für zusätzliche Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen.

Seit 2010 werden in der freiwilligen Versicherung 50 Prozent der zum 31. Dezember des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres ermittelten Bewertungsreserven zugeteilt (§ 153 Absatz 3 Versicherungsvertragsgesetz). Auf der Grundlage des versicherungsmathematischen Gutachtens vom 1. Juni 2015 wurden daher die zum 31. Dezember 2015 ermittelten Bewertungsreserven nach den gesetzlichen Vorgaben fiktiv einzelnen Verträgen der VBLextra und der VBLdynamik zugeordnet. Eine Auszahlung der den einzelnen Verträgen zugeordneten Bewertungsreserven erhalten Rentnerinnen und Rentner sowie Versicherte, die ihren Vertrag wegen Einmalkapitalauszahlung, Abfindung oder Portabilität beenden. Insgesamt haben wir für das Jahr 2014 rund 4,8 Mio. Euro an Bewertungsreserven in der VBLextra und der VBLdynamik zugeteilt.

Ertragslage der Gesamt-VBL

Aufwendungen und Erträge	2015	2014	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
Erträge			
Umlagen, Beiträge ¹	5.193,2	6.045,0	-14,1 %
Kapitalerträge	1.263,2	914,0	+38,2 %
	6.456,4	6.959,0	-7,2 %
Aufwendungen			
Leistungen ²	4.912,8	4.778,4	+2,8 %
Kapitalaufwendungen	147,8	216,5	-31,7 %
	5.060,6	4.994,9	+1,3 %
Saldo der übrigen Aufwendungen und Erträge	-2.900,5	-941,1	+208,2 %
Jahresüberschuss	-1.504,7	1.023,0	-247,1 %

¹ Einschließlich Veränderung der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge sowie Überleitungen.

² Zahlungen für Leistungen einschließlich Überleitungen.

Die Ertragslage der VBL ist im Jahr 2015 wesentlich geprägt durch die Aufwendungen für die Rückzahlung der Sanierungsgelder der Jahre 2013 und 2014 (hier in der Position übrige Aufwendungen enthalten) bei gleichzeitiger Reduktion der Sanierungsgelderträge im Jahr 2015. Der Effekt auf das Jahresergebnis beläuft sich in Summe auf 2,9 Mrd. Euro. Obgleich das Ergebnis aus Kapitalanlagen deutlich über demjenigen des Vorjahres lag, wird dieser positive Einfluss durch die erfolgswirksame Abbildung der Sanierungsgeldrückzahlung überlagert.

Ertragslage der freiwilligen Versicherung.

Aufwendungen und Erträge	2015	2014	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
Erträge			
Beiträge	205,8	206,7	-0,4 %
Kapitalerträge	112,6	142,2	-20,8 %
	318,40	348,90	-8,7 %
Aufwendungen			
Leistungen	12,6	8,8	+43,2 %
Kapitalaufwendungen	6	10,7	-43,9 %
	18,6	19,5	-4,6 %
Saldo der übrigen Aufwendungen und Erträge	-278,6	-296,7	-6,1 %
Jahresüberschuss	21,2	32,7	-35,2 %

Die laufende Durchschnittsverzinsung im Geschäftsjahr 2015 betrug hier 6,8 Prozent (Vorjahr: 9,4 Prozent).

Unsere Kunden: Arbeitgeber, Versicherte und Rentenberechtigte.

Geschäftsentwicklung und Leistungen VBLklassik.

Beteiligte Arbeitgeber

Zum Ende des Geschäftsjahres haben 5.399 Arbeitgeber die betriebliche Altersversorgung für ihre Beschäftigten über die VBL durchgeführt. Sie setzen sich aus dem Bund, den Ländern (mit Ausnahme Hamburgs und des Saarlandes) sowie 1.653 kommunalen Arbeitgebern, 49 Trägern der Sozialversicherung und 3.638 sonstigen Arbeitgebern zusammen.

Beteiligte	2015	2014	Veränderung
	Anzahl	Anzahl	
Abrechnungsverband West*	5.099	5.106	-0,1 %
Abrechnungsverband Ost	300	302	-0,7 %
Gesamt	5.399	5.408	-0,2 %

* Einschließlich 44 Teilbeteiligungsvereinbarungen mit kommunalen Gebietskörperschaften aufgrund der Verwaltungsreform Baden-Württemberg; die Pflichtversicherten sind dem Land Baden-Württemberg zugeordnet.

Den 64 neu abgeschlossenen Beteiligungsvereinbarungen stehen 73 beendete Beteiligungen gegenüber. Die Beendigungen waren überwiegend durch Fusionen und Auflösungen bedingt. Bei den neuen Beteiligten handelt es sich um neu gegründete juristische Personen, die aus bereits beteiligten Arbeitgebern entstanden sind.

Versicherte

Im Jahr 2015 betreute die VBL rund 4,4 Millionen aktiv und beitragsfrei Versicherte. Dies entspricht einer Erhöhung des Versichertenbestandes um 0,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Die Zahl der aktiv Pflichtversicherten stieg um 0,2 Prozent. Im Abrechnungsverband West ist die Zahl der aktiv Versicherten um 0,4 Prozent angestiegen. Im Abrechnungsverband Ost verminderte sich die Zahl der aktiv Versicherten um 0,5 Prozent.

Versicherte	2015		2014		Veränderung
	Anzahl		Anzahl		
Abrechnungsverband West					
Aktiv Versicherte	1.525.818		1.519.803		+0,4 %
Beitragsfrei Versicherte	2.301.033		2.289.987		+0,5 %
	3.826.851		3.809.790		+0,4 %
Abrechnungsverband Ost					
Aktiv Versicherte	350.135		351.784		-0,5 %
Beitragsfrei Versicherte	265.404		256.015		+3,7 %
	615.539		607.799		+1,3 %
VBL gesamt					
Aktiv Versicherte	1.875.953		1.871.587		+0,2 %
Beitragsfrei Versicherte	2.566.437		2.546.002		+0,8 %
Gesamt	4.442.390		4.417.589		+0,6 %

Das Durchschnittsalter der Versicherten betrug 46,2 Jahre (Vorjahr: 45,9 Jahre).

Rund 1,28 Millionen Rentnerinnen und Rentner erhielten am 31. Dezember 2015 eine Rente aus der VBLklassik. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Anzahl der Rentenberechtigten um 3,4 Prozent. Die Rentenzugänge sind im Abrechnungsverband Ost prozentual gesehen wesentlich höher als im Abrechnungsverband West. Diese Entwicklung wird auch in den nächsten Jahren anhalten. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Tarifgebiet Ost konnten erst ab dem Jahr 1997 versichert werden. Der Rentenbestand im Abrechnungsverband Ost befindet sich daher noch im Aufbau.

Rentenberechtignte

Rentner	2015		2014		Veränderung
	Anzahl		Anzahl		
Abrechnungsverband West	1.102.678		1.074.891		+2,6 %
Abrechnungsverband Ost	178.346		163.910		+8,8 %
Gesamt	1.281.024		1.238.801		+3,4 %

Das durchschnittliche Rentenzugangsalter lag im Jahr 2015 bei 62,70 Jahren und ist damit im Vergleich zum Vorjahr etwas angestiegen. Das Zugangsalter der Altersrentenberechtigten lag im Schnitt bei 63,86 Jahren, das der Erwerbsminderungsrentenberechtigten bei 52,65 Jahren.

Zugangsalter	2015			2014		
	Frauen	Männer	gesamt	Frauen	Männer	gesamt
Altersrenten	63,73	64,05	63,86	63,80	64,16	63,97
Renten wegen Erwerbsminderung	52,27	53,58	52,65	51,27	52,30	51,56
Gesamt	62,29	63,29	62,70	62,03	63,30	62,60

Leistungen

Die VBL zahlte im Jahr 2015 rund 4,9 Mrd. Euro an laufenden Renten aus. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Ausgaben für die Rentenberechtigten um 2,7 Prozent. Die Erhöhung ist auf die steigende Zahl von Rentenberechtigten und die jährliche Rentenanpassung zurückzuführen. Die in der Satzung jeweils zum 1. Juli eines Jahres vorgesehene Anpassung der Betriebsrenten um 1 Prozent hat im Geschäftsjahr 2015 zu einer Erhöhung der monatlichen Auszahlungen um rund 4,0 Mio. Euro geführt.

Rentenleistungen	2015	2014	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
Versorgungskonto I			
Abrechnungsverband West	4.493,8	4.393,4	+2,3 %
Abrechnungsverband Ost	236,6	229,6	+3,0 %
Versorgungskonto II			
Abrechnungsverband Beitrag	40,7	29,1	+39,9 %
Abrechnungsverband Gegenwerte	109,8	102,6	+7,0 %
Gesamt	4.880,9	4.754,6	+2,7 %

Unsere Leistungsberechtigten erhielten eine durchschnittliche Rente in Höhe von 317 Euro (Vorjahr: 319 Euro).

Geschäftsentwicklung und Leistungen VBLextra und VBLdynamik.

Versicherte

Der Bestand aktiver Versicherungsverträge in der freiwilligen Versicherung stieg im Jahr 2015 um 0,2 Prozent. Die Zunahme der beitragsfrei gestellten Versicherungen um 20,2 Prozent betraf insbesondere die Versicherungen von wissenschaftlich Beschäftigten mit einer befristeten Tätigkeit an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen sowie Versicherungen von Höherverdienern (§ 82 Absatz 1 VBLS).

Verträge	2015	2014	Veränderung
	Anzahl	Anzahl	
Aktive Verträge	244.278	243.869	+0,2 %
Beitragsfrei gestellte Verträge	129.590	107.825	+20,2 %
Gesamt	373.868	351.694	+6,3 %

Das Durchschnittsalter der Versicherten lag im Jahr 2015 in der VBLextra bei 41,3 (Vorjahr: 41,1) und in der VBLdynamik bei 47,6 (Vorjahr: 46,9) Jahren.

Rentenberechtigte und Leistungen

Am Ende des Geschäftsjahres 2015 haben in der freiwilligen Versicherung 18.884 Rentnerinnen und Rentner Leistungen aus der VBLextra erhalten. In der VBLdynamik haben wir an 226 Berechtigte Leistungen gezahlt. Die zusätzliche Absicherung über die freiwillige Versicherung wurde mit dem Produkt VBLextra erst ab dem Jahr 2002 eingeführt. Mit der VBLdynamik ist dies seit dem Jahr 2003 möglich. Wegen der bislang kurzen Vertragslaufzeiten liegt die durchschnittliche monatliche Rente mit 51,56 Euro in der VBLextra und 68,34 Euro in der VBLdynamik noch auf einem niedrigen Niveau.

Rentenzugangszahlen bleiben auf hohem Niveau.

Im Jahr 2015 lag der Zugang an Rentneranträgen deutlich über den Werten der Vorjahre. Seit Juli 2014 ist die Zahl der eingehenden Rentenanträge kontinuierlich angestiegen. Im Jahr 2015 gingen rund 87.000 Rentenanträge bei der VBL ein. In den Vorjahren war die Zahl deutlich geringer. Im Jahr 2013 gingen rund 69.500 und im Jahr 2014 circa 77.000 Rentenanträge bei der VBL ein. Auf die Zahl der bei der VBL eingehenden Rentenanträge wirkt sich unter anderem die abschlagsfreie Rente für besonders langjährig Versicherte und der damit verbundene frühere Rentenbeginn bei geburtenstarken Versichertenjahrgängen aus.

Im Jahr 2015 haben wir insgesamt über 100.000 Erst- und Hinterbliebenenrentenanträge bearbeitet. Das sind über 30 Prozent mehr als in den letzten Jahren. Damit konnten wir den Rückstau bei der Rentenantragsbearbeitung reduzieren, der durch die Umstellung unserer IT-Landschaft, organisatorische Umstrukturierungen und die steigenden Rentenantragszahlen entstanden ist.

Die Bearbeitung der offenen Rentenanträge hat bei uns weiterhin höchste Priorität. Unser Ziel ist es, den Versicherten möglichst rasch nach Beendigung des Berufslebens ihre Betriebsrente zur Verfügung zu stellen.

Rechtliche Rahmenbedingungen.

Tarfeinigung für die Beschäftigten im Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder vom 28. März 2015.

Die Tarifvertragsparteien haben in ihren Verhandlungen am 28. März 2015 für die Beschäftigten im Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder eine Einigung erzielt. Diese sieht neben Gehaltssteigerungen für die Landesbeschäftigten auch Änderungen in der Zusatzversorgung vor.

Die Gehälter der Beschäftigten im Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder wurden rückwirkend zum 1. März 2015 um 2,1 Prozent angehoben. Ab dem 1. März 2016 steigen sie um weitere 2,3 Prozent, mindestens aber um 75 Euro pro Monat.

Vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen, insbesondere der steigenden Lebenserwartung und der anhaltenden Niedrigzinsphase, haben die Tarifpartner Anpassungen für die Zusatzversorgung bei der VBL vereinbart. Diese sehen Änderungen auf der Finanzierungsseite in den Abrechnungsverbänden West, Ost/Umlage und Ost/Beitrag vor.

Zur Umsetzung dieser Tarifeinigung hat der Verwaltungsrat der VBL in seiner Sitzung am 13. Mai 2015 einen satzungsergänzenden Beschluss zu §§ 64 und 66a VBL-Satzung erlassen. Die Aufsichtsbehörde hat den Beschluss mit Schreiben vom 27. Mai 2015 genehmigt. Danach gilt für Arbeitgeber, für deren Arbeitsverhältnisse der Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) in der für die Tarifgemeinschaft deutscher Länder jeweils geltenden Fassung Anwendung findet, Folgendes:

Im Abrechnungsverband West:

Neben dem Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage von derzeit 1,41 Prozent des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts führen die Arbeitgeber einen zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage in folgender Höhe ab:

	Zusätzlicher Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage	Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage insgesamt
Seit 1. Juli 2015	0,20 %	1,61 %
Ab 1. Juli 2016	0,30 %	1,71 %
Ab 1. Juli 2017	0,40 %	1,81 %

Die Erhöhung gilt auch für Beschäftigte im Tarifgebiet Ost, für die der Umlagesatz West maßgebend ist (§ 64 Absatz 2 Satz 4 VBLS).

Im Abrechnungsverband Ost/Beitrag:

Neben dem Arbeitnehmerbeitrag in Höhe von 2,0 Prozent führen die Arbeitgeber einen zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag in folgender Höhe ab:

	Zusätzlicher Arbeitnehmerbeitrag	Arbeitnehmerbeitrag insgesamt
Seit 1. Juli 2015	0,75 %	2,75 %
Ab 1. Juli 2016	1,50 %	3,50 %
Ab 1. Juli 2017	2,25 %	4,25 %

Der von den Arbeitgebern getragene Beitrag beträgt unverändert 2,0 Prozent.

Die Arbeitgeber beteiligen sich an den biometriebedingten Mehrausgaben im Rahmen des Umlageverfahrens entsprechend dem periodischen Bedarf. Der vom Arbeitgeber zu tragende Umlagesatz im Abrechnungsverband West von derzeit 6,45 Prozent kann auf bis zu 6,85 Prozent und im Abrechnungsverband Ost/Umlage von aktuell 1,0 Prozent auf bis zu 3,25 Prozent angehoben werden, wenn es der finanzielle Bedarf für den jeweiligen Deckungsabschnitt erfordert. Ob und in welchem Umfang der vom Arbeitgeber zu tragende Umlagesatz angepasst wird, entscheidet der Verwaltungsrat der VBL auf der Grundlage von versicherungsmathematischen Gutachten.

Die Änderungen betreffen ausschließlich die Finanzierungsseite. Die bisherigen und künftigen Ansprüche der Versicherten bleiben unverändert.

Die Änderungen gelten bislang nur für Arbeitgeber, die den Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) in der für die Tarifgemeinschaft deutscher Länder jeweils geltenden Fassung anwenden. Die Anhebung der von den Arbeitnehmern zu tragenden Beitragssätze wurde daher in der VBL-Satzung nur für diese Beschäftigten umgesetzt. Es bleibt abzuwarten, ob die Anpassungen bei der Finanzierung der Zusatzversorgung auch für den Bereich des Bundes und der kommunalen Arbeitgeber übernommen werden. Die Tarifpartner führen hierzu Verhandlungen.

Gesetz zur Umsetzung der EU-Mobilitätsrichtlinie.

Am 30. Dezember 2015 wurde das Gesetz zur Umsetzung der EU-Mobilitätsrichtlinie verabschiedet. Ziel des Gesetzes ist es, Mobilitätshindernisse von Arbeitnehmern abzubauen, die sich aus den Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung ergeben können. Zur Umsetzung der Vorgaben sieht der Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hauptsächlich Änderungen im Betriebsrentengesetz vor. Er geht über die Richtlinie hinaus, die ausdrücklich nur für grenzüberschreitende Sachverhalte gilt, und setzt die Vorgaben aus der Richtlinie auch bei inländischen Arbeitsverhältnissen um. Um einer Inländerdiskriminierung vorzubeugen, geht der Gesetzentwurf damit über das von der Richtlinie geforderte Schutzniveau hinaus. Das Gesetz sieht Änderungen in Bezug auf den Erwerb von Zusatzrentenansprüchen aber auch für den Erhalt von Anwartschaften von ausgeschiedenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor.

Für die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes ist die Verkürzung der Unverfallbarkeitsfristen für den Erwerb von Betriebsrentenanwartschaften wesentlicher Punkt des Gesetzes. Die Unverfallbarkeitsfrist für Betriebsrentenanwartschaften wird für alle Zusagen ab dem 1. Januar 2018 auf drei statt bislang fünf Jahre gekürzt. Für vorher erteilte Zusagen gilt eine Übergangsregelung: Wenn die Zusage ab dem 1. Januar 2018 drei Jahre bestanden hat und bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses das 21. Lebensjahr vollendet ist, ist die Zusage ebenfalls unverfallbar.

Im Leistungsrecht der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes muss damit die Regelung über die Wartezeiterfüllung, die momentan fünf Jahre beträgt (§ 6 ATV/§ 34 VBL-Satzung), überprüft werden. Es bleibt abzuwarten, wie die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes die Gesetzesänderung im Tarifvertrag Altersversorgung umsetzen.

Das Gesetz zur Umsetzung der Mobilitätsrichtlinie tritt im Wesentlichen am 1. Januar 2018 in Kraft. Damit wollte der Gesetzgeber sicherstellen, dass der Vorlauf groß genug ist, um sich auf die Änderungen im Betriebsrentensystem einzustellen.

Nachhaltigkeitsbericht.

Der Erfolg der VBL wird neben den wirtschaftlichen Kennzahlen auch maßgeblich durch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren geprägt.

Die VBL als attraktiver Arbeitgeber.

Ein ganz entscheidender Indikator für den Erfolg der VBL sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Um von unseren Beschäftigten und potenziellen Nachwuchskräften als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden, achten wir in besonderer Weise auf ihre Qualifikation und Weiterentwicklung. Es liegt uns aber auch am Herzen, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Beruf und Privatleben gut miteinander vereinbaren können.

Personalzahlen.

Zum 31. Dezember 2015 beschäftigte die VBL 928 Personen. Davon befanden sich 91 Beschäftigte in einem zeitlich befristeten Arbeitsverhältnis. 228 Beschäftigte waren in Teilzeit tätig, davon 27 in einem Arbeitsverhältnis in Altersteilzeit. Bei der Umrechnung der Teilzeitbeschäftigten in Vollzeitstellen ergab sich für das Geschäftsjahr eine Anzahl von 829 Vollzeitstellen. Der weibliche Anteil aller Beschäftigten der VBL belief sich auf 540 Frauen. Dies entspricht 58,19 Prozent. Der Anteil der Schwerbehinderten in der VBL betrug 7,11 Prozent. Damit wurde die gesetzliche Quote deutlich erfüllt.

Personalplanung.

Die VBL setzt auf eine zukunftsorientierte Personalplanung. Zur Gewinnung von weiterem qualifizierten Personal haben wir unsere Akquisetätigkeit auf Hochschul- und Absolventenmessen daher erheblich ausgebaut. Über diesen Weg haben wir in der jüngeren Vergangenheit bereits gute Kräfte für die VBL gewinnen können.

Zu einer zukunftsorientierten Personalplanung gehört es auch, Nachwuchskräfte bedarfsbezogen auszubilden und weiterzuentwickeln. Dieser Aufgabe sind wir nachgekommen: Im Dezember letzten Jahres haben sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre interne Fachausbildung zum Leistungsrecht erfolgreich abgeschlossen und unterstützen seitdem die Abteilung Leistungsmanagement bei der Erstberechnung. Zum 1. Juli dieses Jahres hat erneut eine interne Ausbildung mit sechs Teilnehmerinnen und Teilnehmern begonnen. Auch die bereits bewährte Kooperation mit der Dualen Hochschule in Karlsruhe haben wir durch die Verpflichtung sechs neuer Studierender der Fachrichtungen Informatik und Betriebswirtschaftslehre weiter fortgesetzt und ausgebaut.

Familienfreundliche Gestaltung des Berufslebens.

Wir wissen, dass in verschiedenen Lebenslagen die familienfreundliche Gestaltung des Berufslebens für unsere Beschäftigten besonders wichtig sein kann. Wir wollen unseren Weg der guten Vereinbarkeit von Beruf und Familie daher konsequent weitergehen. Die VBL ist deshalb Mitglied in dem unter anderem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gegründeten Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“. Mit unserer flexiblen Arbeitszeitenregelung, der Möglichkeit von „Home-Office-Tagen“ und anderen personalpolitischen Maßnahmen haben wir die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bereits verbessert. Die familienfreundliche Gestaltung des Berufslebens stärkt nicht nur die Zufriedenheit unserer Beschäftigten, sondern hat auch zunehmend Bedeutung für die Gewinnung von qualifiziertem Personal.

Seit Mitte des Jahres 2015 stellt die VBL ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein „Eltern-Kind-Büro“ zur Verfügung. Gerade Eltern stehen oftmals vor der Herausforderung, Berufsleben und die Betreuung ihrer Kinder miteinander zu kombinieren. Schwierig wird dies vor allem bei unvorhergesehenen Situationen und kurzfristigen Betreuungsengpässen. Damit unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hierauf flexibel reagieren können, haben wir unser „Eltern-Kind-Büro“ eingerichtet. Dort können Eltern ihre Bürotätigkeit und die Betreuung der Kinder miteinander verbinden. Das „Eltern-Kind-Büro“ ist mit moderner Bürotechnik und einer Spielecke ausgestattet. Es kann unkompliziert und schnell gebucht werden, wenn eine kurzfristige Kinderbetreuung einmal nicht zu organisieren ist.



„Eltern-Kind-Büro“ in der VBL

Betriebliches Gesundheitsmanagement.

Unser Ziel ist es, die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und zu schützen. Daher haben wir auch im Jahr 2015 verschiedene Gesundheitsprogramme angeboten, wie beispielsweise Kurse zum Thema Rückengesundheit und Yogakurse. Die Gesundheitsprogramme werden gerne angenommen. Im Jahr 2015 wurden insgesamt drei Staffeln Yoga mit jeweils vier Kursen pro Woche angeboten. Pro Kurs haben im Durchschnitt zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilgenommen. Unsere Kurse zum Thema Rückengesundheit werden zwei Mal wöchentlich mit einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl von 15 Personen durchgeführt.

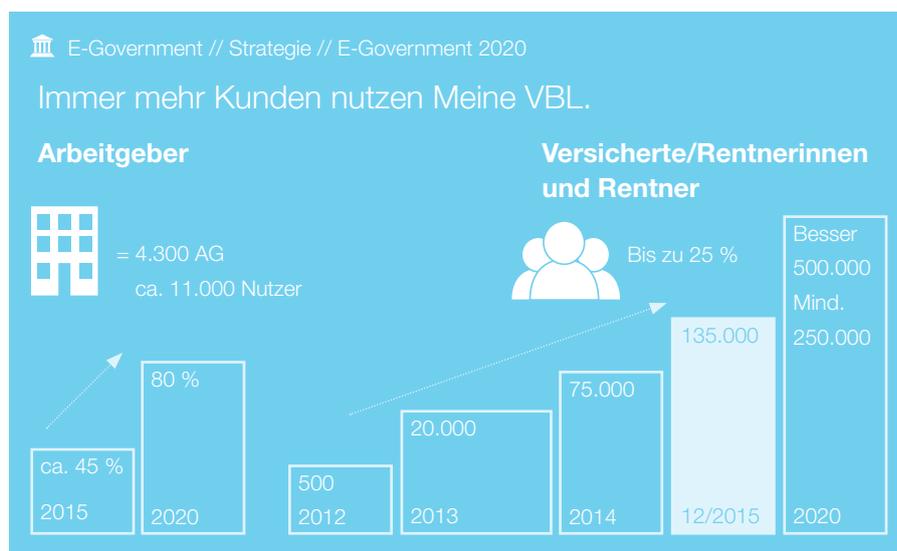
Außerdem haben wir im November 2015 in Zusammenarbeit mit der Krankenkasse „Barmer GEK“ die alte Tradition eines „Gesundheitstages“ in der VBL wieder aufleben lassen. Der Gesundheitstag wurde in Gestalt eines Gesundheitsparcours in der VBL durchgeführt. Angeboten wurden beispielsweise mobile Massagen, Entspannungsübungen, individuelle Gesundheits-Check-Ups und Stresstests. Der Gesundheitstag in der VBL soll die Gesundheit für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erlebbar machen und wertvolle Tipps für mehr Wohlbefinden am Arbeitsplatz vermitteln. Außerdem fördert er die Gesundheitskommunikation in der VBL insgesamt. Das Interesse und die Teilnahme unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren groß. Insgesamt 352 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben an den sieben verschiedenen Angeboten teilgenommen. Das Feedback war durchweg positiv.

E-Government und „Meine VBL“.

Digitale Technologien haben die Art und Weise verändert, wie wir mit unseren Kunden kommunizieren. Wir wollen unseren Versicherten, Rentenberechtigten und beteiligten Arbeitgebern einen komfortablen Weg bieten, mit der VBL in Kontakt zu treten. Wir wissen, dass Online-Dienstleistungen in der heutigen Zeit einen wesentlichen Faktor für die Kundenzufriedenheit darstellen. Dabei kombinieren wir die persönliche Beratung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VBL mit unseren Online-Angeboten.

Mit unserem Kundenportal „Meine VBL“ bieten wir seit Ende Dezember 2012 unseren Versicherten, Rentenberechtigten und beteiligten Arbeitgebern eine sichere elektronische Kommunikationsplattform sowie diverse attraktive Online-Services. Seit dem Go-live des Kundenportals verging kein einziger Tag ohne eine Neuanmeldung. Ende des Jahres 2015 hatten wir bereits rund 135.000 Portalkunden (90 Prozent Versicherte und 10 Prozent Rentner), Tendenz weiter steigend. Damit haben wir unser für das Jahr 2015 gestecktes Ziel, 120.000 Portalkunden zu erreichen, übertroffen.

Auch die bei uns beteiligten Arbeitgeber nutzen „Meine VBL“: Über 40 Prozent verfügen über mindestens einen Portalzugang und profitieren von unseren E-Government-Angeboten, wie beispielsweise der Möglichkeit Online-Meldungen abzusetzen. „Meine VBL“ bietet unseren Kunden ein Portal, mit dem sie in der Zeit vom Berufseinstieg bis zur Rente digitale Services nutzen können. Die Kommunikation zwischen der VBL und ihren Versicherten, Rentnern und beteiligten Arbeitgebern wird so modernisiert und zukunftsfähig gemacht.



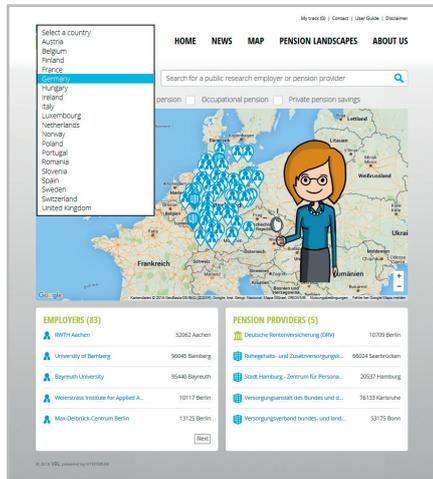
Ein Schwerpunkt unserer E-Government-Strategie ist der konsequente Ausbau medienbruchfreier Prozesse. In unserem Kundenportal haben wir im Mai 2014 den ersten medienbruchfreien Prozess, das Online-Rentenverfahren, eingeführt. Seitdem kann die Rentenantragstellung vollständig online über unser Kundenportal abgewickelt werden. Unsere Versicherten nehmen diesen Online-Service gerne an. Der Anteil der eingehenden Online-Rentenanträge nimmt stetig zu und beträgt aktuell rund sieben Prozent unseres Gesamteingangs an Altersrentenanträgen.

Unser Ziel ist es, das Online-Rentenverfahren so einfach und komfortabel wie möglich für unsere Kunden zu gestalten. Daher haben wir im April 2015 eine weitere Vereinfachung des Rentenverfahrens umgesetzt. Neu ist seither, dass bei der Beantragung einer Altersrente die ergänzenden Angaben des Arbeitgebers nicht mehr erforderlich sind. Die Versicherten können ihren Altersrentenantrag nun direkt bei der VBL einreichen. Diese Vereinfachung gilt nicht nur für Online-Rentenanträge, sondern auch für das papiergebundene Verfahren und betrifft die allermeisten VBL-Rentenanträge. Vor allem für Arbeitgeber stellt dies eine deutliche Erleichterung dar, da sie bei einem Altersrentenantrag nicht mehr eingebunden werden müssen. Insgesamt wird das Rentenverfahren so erheblich beschleunigt.

Viele Maßnahmen unserer E-Government-Strategie 2020 haben wir bereits realisiert. So haben wir zum Beispiel im August 2015 einen weiteren medienbruchfreien Prozess in unserem Kundenportal eingeführt. Seither können sich unsere Kunden nicht nur Angebote für die freiwillige Versicherung bei der VBL berechnen lassen, sondern sie können den Antrag auf eine freiwillige Versicherung auch direkt online stellen.

Weiterer Schwerpunkt unserer E-Government-Strategie ist neben der Realisierung medienbruchfreier Prozesse der weitere Ausbau der elektronischen Zustellung. Im Jahr 2015 wurden deshalb erstmals die Zulagepakete den „Meine VBL“-Nutzern zum sicheren Download in das Kundenportal übermittelt. Zudem erhielten unsere Portalkunden den Versicherungsnachweis für das Jahr 2014 sowohl in der Pflicht- als auch in der freiwilligen Versicherung elektronisch statt per Briefpost. Im ersten Quartal 2016 wurden den Portalnutzern auch die Steuermittelungen elektronisch zum Download bereitgestellt. Neben der Steigerung der Kundenzufriedenheit ergeben sich durch die elektronische Zustellung Einsparungen von Papier-, Porto- und Versandkosten, die sich insbesondere mit der zunehmenden Nutzung unseres Kundenportals noch weiter verstärken werden.

Für weitere Informationen zum Thema E-Government lesen Sie bitte auch den Abschnitt „Die VBL-Strategie für die digitale Zukunft“ im Prognosebericht.



Das „FindyourPension“-Portal.

Gute Angebote an digitaler Information und Kommunikation sind auch ganz besonders bei Arbeitnehmern gefragt, die international mobil sind. Denn sie lernen deutlich mehr Versorgungsträger während ihrer Karriere kennen als es in einem typischen Berufsleben der Fall ist. Ein Umzug bedeutet hier beispielsweise, seine neue Adresse nicht nur einem oder zwei, sondern gleich mehreren Renteneinrichtungen mitzuteilen, damit der Kontakt bis zum Zeitpunkt der Rentenanspruchstellung nicht verloren geht.

Rund 8,3 Millionen Arbeitnehmer aus Europa sind grenzüberschreitend mobil, das heißt, sie leben und arbeiten in einem anderen Mitgliedstaat als ihrem Heimatland und die Zahl wächst stetig weiter.

Nahezu ein Drittel dieser mobilen Arbeitnehmer arbeitet im Bereich der Forschung und Wissenschaft. Um diesen den Umgang mit den verschiedenen staatlichen und betrieblichen Rentensystemen in Europa zu erleichtern, hat die VBL mit Hilfe der Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und vieler anderer Partner seit 2011 das europäische Renteninformationsportal „FindyourPension“ aufgebaut. Mittlerweile sind 51 Renteneinrichtungen oder Fonds aus 19 Ländern in Europa im Portal vertreten. Im Rahmen der dritten Ausbaustufe wurde die Webseite neu gestaltet und ein persönlicher Bereich für die Nutzer konzipiert. Ziel ist es hier, die persönliche Rentenbiografie (Track) zu erstellen und zu speichern. Säulenübergreifend können die registrierten Nutzer die Etappen ihrer Karriere im öffentlichen Forschungssektor mit den zugeordneten Rentenansparungen selbst aufzeichnen und speichern. Dabei finden sie wichtiges Basiswissen zum Thema Rente wie die Unterscheidung der verschiedenen Quellen der Altersversorgung und was diese bedeutet. Ein Erklärfilm informiert über die verschiedenen Quellen der Altersversorgung und hilft bei der Einordnung der verschiedenen Einrichtungen. Im persönlichen Bereich auf www.findyourpension.eu erhalten die mobilen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch einen Überblick über ihren Anwartschaftserwerb. So können sie die eigene Altersversorgung besser planen.

Wertvolle Impulse für die Informationsaufbereitung gewinnt das Projektteam regelmäßig bei so genannten Rentenberatungstagen, die unter dem FindyourPension-Label in Zusammenarbeit mit der Deutschen Rentenversicherung bei den Arbeitgebern veranstaltet werden. Seit circa zwei Jahren sind unter diesem Format mehr als 800 wissenschaftlich Beschäftigte, Gast- und deutsche Wissenschaftler, zum Thema Rente geschult worden. Unter dem Titel „Who will pay my pension, some day ...“ erklären die Experten von FindyourPension, DRV und VBL die Grundlagen der Altersversorgung in Europa und wie das deutsche Rentensystem überhaupt funktioniert. „Der Beratungstag hat meine

individuellen Fragen und Probleme genau angesprochen. Jetzt ist mir viel klarer, wie das deutsche Rentensystem aufgebaut ist, wie die unterschiedlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen in Europa sich auswirken und was ich hinsichtlich meiner Altersversorgung erwarten kann“, resümierte ein Teilnehmer einer Veranstaltung an der Universität Bonn in seinem Feedbackbogen. Einen guten Eindruck vermittelt auch der Image-Film zum Projekt, der auf der Startseite des Portals zu finden ist.

Dass die „FindyourPension“-Initiative einen wertvollen Beitrag zur Mobilität von Wissenschaftlern leistet, zeigen die Nutzerzahlen, die sich in 2015 erneut erheblich gesteigert haben: 114.000 Besuche hatte die Seite allein in 2015 zu verzeichnen. Immerhin sind inzwischen knapp 500 Arbeitgeber mit ihren Kontaktdaten und zuständigen Versorgungseinrichtungen eingetragen.

„Mobilitätshindernisse für internationale Wissenschaftler in Deutschland bröckeln“ titelte die deutsche Hochschulrektorenkonferenz und stellt in einer Pressemitteilung vom März 2016 fest, dass im Hinblick auf die Altersversorgung durch den Dialog mit der VBL und das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Infoportal „FindyourPension“ erhebliche Verbesserungen erreicht werden konnten.

VBL.de erhält europäisches Datenschutz-Gütesiegel.

Der datenschutzkonforme Umgang mit personenbezogenen Daten war und ist ein zentrales Anliegen der VBL. Aus diesem Grund hat die VBL ihre Website (www.vbl.de) von EuroPriSe zertifizieren lassen.



Unsere Website wurde im August 2015 als erste Website überhaupt mit dem europäischen Datenschutz-Gütesiegel von EuroPriSe ausgezeichnet.

Die Website-Zertifizierung nach EuroPriSe bescheinigt, dass die Datenverarbeitung im Einklang mit europäischem Datenschutzrecht steht. Zentrale Aspekte des Zertifizierungsverfahrens sind unter anderem die Verwendung von Cookies, die Speicherung von IP-Adressen sowie die vollständige und verständliche Information der Websitebesucher durch Impressum, Datenschutzerklärung und Cookie Policy.

Die Besucher der öffentlichen VBL-Internetseiten können daher sicher sein, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten im Einklang mit den EU-Richtlinien für den Datenschutz steht. Damit ist die VBL mit ihrer Website Vorreiter und erfüllt die Anforderungen des europäischen Datenschutzrechts.

Erfolgreiche Zusammenarbeit von SAP und VBL: SAP Quality Award für die VBL.

Am 27. November 2015 hat die SAP Deutschland SE & Co. KG die SAP Quality Awards 2015 in Mannheim an die besten der nominierten SAP-Implementierungsprojekte des vergangenen Jahres verliehen. Die VBL ist Gold-Preisträger in der Kategorie Business Transformation.

Erfolgreiche SAP-Implementierungen zeichnen sich durch gute Projektplanung und -ausführung auf hohem Qualitätsniveau sowie die Konzentration auf schnelle Umsetzung nahe am SAP-Standard aus. Ziel sind Projektergebnisse, die einen geschäftlichen Mehrwert erzeugen und der Forderung nach kurzen Einführungszyklen gerecht werden.

Die VBL überzeugte durch ihre konsequente Strategie, Eigenentwicklungen und Insellösungen zugunsten von SAP-Standardprozessen in ERP, CRM sowie der SAP-Business-Intelligence-Lösungen sukzessive zurückzubauen und kundenindividuelle Prozesse weitestgehend innerhalb der Entwicklungsplattform SAP Process Orchestration als Fachverfahren zu konzipieren.

Da die historisch entwickelten IT-Strukturen in Teilen überlastet und nicht mehr wartungsfähig waren, wurde der Aufwand der Fortführung der bisherigen Strategie und einer neuen Strategie mit SAP-Standardlösungen und Entwicklungsplattform analysiert. Daraufhin machte sich die VBL mit der SAP Consulting Deutschland auf einen gemeinsamen, erfolgreichen Weg.

Die Gold-Gewinner aus Deutschland nehmen automatisch am SAP Quality Award Europe teil. Die Gewinner der Quality Awards Europe werden voraussichtlich im 1. Quartal 2016 unter Hinzuziehung einer externen Jury ermittelt.

Neues aus dem Kundenmanagement.

Unser Kundenmanagement hat die Aufgabe, den Kontakt zu unseren beteiligten Arbeitgebern, Versicherten und Rentenberechtigten herzustellen und auszubauen. Die Belange unserer beteiligten Arbeitgeber, der Versicherten sowie der Rentenberechtigten sind für die VBL wichtige nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.

Arbeitgeberbetreuung.

Um dem Beratungsbedarf unserer beteiligten Arbeitgeber nachzukommen, bietet die VBL vielfältige Seminare und Veranstaltungen zum Thema betriebliche Altersversorgung bei der VBL an. Im Jahr 2015 haben wir insgesamt 46 Präsenzseminare bei den beteiligten Arbeitgebern und 28 Online-Seminare durchgeführt.

Daneben hat die VBL auch im Jahr 2015 das VBL-Kolloquium sowie die VBLherbsttagungen durchgeführt. Thema des VBL-Kolloquiums war „Befristet wissenschaftliche Beschäftigte an Hochschulen und Forschungseinrichtungen“. Es richtete sich an Beschäftigte von Personalstellen, die befristet wissenschaftlich Beschäftigte betreuen, sowie an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Welcome Centren. Diese Welcome Centre arbeiten mit Forschungseinrichtungen und Hochschulen zusammen und sind Service- und Beratungsstelle für internationale Wissenschaftler. Insgesamt rund 150 Besucher haben an den zwei Veranstaltungen des VBL-Kolloquiums teilgenommen.

Das Interesse der bei uns beteiligten Arbeitgeber an den VBLherbsttagungen war wie im Vorjahr unverändert hoch. Die VBLherbsttagungen sind bei unseren beteiligten Arbeitgebern sehr beliebt, denn dort erhalten sie wichtige Informationen zu aktuellen Themen der betrieblichen Altersversorgung bei der VBL. Im Jahr 2015 haben wir insgesamt zwölf Herbsttagungen durchgeführt. Diese waren mit rund 1.300 Teilnehmern sehr gut besucht. Besonders freuen wir uns, dass wir auch in diesem Jahr von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein durchweg positives Feedback erhalten haben.

An unseren Informationsveranstaltungen und Seminaren haben im Jahr 2015 insgesamt rund 3.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von beteiligten Arbeitgebern teilgenommen.

Dem Wunsch unserer beteiligten Arbeitgeber nach persönlicher Betreuung kommen wir seit dem Jahr 2014 außerdem mit dem VBLgütesiegel nach. Gerade das Melde- und Abrechnungsverfahren stellt an die beteiligten Arbeitgeber komplexe inhaltliche und technische Anforderungen. Mit dem VBLgütesiegel bieten wir interessierten Arbeitgebern dabei eine Hilfestellung an. Wir analysieren vor Ort und gemeinsam mit dem Arbeitgeber, wo Optimierungspotenzial besteht. Im Jahr 2015 wurden vier weitere Arbeitgeber für ihre professionelle Umsetzung der betrieblichen Altersversorgung ausgezeichnet. Das Gütesiegel ist drei Jahre gültig und kann danach erneut beantragt werden.

Betreuung von Versicherten und Rentenberechtigten.

Bei der Kundenbetreuung stehen selbstverständlich auch unsere Versicherten und Rentenberechtigten im Fokus. Die Möglichkeit, anlassbezogen und individuell beraten zu werden, ist vor allem unseren Versicherten besonders wichtig. Aus den zurückliegenden Arbeitgeberbefragungen wissen wir auch, dass sich viele Arbeitgeber eine solche Beratung ihrer Beschäftigten wünschen. Dies schafft Entlastung in den Personaldienststellen und schafft Rechtsklarheit in Einzelfällen.

Die VBL bietet daher in Abstimmung mit dem jeweiligen Arbeitgeber in großen Dienststellen persönliche Beratungen der Beschäftigten an. Auch im Jahr 2015 haben wir zahlreiche Informationsveranstaltungen und Einzelberatungen

bei den Arbeitgebern vor Ort durchgeführt. Insgesamt haben wir im Rahmen der Vor-Ort-Betreuung 2.800 Einzelberatungen von Versicherten durchgeführt. Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, sich von einem Kundenberater am Standort der VBL in Karlsruhe beraten zu lassen. Dort haben wir im Jahr 2015 rund 500 Einzelberatungen durchgeführt.

Daneben wird auch die Zusammenarbeit mit der BBBank von unseren Versicherten und Rentenberechtigten gerne genutzt. Die deutschlandweite Einzelberatung der Versicherten in den Filialen der BBBank stellt heute ein wichtiges Standbein für die Präsenz der VBL dar. Im Jahr 2015 haben wir die Beratung in drei neuen Filialen angeboten (Leipzig, Frankfurt am Main und Schwerin). Ende des Jahres 2015 gab es insgesamt 16 Standorte, an denen Versicherte und Rentenberechtigte sich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kundenservice beraten lassen können.

Zudem bieten wir seit September 2015 unseren Kunden einen neuen Weg der Kundenberatung an: Versicherte, die in unserem Kundenportal „Meine VBL“ angemeldet sind, können sich seither auch online beraten lassen. Bei der Online-Beratung handelt es sich um ein persönliches Gespräch zwischen dem VBL-Berater und dem einzelnen Versicherten. Am PC-Bildschirm können die Versicherten ihren Berater per Bildübertragung über eine sichere Internetleitung sehen. Von den Versicherten wird hingegen kein Bild an die VBL übertragen. Das Gespräch selbst wird über eine zeitgleich aufgebaute Telefonleitung oder über Internettelefonie durchgeführt werden.

Risikomanagement, Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung.

Risikomanagementsystem.

Die VBL verfügt über ein zentrales Gesamtrisikomanagement bestehend aus einem Risikofrüherkennungssystem, einem Risikocontrolling und einem internen Steuerungs- und Kontrollsystem, das alle Bereiche der VBL abdeckt.

Die Risikomeldeverantwortlichen der jeweiligen Fachbereiche melden alle relevanten Risiken vierteljährlich an die unabhängige Risikocontrollingfunktion. Hier werden die gemeldeten Risiken einer Plausibilitätsprüfung unterzogen und in einem Risikobericht an den Risikobeauftragten, den Präsidenten der VBL, kommuniziert.

Die laufende Überwachung der Risiken im Jahr 2015 ergab, dass keine bestandsgefährdenden Risiken bestehen.

Die Wirksamkeit, die Angemessenheit und die Effizienz des Gesamtrisikomanagements werden jährlich durch die Interne Revision überprüft.

Zu den einzelnen Risikokategorien können wir Folgendes berichten:

Kapitalanlagerisiken.

Die VBL wendet auf ihr gesamtes Vermögen die Anlagegrundsätze für das gebundene Vermögen von Versicherungsunternehmen an (§ 54 Versicherungsaufsichtsgesetz in der bis zum 31. Dezember 2015 geltenden Fassung in Verbindung mit der Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen – AnIV). Danach ist das Vermögen so anzulegen, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden.

Für die Kapitalanlage besteht hauptsächlich das Risiko von Marktpreisänderungen. Das Marktpreisrisiko resultiert aus der Volatilität der Kapitalmärkte. Eine nachteilige Entwicklung von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern kann zu Verlusten führen. Das Marktpreisrisiko setzt sich zusammen aus dem Zinsänderungsrisiko, dem Währungsrisiko, dem Aktienkursrisiko, dem Immobilienrisiko und dem Wiederanlagerisiko.

Ein Mittel zur Überwachung der Marktpreisrisiken sind Stresstests, die von der VBL monatlich auf die Kapitalanlagen angewendet werden. Dabei überprüfen

wir, ob die VBL trotz einer eintretenden, anhaltenden Krisensituation auf dem Kapitalmarkt in der Lage wäre, auch ohne Gegenmaßnahmen die gegenüber den Versicherungsnehmern eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten. Bei den Stresstests greift die VBL auf die aktuell geltenden Stresstest-Szenarien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zurück. Die Stresstests sind ein Indikator für die Risikoanalyse. Sie werden regelmäßig auch in ihrer Entwicklungshistorie ausgewertet und ergänzen die anderen Instrumente des Risikomanagements.

Adressausfallrisiken werden für Engagements in den Master Fonds der VBL über die Marktpreise der Anleihen abgebildet. Diese spiegeln den aktuellen Kenntnisstand und die Einschätzung aller Marktteilnehmer wider. Darüber hinaus stehen in den Fonds Reserven für die möglichen Verschlechterungen zur Verfügung. Strikte Ratingvorgaben, Diversifikation und ein Schwerpunkt auf besicherte oder öffentlich garantierte Anleihen vermindern das Risiko weiter. Im Direktbestand haben wir vor allem in Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen von deutschen Kreditinstituten investiert.

Zur dauerhaften Erfüllbarkeit der Verträge in der freiwilligen Versicherung überdecken unsere Eigenmittel in Höhe von 217.012.792,60 (Vorjahr: 198.732.685 Euro) die Solvabilitätsspanne um 137,7 Prozent (Vorjahr: 150,5 Prozent).

Finanzierungsrisiken.

In dem bei der VBL überwiegend praktizierten Umlageverfahren hängt der Finanzierungsbedarf stark von der Entwicklung des Versichertenbestandes und des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts ab. Der im Bereich des öffentlichen Dienstes anhaltende Trend zu Personalabbau- und Ausgliederungsmaßnahmen kann somit Auswirkungen auf die Finanzierung bei der VBL haben.

Scheidet ein Arbeitgeber aus der VBL aus, werden die über ihn durchgeführten Pflichtversicherungen beendet. Zum Ausgleich der während der Beteiligung entstandenen Anwartschaften und laufenden Renten der Pflichtversicherten hat der ausgeschiedene Arbeitgeber an die VBL einen so genannten Gegenwert zu leisten. Der Gegenwert ist der versicherungsmathematische Barwert der dem ausgeschiedenen Arbeitgeber zuzurechnenden Renten und Anwartschaften und wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen durch einen Sachverständigen errechnet. Als Alternative zur Zahlung des Gegenwerts als Einmalbetrag kann der Arbeitgeber das so genannte Erstattungsmodell wählen. Dann erstattet er der VBL über einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren die anfallenden Rentenlasten und spart gleichzeitig Beiträge auf den nach Ende des Erstattungszeitraums zu leistenden Gegenwert an. Zu diesem Punkt sind Änderungen in Vorbereitung. Hierzu machen wir Ausführungen im Nachtragsbericht.

Für Ausgliederungen sieht die Satzung die Leistung eines anteiligen Gegenwerts vor. Diese Maßnahmen gelten jedoch nur für die Ausgliederung eines

„wesentlichen Teils“ der Pflichtversicherten eines Beteiligten. Für Ausgliederungen unterhalb einer Wesentlichkeitsgrenze ist ein Ausgleich bisher nicht vorgesehen.

Zinsgarantierisiko.

In der VBLklassik garantieren wir eine Leistung, die sich ergeben würde, wenn eine Gesamt-Beitragsleistung von vier Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts vollständig in ein kapitalgedecktes System eingezahlt würde. Als Verzinsung werden dabei in der Anwartschaftsphase 3,25 Prozent und in der Rentenbezugsphase 5,25 Prozent unterstellt. Zusätzlich werden die Renten jährlich um 1 Prozent erhöht. Diese Rechnungsgrundlagen sind tarifvertraglich festgelegt (§ 8 Tarifvertrag Altersversorgung). Diese hohen garantierten Leistungen werden in den Abrechnungsverbänden West und Ost/Umlage im Abschnittsdeckungsverfahren und in den Abrechnungsverbänden Ost/Beitrag und Gegenwerte im Kapitaldeckungsverfahren finanziert. In der Kapitaldeckung werden daher Überschüsse vorrangig zur Stärkung der Deckungsrückstellung und zum Aufbau der Verlustrücklage verwendet, die der Fehlbetragsdeckung dient.

Die anhaltende Niedrigzinsphase stellt die kapitalgedeckten Abrechnungsverbände vor große Herausforderungen: Insbesondere im Abrechnungsverband Ost/Beitrag besteht ein hohes Risiko, die erforderliche Verzinsung dauerhaft am Kapitalmarkt zu erwirtschaften. Daher hat der Verwaltungsrat der VBL in seiner Sitzung vom 14. April 2014 die 19. Änderung der VBL-Satzung beschlossen. Danach wird die Tarifikalkulation für Neuanwartschaften, die im Abrechnungsverband Ost/Beitrag erworben werden, ab dem 1. Januar 2015 angepasst. Die neuen Altersfaktoren beruhen auf einem Rechnungszins von 1,75 Prozent und den modifizierten Sterbetafeln VBL 2010 P. Zudem sind die einprozentige Rentendynamisierung und die sozialen Komponenten in die Altersfaktoren einkalkuliert. Die arbeitsrechtlich auf der Grundlage des Tarifvertrags Altersversorgung – ATV zugesagten Betriebsrentenleistungen werden an Rentnerinnen und Rentner aber in jedem Fall weiter gezahlt. Die Differenz zwischen dieser arbeitsrechtlich zugesagten Leistung und der von der VBL garantierten, niedrigeren Leistung wird aus dem Abrechnungsverband Ost/Umlage finanziert.

Die versicherungstechnischen Erträge aus den ab dem 1. Januar 2015 entstehenden Anwartschaften und Ansprüchen werden vorrangig zur Stärkung der Deckungsrückstellung und zum Aufbau der Verlustrücklage im Abrechnungsverband Ost/Beitrag verwendet. Dadurch wird vermieden, dass im Abrechnungsverband Ost/Beitrag Verluste ausgewiesen werden müssen. Sollte sich erweisen, dass der Verlustausweis auf diesem Weg nicht abzuwenden ist, können die Betriebsrentenleistungen aus dem Abrechnungsverband Ost/Beitrag über einen Leistungsvorbehalt angepasst werden. Auch in diesem Fall wird die arbeitsrechtlich zugesagte Leistung weiter gezahlt. Die Differenz zwischen der zugesagten Leistung und der auf Basis des Leistungsvorbehalts

verminderten Rentenleistung wird ebenfalls aus dem Abrechnungsverband Ost/Umlage finanziert. Für Rentnerinnen und Rentner ergeben sich daher keine Nachteile. Die 19. Satzungsänderung ist zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

Im Abrechnungsverband Gegenwerte wurde der anhaltenden Niedrigzinsphase mit der 18. Satzungsänderung vom 21. November 2012 Rechnung getragen. Damit wurden unter anderem für die Berechnung des Gegenwerts für Austritte seit dem 1. Januar 2013 die Rechnungsgrundlagen angepasst. Als Rechnungszins gilt jetzt der für garantierte Leistungen im Zeitpunkt des Ausscheidens aufsichtsrechtlich festgesetzte Höchstzinssatz zur Berechnung der Deckungsrückstellung. Das sind 1,75 Prozent bis zum 31. Dezember 2014 und 1,25 Prozent ab 1. Januar 2015. Außerdem wurde die Möglichkeit geschaffen, die Leistungen abzusenken. Die Möglichkeit besteht, wenn der Abrechnungsverband am Ende des Geschäftsjahres einen Verlust ausweist, der weder durch die Verlustrücklage noch durch die Rückstellung für Überschussverteilung ausgeglichen werden kann.

Einfluss der Niedrigzinsphase auf die freiwillige Versicherung.

Die anhaltende Niedrigzinsphase stellt die vollständig kapitalgedeckte freiwillige Versicherung vor große Herausforderungen.

Situation für die Tarife der VBLextra.

In der kapitalgedeckten freiwilligen Versicherung besteht ein hohes Risiko, dass die erforderliche durchschnittliche Verzinsung am Kapitalmarkt für die Altтарife VBLextra 01 und VBLextra 02 nicht dauerhaft erwirtschaftet werden kann. Wie in der VBLklassik ist der Tarif VBLextra 01 mit einem Rechnungszins von 3,25 Prozent in der Anwartschaftsphase und 5,25 Prozent in der Rentenbezugsphase kalkuliert worden. Hinzu kommt noch die Rentendynamisierung von 1 Prozent jährlich. Die Leistungen des Tarifs VBLextra 01 sind der Höhe nach zu 75 Prozent garantiert (§ 8 AVBextra 01). Ergibt sich in der freiwilligen Versicherung ein Fehlbetrag, der nicht durch die Verlustrücklage und die Rückstellung für Überschussbeteiligung ausgeglichen werden kann, ist die VBL zur Herabsetzung der Anwartschaften und Ansprüche um bis zu 25 Prozent berechtigt (§ 24 Absatz 1 Satz 2 AVBextra 01). Im Tarif VBLextra 02 beträgt der Rechnungszins 2,75 Prozent in der Anwartschaftsphase und in der Rentenphase. Auch diese Tarife liegen somit mit ihren Garantieverzinsungsanforderungen weit über den aktuellen risikofreien Zinssätzen.

Um einem anhaltenden Niedrigzinsumfeld bilanziell Rechnung zu tragen, wurde in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde für den Tarif VBLextra 01 im Jahr 2014 ein neuer Stufenplan entwickelt, der bis zum Jahr 2028 eine weitere Stärkung der Deckungsrückstellung vorsieht. Im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Stufenplans hat der Verantwortliche Aktuar im Jahr 2015 festgestellt, dass eine Konsolidierung des Tarifs VBLextra 01 allein auf

Grundlage des bisherigen Stufenplans nicht zielführend ist. Unter der Voraussetzung, dass eine Konsolidierungslösung unter Beteiligung des VBLextra 01 bis zum 31. Dezember 2016 umgesetzt wird, hält der Verantwortliche Aktuar es allerdings für vertretbar, den verabschiedeten Stufenplan vorerst fortzuführen. Darüber hinaus haben wir im Jahr 2015 damit begonnen, mögliche Konsolidierungsmaßnahmen auch unter Einbeziehung der weiteren Tarife der VBLextra eingehend zu prüfen. Ebenso wurden erste Gespräche mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht initiiert.

Einführung eines neuen Tarifs VBLextra 04.

Die VBL beabsichtigt, in der freiwilligen Versicherung einen neuen Tarif VBLextra 04 mit einem vorsichtigeren Rechnungszins aufzulegen. Dies ist vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung am Kapitalmarkt erforderlich. Der Tarif VBLextra 03 ist noch mit einem Rechnungszins von 1,75 Prozent kalkuliert. Die Deutsche Aktuarvereinigung empfiehlt in ihrem Zinsbericht vom 21. Januar 2015 für das Jahr 2016 einen Höchstrechnungszins von 1,25 Prozent nach § 2 Absatz 1 Deckungsrückstellungsverordnung. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase erschien es uns aber sinnvoll, den neuen Tarif mit einem Zinssatz zu kalkulieren, der unter diesem Höchstrechnungszins liegt. Der Verwaltungsrat der VBL hat daher in seiner Sitzung am 13. Mai 2015 die AVBextra 04 beschlossen, die mit einem Rechnungszins von 0,25 Prozent kalkuliert sind. Mit diesem Rechnungszins ist gewährleistet, dass die VBLextra betriebsrentenrechtlich weiterhin eine leistungsorientierte Beitragszusage darstellt. Die auf dieser Grundlage ermittelten Altersfaktoren garantieren eine Betriebsrentenleistung, die durchgängig noch oberhalb einer reinen Beitragszusage mit Mindestleistung liegt.

Der neue Tarif wurde mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abgestimmt. Die endgültige Genehmigung der neuen AVB steht aber noch aus.

Die VBLextra wird dadurch an das aktuelle Kapitalmarktumfeld angepasst. Der abgesenkte Garantiezins ermöglicht eine flexiblere Kapitalanlagestrategie und damit die Möglichkeit, auf zukünftige Veränderungen am Kapitalmarkt sicher und verlässlich zu reagieren.

Schließung der VBLdynamik für Neuverträge seit dem 1. Januar 2016.

Änderungen ergeben sich auch bei unserem Produkt VBLdynamik, das seit 2003 als Alternative zur VBLextra angeboten wird. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 13. Mai 2015 beschlossen, dass der Abschluss von Neuverträgen für den Tarif VBLdynamik 03 aufgrund der Niedrigzinsphase im Interesse der Versicherten ab dem 1. Januar 2016 vorläufig eingestellt wird.

Das Fondsprodukt VBLdynamik sieht vor, dass die eingezahlten Beiträge einschließlich eventueller steuerlicher Zulagen in einen Sparbeitrag und einen An-

lagebeitrag zerlegt werden. Mit dem Sparbeitrag wird das Garantie-Deckungskapital aufgebaut, das der Finanzierung der zugesagten Mindestleistung dient. Die VBLdynamik 03 ist mit einem Rechnungszins von 1,75 Prozent kalkuliert. Der Rechnungszins hat Einfluss auf die Beitragszerlegung in den Spar- und Anlagebeitrag, denn er legt die jährliche Verzinsung des Garantie-Deckungskapitals fest. Mit sinkendem Rechnungszins ist ein höheres Garantie-Deckungskapital erforderlich, um die zugesagte Mindestleistung zu finanzieren.

Würde der einkalkulierte Rechnungszins für die VBLdynamik auf 0,25 Prozent abgesenkt, würde das Garantie-Deckungskapital im Verhältnis zum Anlagevermögen weiter ansteigen. Das Fondskapital wäre so gering, dass die VBLdynamik als fondsgebundene Rentenversicherung für Versicherte kein attraktives Produkt mehr darstellen würde. Daher wird der Abschluss von Neuverträgen für das Produkt VBLdynamik im Interesse der Versicherten ab dem 1. Januar 2016 für die Dauer der Niedrigzinsphase beziehungsweise bis zur Neugestaltung des Produkts zunächst eingestellt.

Biometrische Risiken.

Die Zusatzversorgungseinrichtungen des öffentlichen Dienstes verwenden als biometrische Rechnungsgrundlage die Richttafeln 1998 von Klaus Heubeck. Die Anwendung dieser Richttafeln ist für die Pflichtversicherung tarifvertraglich festgelegt (Anlage 4 zum Tarifvertrag Altersversorgung).

Die VBL gibt in regelmäßigen Abständen Untersuchungen über die biometrischen Risikoverhältnisse in Auftrag. Eine im Jahr 2009 durchgeführte Risikountersuchung, die auf den Daten aus den Geschäftsjahren 2006 bis 2008 basiert, ergab, dass die Risikoverhältnisse durch die Richttafeln 1998 von Klaus Heubeck nicht mehr ausreichend sicher abgebildet werden. Ein versicherungsmathematischer Sachverständiger hat zwischenzeitlich eine VBL-spezifische Periodentafel VBL 2010 P sowie eine VBL-spezifische Generationentafel VBL 2010 G entwickelt. Im Unterschied zu Periodentafeln wird bei Generationentafeln neben Alter und Geschlecht auch das Geburtsjahr berücksichtigt. Ob bei der Tarifkalkulation der VBLklassik zukünftig eine VBL-spezifische Richttafel zur Anwendung kommen wird, obliegt der Entscheidung der Tarifvertragsparteien.

Wegen der biometrischen Risiken erfolgt die Berechnung der Deckungsrückstellung im kapitalgedeckten Abrechnungsverband Ost/Beitrag seit dem Jahr 2012 auf der Grundlage der Periodentafel VBL 2010 P. Die höheren Ausgaben aufgrund des zu erwartenden längeren Rentenbezuges müssen auch bei Gegenwertberechnungen für ausgeschiedene Arbeitgeber berücksichtigt werden. Aus diesem Grund werden seit dem 1. Januar 2011 die Gegenwerte auf Basis der Richttafel VBL 2010 G berechnet, es sei denn, die Beteiligung endete aufgrund einer fristlosen Kündigung, die bis zum 25. Mai 2011 bei der VBL einging oder von der VBL erklärt wurde. Für die Gegenwertberechnung wurde der Generationentafel der Vorzug gegeben, da auf den Gegenwert zur Ausfinanzierung der hinterlassenen Anwartschaften und Ansprüche keine

Nachschusspflicht besteht. Für Gegenwerte, die noch auf der Grundlage der alten Richttafeln 1998 von Klaus Heubeck berechnet worden sind, wurde die Berechnung der Deckungsrückstellung ebenfalls seit dem Jahr 2012 auf die Rechnungsgrundlagen VBL 2010 P umgestellt.

Mit der 19. Satzungsänderung wurde für Neuanwartschaften ab dem 1. Januar 2015 eine Anpassung der Tarifikalkulation für den Abrechnungsverband Ost/Beitrag eingeführt. Die neuen Altersfaktoren für die Ermittlung des kapitalgedeckten Teils der Anwartschaften beruhen unter anderem auf den modifizierten Sterbetafeln VBL 2010 P.

Für die freiwillige Versicherung bestand in den Tarifen VBLextra 01 und 02 wegen der biometrischen Risiken, die mit der Verwendung der Richttafeln 1998 von Klaus Heubeck verbunden sind, ebenfalls der Bedarf, die Deckungsrückstellung entsprechend zu stärken. Die Berechnung der Deckungsrückstellung für die Tarife VBLextra 01 und VBLextra 02 wurde zum 31. Dezember 2013 auf neue biometrische Rechnungsgrundlagen – jeweils modifizierte VBL 2010 P – umgestellt. Der Verantwortliche Aktuar prüft fortlaufend, ob eine weitere Anpassung des rechnerisch biometrischen Ansatzes notwendig ist, um der fortschreitenden Verlängerung der Lebenserwartung angemessen Rechnung zu tragen.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen.

Die überwiegende Zahl der bei der VBL beteiligten Arbeitgeber sind juristische Personen des öffentlichen Rechts, über deren Vermögen das Insolvenzverfahren unzulässig ist. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Beteiligten ist in der überwiegend umlagefinanzierten VBLklassik relativ gering. Bei der VBL sind rund 5.400 Arbeitgeber beteiligt. Derzeit liegen 27 Insolvenzfälle vor, in denen wir noch Forderungen geltend machen. Auf den Abrechnungsverband West entfallen 26, auf den Abrechnungsverband Ost ein Insolvenzfall. Im Geschäftsjahr 2015 kamen nur im Abrechnungsverband West vier neue Insolvenzfälle hinzu.

In der kapitalgedeckten freiwilligen Versicherung ist das Risiko des Forderungsausfalls sehr gering. Hier werden die Versicherungsverträge beitragsfrei gestellt, wenn die Versicherungsnehmerin oder der Versicherungsnehmer mit der Beitragszahlung für drei Monate in Verzug ist und den Rückstand nicht innerhalb einer von der VBL gesetzten Frist ausgleicht.

Operationelle Risiken.

Unter dem Begriff „operationelles Risiko“ versteht man die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten Vorfällen. Ebenfalls zu den operationellen Risiken zählen Risiken aus externen Vorfällen und Rechtsrisiken.

Kernprozesse sind abhängig von einer sicheren und zuverlässigen IT. Die VBL verfügt deshalb über ein IT-Sicherheitskonzept im Sinne eines Notfallkonzeptes, das sich nach dem BSI-Standard (IT-Grundschutz) richtet und laufend angepasst wird. Für den Ausfall des Rechenzentrums sind entsprechende Vorsorgen getroffen. Die Voraussetzungen für das Back-up (Rechenzentrum, Hardware, Datensicherung) liegen vor. Funktionstrennungen und Vier-Augen-Prinzipien helfen in den wesentlichen Geschäftsprozessen dabei, das Eintreten von Risiken zu vermeiden.

Keine Bestandsgefährdung.

Zusammenfassend sehen wir, unter Berücksichtigung der von uns ergriffenen Maßnahmen, derzeit keine Entwicklung, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VBL bestandsgefährdend beeinträchtigen.

Rechtliche Risiken.

Klageverfahren zu Gegenwertforderungen.

Rechtliche Risiken ergeben sich vor allem aus den Klageverfahren zur Gegenwertforderung der VBL. Verlässt ein Arbeitgeber das solidarisch ausgestaltete Finanzierungssystem, behalten seine Beschäftigten die bis zu seinem Ausscheiden erworbenen Anwartschaften und Ansprüche. Die VBL bleibt gegenüber diesen Versicherten nach Maßgabe der VBL-Satzung weiterhin zur Leistung verpflichtet. Die Gegenwerte sind daher zur Ausfinanzierung der in der Umlagefinanzierung hinterlassenen Anwartschaften und Ansprüche ausgeschiedener Arbeitgeber erforderlich.

Das Oberlandesgericht Karlsruhe hat am 27. August 2014 in fünf im Wesentlichen gleichlautenden Urteilen entschieden, dass die Neuregelung des Gegenwerts und des Erstattungsmodells im satzungsergänzenden Beschluss zu §§ 23 bis 23c VBL-Satzung ausgeschiedene Arbeitgeber weiterhin unangemessen benachteiligt und daher unwirksam ist. Die VBL hat gegen diese Urteile Revision eingelegt. In 2015 hat das Oberlandesgericht Karlsruhe in sieben weiteren Entscheidungen seine Auffassung bestätigt. Auch gegen diese Urteile hat die VBL Revision eingelegt. Der Ausgang der Revisionsverfahren vor dem Bundesgerichtshof bleibt offen. Es besteht jedoch das Risiko, dass das Erstattungsmodell nach dem satzungsergänzenden Beschluss zu §§ 23 bis 23c VBL-Satzung auch vom Bundesgerichtshof nicht als rechtmäßige Alternative zur Einmalzahlung des Gegenwerts angesehen wird. Am 31. Dezember 2015 waren 60 gerichtliche Verfahren zum Gegenwert anhängig.

Prognose- und Chancenbericht.

Ausblick.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen für das Kapitalanlagenmanagement der VBL.

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden auch im Jahr 2016 nicht einfach sein und die Finanzmärkte dürften hohen Schwankungen unterliegen.

Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank wird voraussichtlich weiter expansiv bleiben. Dies bestätigt die Entscheidung der Währungshüter vom 10. März 2016: Überraschend und erstmals in der Geschichte der Europäischen Zentralbank wurde der Leitzins auf null Prozent gesenkt. Zugleich wurde der Strafzins für Geschäftsbanken nochmals verschärft. Der so genannte Einlagensatz wurde von bislang minus 0,3 Prozent auf minus 0,4 Prozent herabgesetzt. Damit wird es für die Institute künftig noch teurer, wenn sie überschüssige Gelder bei der Notenbank parken. Außerdem werden die umstrittenen Anleihenkäufe auf monatlich 80 statt bisher 60 Mrd. Euro aufgestockt.

Mit den Maßnahmen will die Europäische Zentralbank die Banken dazu bringen, mehr Kredite zu vergeben. Dann, so die Hoffnung der Notenbanker, werde auch das Wirtschaftswachstum wieder anziehen und die Preise wieder steigen. Bisher hatten die Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg gezeigt. Im Februar 2016 waren die Preise in der Euro-Zone um 0,2 Prozent gesunken. Ein Grund dafür war der gesunkene Ölpreis. Doch selbst wenn man Energie- und Lebensmittel herausrechnet, lag die so genannte Kerninflation bei gerade mal 0,7 Prozent. Die EZB peilt aber mittelfristig eine Teuerung von knapp zwei Prozent als Idealwert für die Wirtschaft an.

An der Börse sorgte die Entscheidung der EZB am Tag der Bekanntgabe für ein Kursfeuerwerk. Der Euro verbilligte sich zeitweise um mehr als einen US-Cent auf 1,0836 Dollar. Anschließend stieg er aber wieder über die Marke von 1,10 Dollar. Der DAX kletterte zeitweise um bis zu 2,7 Prozent auf ein Zwei-monatshoch von 9.989 Punkten, gab danach aber seine Gewinne wieder ab. Wir gehen davon aus, dass der DAX im weiteren Jahresverlauf – wie bereits im Jahr 2015 – hohen Schwankungen unterliegen wird.

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld wird auch im Jahr 2016 für unser Kapitalanlagenmanagement nicht einfach sein. Trotz aller Herausforderungen gehen wir aber davon aus, dass das Jahr 2016 für die VBL zufriedenstellend verlaufen wird.

Rechtliche Rahmenbedingungen.

Gesetzesänderungen und Änderungen anderer rechtlicher Rahmenbedingungen können sich auf die VBL auswirken. Wir beobachten daher aufmerksam, welche rechtlichen Änderungen sich im kommenden Jahr ergeben können, um rechtzeitig darauf reagieren zu können.

Optimierungsmöglichkeiten bei den Förderregelungen der betrieblichen Altersversorgung.

Die Bundesregierung hatte sich im Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt, die private und betriebliche Altersversorgung zu stärken. Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hatte daher in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) Ende des Jahres 2014 einen Forschungsauftrag an die Universität Würzburg vergeben. Dabei sollte untersucht werden, welche steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen der Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung im Wege stehen. Dabei wurden insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie Geringverdiener untersucht.

Am 15. April 2016 haben BMF und BMAS die Gutachten zur betrieblichen Altersversorgung veröffentlicht. Sie schaffen einen Überblick über die bestehenden steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Hemmnisse für die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung und unterbreiten Reformvorschläge, wie diese Hemmnisse abgebaut werden können.

Das vom BMF in Auftrag gegebene Gutachten hat gezeigt, dass unter anderem die Verbeitragung von Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung mit dem vollen Beitragssatz der Kranken- und Pflegeversicherung ein Hemmnis bei der Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung darstellt. Das Gutachten empfiehlt daher eine gesetzliche Verpflichtung zu einem Arbeitgeberzuschuss bei Entgeltumwandlung für Neuzusagen. Durch diesen Zuschuss sollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorab für ihre Abgabenlast in der Leistungsphase entschädigt werden und die durch die Entgeltumwandlung verursachten Einbußen in der gesetzlichen Rentenversicherung kompensiert werden. Für die Arbeitgeber soll der Arbeitgeberzuschuss keine Mehrbelastung nach sich ziehen. Grund hierfür ist, dass sich die Beschäftigten alternativ zur Entgeltumwandlung nach Verbeitragung und Versteuerung auch den Nettolohn auszahlen lassen können. Im Ergebnis ergäbe sich daher für den Arbeitgeber bei der Entgeltumwandlung mit Arbeitgeberzuschuss dieselbe Belastung wie bei der Lohnzahlung.

Außerdem stelle die Doppelverbeitragung der Riester-geförderten Maßnahmen ein Hemmnis für die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung dar. Zur Lösung dieses Problems könnten entweder die Beiträge in der Anwart-

schaftsphase oder die Leistungen in der Rentenphase sozialversicherungsfrei gestellt werden. Alternativ könnte auch ein „bAV-Förderbetrag“ eingeführt werden. Dabei handelt es sich um einen Zuschuss, der vom Staat und vom Arbeitgeber getragen würde. Dieser solle der Höhe nach der Riester-Grundzulage entsprechen und an Arbeitgeber gezahlt werden, die für einen Arbeitnehmer mindestens den Mindestbetrag nach dem Betriebsrentengesetz jährlich als Arbeitgeberbeitrag in die betriebliche Altersversorgung einzahlen. Die Zulage soll dann auf die Altersvorsorgezulage des Arbeitnehmers angerechnet werden.

Das BMF wird zusammen mit den anderen betroffenen Ressorts prüfen, welche der Reformüberlegungen weiter verfolgt werden können. Die VBL wird aufmerksam verfolgen, welche Reformvorschläge umgesetzt werden.

Geschäftsentwicklung.

Einnahmen.

Gehaltssteigerungen wirken sich auch auf die Zusatzversorgung bei der VBL aus. Denn Lohnerhöhungen im öffentlichen Dienst verbessern nicht nur das Einkommen der Beschäftigten, sondern auch die Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung bei der VBL. Die Anzahl der Versorgungspunkte, die ein Pflichtversicherter in der VBLklassik erhält, hängt wesentlich von der Höhe des jährlichen Bruttoeinkommens ab. Mit den Entgelten erhöhen sich aber auch die Umlageeinnahmen der VBL. Die für die Beschäftigten des Bundes und der kommunalen Arbeitgeber in der Tarifeinigung vom 29. April 2016 vereinbarten Lohnerhöhungen wirken sich somit positiv auf das Umlage- und Beitragsaufkommen der VBL aus. Nähere Informationen zu dieser Tarifeinigung finden Sie im Nachtragsbericht unter „Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im Bereich des Bundes und der kommunalen Arbeitgeber“.

Für das Jahr 2016 prognostizieren wir einen Anstieg unseres Umlage- und Beitragsaufkommens in den Abrechnungsverbänden der Pflichtversicherung von rund 4,95 Mrd. Euro auf rund 5,33 Mrd. Euro. In diese Prognose sind die in den Tarifverhandlungen vom 28. März 2015 und vom 29. April 2016 vereinbarten zusätzlichen Arbeitnehmerbeiträge zum Kapitaldeckungsverfahren im Abrechnungsverband Ost/Beitrag und die zusätzlichen Arbeitnehmerbeiträge zum Umlageverfahren im Abrechnungsverband Umlage sowie Einnahmen aus Sanierungsgeldern aufgrund eines Sanierungsgeldsatzes in Höhe von 0,14 Prozent miteinbezogen.

Beim Kapitalanlageergebnis gehen wir angesichts der anhaltenden Niedrigzinsphase auf den Kapitalmärkten für das kommende Jahr von einem leicht fallenden Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr aus.

Rentenberechtigte und Versicherte.

In der Pflichtversicherung prognostizieren wir für das Jahr 2016 einen leichten Anstieg unseres Rentnerbestandes von rund 1,28 Millionen auf circa 1,3 Millionen Rentnerinnen und Rentner sowie einen Anstieg unserer laufenden Rentenleistungen von 4,9 Mrd. Euro auf rund 5 Mrd. Euro. Auch bei der Entwicklung der Pflichtversichertenzahlen gehen wir im Jahr 2016 von einem leichten Anstieg in Höhe von rund 0,9 Prozent bei den Pflichtversicherten aus.

Chancen.

Die VBL-Strategie für die digitale Zukunft.

Die weiter steigende Zahl von Rentenansprüchen zwingt uns, den Prozess der Rentenberechnung zu verbessern und maschinell zu unterstützen. Zum 1. Januar 2015 hat die VBL daher das Projekt „Medienbruchfreie Prozesse – Rentenanspruch“ gestartet. Ziel des Projektes ist es, die maschinelle Unterstützung der Sachbearbeitung bei der Rentenanspruchsbearbeitung schrittweise auszubauen. Beispielsweise sollen die für die Rentenberechnung erforderlichen Daten aus dem Rentenanspruch vollautomatisch erfasst und bearbeitet werden. Langfristig ist geplant, dass die VBL einen erheblichen Teil der Renten medienbruchfrei und vollautomatisiert berechnen kann.

Im Jahr 2015 konnten wir bereits einige wichtige Umsetzungsstufen dieses Projektes erreichen. So werden seit Anfang des Jahres weitere Daten aus dem Rentenanspruch maschinell extrahiert und anschließend automatisiert verarbeitet. Manuelle Bearbeitungsschritte entfallen hier weitgehend. Neu ist auch, dass bei Eingang eines Rentenanspruches automatisch ein Leistungsfall in unserem Bearbeitungssystem angelegt wird. Bisher war auch hier das Eingreifen eines Sachbearbeiters erforderlich. Unser Ziel ist es, für bestimmte Fallgruppen die vollautomatische Berechnung von Renten zu ermöglichen.

Die Digitalisierung sehen wir – nicht nur im Hinblick auf die Rentenanspruchsbearbeitung – als große Chance für die VBL. Auch andere Bereiche der VBL können von den Möglichkeiten der Digitalisierung profitieren. Bei der Digitalisierung geht es vor allem darum, dass Tätigkeiten, die heute Menschen im Rahmen definierter Prozesse erbringen, zukünftig maschinell erledigt werden können. Je „einfacher“ und „standardisierter“ dabei ein Arbeitsschritt in einer Prozesskette ist, desto wahrscheinlicher kann dieser maschinell erledigt werden. In diesem Kontext hat die VBL bereits über mehrere Jahre hinweg mit einer konsequenten Ziel- und Ergebnisorientierung wesentliche Schritte in diese Richtung unternommen.

Der elektronische Austausch von Daten zwischen den Rentenversicherungsträgern und der VBL für die Leistungsberechnung kann ein weiterer zentraler Meilenstein auf dem Weg zur Automatisierung von Fachprozessen sein. Bisher müssen die notwendigen Daten zur Leistungsberechnung noch von den Antragstellern vorgelegt werden. Bei der VBL betrifft das vor allem die für die Betriebsrentenberechnung erforderlichen Daten aus dem Bescheid der gesetzlichen Rentenversicherung. Umgekehrt benötigt die Deutsche Rentenversicherung für ihre Einkommensanrechnung Leistungsdaten der VBL, die aktuell noch in Papier angefordert und übermittelt werden. Daher haben sich im Jahr 2015 Vertreter der Deutschen Rentenversicherung und der VBL zusammengesetzt und Möglichkeiten für eine Realisierung des elektronischen Datenaustauschs untersucht. Die Zusammenarbeit mit der Deutschen Rentenversicherung hat auch gezeigt, dass der Ausbau der elektronischen Kommunikation auch in anderen Bereichen Synergieeffekte bringen kann. Ein weiteres Beispiel ist die Einbindung der VBL in die elektronische Kommunikation mit den Familiengerichten für den Versorgungsausgleich. Die Deutsche Rentenversicherung könnte hier als Datendrehscheibe zwischen den Familiengerichten und der VBL fungieren.

Die digitale Transformation im Unternehmen – als Folge der Digitalisierung – ist eine Aufgabe und Herausforderung des gesamten Unternehmens. Unternehmen, die die digitale Transformation erfolgreich meistern wollen, müssen auch dem Personal eine Vision der Zukunft vermitteln, die nach vorne weist und allen die Chance gibt, sich bei der und für die Digitalisierung des Unternehmens einzubringen.

Nachtragsbericht.

Urteil des Bundesgerichtshofs zu den Startgutschriften nach dem Vergleichsmodell.

Der Bundesgerichtshof hat in zwei Revisionsverfahren am 9. März 2016 entschieden, dass die Regelung zu den Startgutschriften für rentenferne Versicherte nach dem Vergleichsmodell unwirksam ist (IV ZR 9/15 und IV ZR 168/15). Auch die Neuregelung durch den Änderungstarifvertrag Nr. 5 zum ATV und die 17. Änderung der VBL-Satzung beseitige nicht die vom Bundesgerichtshof in seinem Urteil vom 14. November 2007 festgestellte Ungleichbehandlung (IV ZR 74/06). Rentenfern ist grundsätzlich, wer am 1. Januar 2002 pflichtversichert war und das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte.

Der Bundesgerichtshof hatte in seinem Grundsatzurteil zu den rentenfernen Startgutschriften aus dem Jahr 2007 die Berechnung der Startgutschriften nach § 18 Betriebsrentengesetz in einem Punkt beanstandet. Versicherte mit langen Ausbildungszeiten, so genannte Späteinsteiger, werden bei der Berechnung benachteiligt. Daraufhin hatten sich die Tarifvertragsparteien auf die geänderte Berechnung nach dem Vergleichsmodell verständigt. Mit dem Vergleichsmodell wollten die Tarifpartner möglichst zielgenau bei Späteinsteigern eine Nachbesserung erreichen. Die bisherige Berechnung der Startgutschrift nach § 18 Betriebsrentengesetz wurde geändert. Die neue Berechnung nach dem Vergleichsmodell lehnt sich stärker an die Berechnung nach § 2 Betriebsrentengesetz an. Nach dieser Regelung werden die unverfallbaren Anwartschaften von Beschäftigten in der Privatwirtschaft berechnet. Soweit sich eine höhere Anwartschaft ergeben hat, haben die Versicherten einen Zuschlag zu ihrer Startgutschrift in Höhe der Differenz erhalten.

Mit der 17. Änderung der VBL-Satzung vom 30. November 2011 wurde die Neuregelung der Tarifvertragsparteien in die VBL-Satzung übertragen. Die VBL hatte anschließend rund 1,7 Millionen Startgutschriften überprüft, die nach § 18 Betriebsrentengesetz berechnet worden sind. Rund 360.000 Berechtigte erhalten inzwischen Rentenleistungen auf der Grundlage einer rentenfernen Startgutschrift.

Nach Auffassung des Bundesgerichtshofs ist durch die Neuregelung der vom Bundesgerichtshof im Jahr 2007 gerügte Verstoß gegen Artikel 3 Absatz 1 GG nicht beseitigt worden. Zwar werde der Unverfallbarkeitsfaktor in der Neuregelung nach dem Vergleichsmodell aus kompatiblen Werten errechnet; die pauschale Verminderung des Unverfallbarkeitsfaktors um 7,5 Prozentpunkte schaffe aber eine neue unzulässige Ungleichbehandlung. Die Berechnung nach dem Vergleichsmodell schließe dadurch von vornherein bestimmte Gruppen von Versicherten von einem Zuschlag zur Startgutschrift aus.

Mit Rücksicht auf die Tarifautonomie bleibt es den Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes vorbehalten, eine verfassungskonforme Neuregelung zu treffen. Der Bundesgerichtshof betonte in diesem Urteil, dass den Tarif-

vertragsparteien weiterhin andere Wege der Startgutschriftenermittlung offenstehen. Es bleibt nun abzuwarten, welche Änderungen die Tarifpartner an den Übergangsregelungen zu rentenfernen Versicherten vornehmen. Da die Neuregelung momentan noch nicht vorliegt, können wir die Mehrbelastung der VBL durch die Urteile des Bundesgerichtshofs noch nicht abschätzen.

8. Änderungstarifvertrag zum Tarifvertrag Altersversorgung.

Am 7. Januar 2016 haben sich die Tarifvertragsparteien auf einen 8. Änderungstarifvertrag zum Tarifvertrag Altersversorgung verständigt. Der Tarifvertrag soll zum 1. Januar 2016 in Kraft treten und sieht im Wesentlichen Folgendes vor:

Für den maßgeblichen Rechnungszins zur Berechnung des Gegenwerts bei Beendigung der Beteiligung wird – wie bisher – auf den zum Zeitpunkt des Ausscheidens festgesetzten Höchstzinssatz nach der Deckungsrückstellungsverordnung abgestellt. Mindestens wird aber ein Rechnungszins von zwei Prozent und höchstens von vier Prozent zur Anwendung kommen.

Zudem ist ein Erstattungsmodell als Alternative zum Gegenwert vorgesehen. Bisher war das Erstattungsmodell in der VBL-Satzung auf maximal 20 Jahre angelegt. Es war zwingend mit dem Aufbau eines Vermögensstocks verbunden. Der 8. Änderungstarifvertrag sieht das Erstattungsmodell nun in drei Varianten vor: als reines Erstattungsmodell ohne Befristung, als verkürztes Erstattungsmodell mit Aufbau eines Deckungsstocks und Schlussgegenwert sowie als verkürztes Erstattungsmodell mit Schlussgegenwert. Beim verkürzten Erstattungsmodell legt der Arbeitgeber die Dauer des Erstattungszeitraums fest. Er kann sich auch nachträglich dafür entscheiden, auf einen verkürzten Erstattungszeitraum zu wechseln.

Eine Insolvenzsicherung wird künftig in allen drei Varianten nicht mehr gefordert. Allerdings hat sich der Arbeitgeber während des Erstattungszeitraums an den Kosten zu beteiligen, die auch die Umlagegemeinschaft infolge von Liquidationen, Insolvenzen und zu niedrig bemessener Gegenwerte tragen muss. Das Erstattungsmodell in den drei Varianten soll künftig auch als Alternative zur Zahlung des anteiligen Gegenwerts möglich sein. Das war nach der bisherigen Satzung nicht möglich.

Nach dem 8. Änderungstarifvertrag zum ATV werden künftig alle Gegenwerte und anteiligen Gegenwerte dem umlagefinanzierten Versorgungskonto I zugeführt. Der Abrechnungsverband Gegenwerte wird in das Versorgungskonto I überführt.

Mit dem 8. Änderungstarifvertrag zum ATV liegt eine Grundsatzentscheidung der Tarifvertragsparteien zu Gegenwert und Erstattungsmodell vor. Nach Übertragung in die Satzung unterliegen die entsprechenden Satzungsregelungen nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs keiner AGB-

rechtlichen Kontrolle mehr und sind damit gerichtlich nur noch eingeschränkt überprüfbar. Die Regelungen müssen in die VBL-Satzung übernommen werden. Trotz der tarifvertraglichen Grundlage sind für die satzungsrechtliche Umsetzung noch viele Details zu klären.

Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im Bereich des Bundes und der kommunalen Arbeitgeber.

Am 21. März 2016 starteten in Potsdam die Tarifverhandlungen für die rund zwei Millionen Beschäftigten des Bundes und der kommunalen Arbeitgeber. Seit dem 29. April 2016 liegt die Tarifeinigung vor. Sie sieht Gehaltssteigerungen von 2,4 Prozent rückwirkend ab 1. März 2016 sowie weitere 2,35 Prozent ab dem 1. Februar 2017 vor.

Die Tarifeinigung sieht neben Gehaltssteigerungen auch Änderungen in der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes vor. Danach führen die Arbeitgeber im Bereich des Bundes und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände im Abrechnungsverband West ab dem 1. Juli 2016 einen zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage in Höhe von 0,2 Prozent ab. Im Jahr 2017 erhöht sich dieser zusätzliche Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage zum 1. Juli auf 0,3 Prozent und ab dem 1. Juli 2018 auf 0,4 Prozent. Im Abrechnungsverband Ost/Beitrag wird der bisherige Arbeitnehmerbeitrag zur Kapitaldeckung von 2,0 Prozent zum 1. Juli 2016 auf 2,75 Prozent erhöht. Danach steigt er in den Jahren 2017 und 2018 zum 1. Juli jeweils um weitere 0,75 Prozentpunkte auf insgesamt 4,25 Prozent des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Änderungen betreffen ausschließlich die Finanzierungsseite. Die bisherigen und künftigen Ansprüche der Versicherten bleiben unverändert.

Am 28. März 2015 wurden für Beschäftigte im Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen, insbesondere der steigenden Lebenserwartung und der anhaltenden Niedrigzinsphase, bereits entsprechende Anpassungen bei der Zusatzversorgung vereinbart. Genauere Informationen hierzu erhalten Sie im Abschnitt „Tarifeinigung für die Beschäftigten im Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder vom 28. März 2015“.

Die Tarifeinigung für die Beschäftigten im Bereich des Bundes und der kommunalen Arbeitgeber steht unter einer Erklärungsfrist bis zum 31. Mai 2016.

Sonstige Angaben.

Anhangsangabe nach § 285 Nr. 17 HGB mit nahestehenden Personen oder Unternehmen.

Im Berichtsjahr sind keine marktunüblichen Transaktionen mit nahestehenden Personen oder Unternehmen getätigt worden.

Anlage zum Lagebericht.

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen).

Freiwillige Versicherung	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner			Hinterbliebenenrenten			
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	€	Anzahl	Anzahl	Anzahl	€
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	170.782	145.230	6.220	6.768	7.964.277	419	207	226	206.751
II. Zugang während des Geschäftsjahres									
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	13.241	9.991	2.063	2.174	4.235.967	165	57	85	130.826
2. Sonstiger Zugang	25	39	6	15	10.230	1	1	11	1.417
3. Zugang gesamt	13.266	10.030	2.069	2.189	4.246.197	166	58	96	132.243
III. Abgang während des Geschäftsjahres									
1. Tod	195	112	86	55	57.942	1	4	–	652
2. Beginn der Altersrente	1.907	2.004	–	–	–	–	–	–	–
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	97	190	–	–	–	–	–	–	–
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	–	–	–	–	–	3	4	55	2.692
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	–	–	23	24	663.494	10	4	1	44.252
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7. Sonstiger Abgang	221	243	9	15	7.861	1	–	–	100
8. Abgang gesamt	2.420	2.549	118	94	729.297	15	12	56	47.696
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	181.628	152.711	8.171	8.863	11.481.177	570	253	266	291.298
Davon:									
1. Beitragsfreie Anwartschaften	58.284	41.831	–	–	–	–	–	–	–
2. In Rückdeckung gegeben	–	–	–	–	–	–	–	–	–

VBL-Geschäftsbericht 2015.

Jahresabschluss.



Bilanz.	88
Gewinn- und Verlustrechnung.	90

Bilanz zum 31. Dezember 2015.

Aktiva	31.12.2015		31.12.2014	
	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.069.751,00		1.292.594,00
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	480.761.824,28		496.384.026,35	
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	68.750,00		68.750,00	
2. Beteiligungen	5.375.923,86		65.813.748,12	
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	20.790.093.353,81		19.466.870.923,71	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–		59.893.600,00	
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	8.323.279,00		12.190.932,45	
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	57.109.234,53		242.789.144,93	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	161.134.200,76		317.018.838,03	
	218.243.435,29	21.502.866.566,24	559.807.982,96	20.661.029.963,59
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern		45.129.288,61		40.392.755,12
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	1.060.055.253,10		1.129.800.905,19	
II. Sonstige Forderungen	5.655.948,18	1.065.711.201,28	5.255.510,55	1.135.056.415,74
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte	3.250.786,89		3.616.936,78	
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	2.657.975.015,02	2.661.225.801,91	1.217.465.830,45	1.221.082.767,23
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	1.092.889,58		17.625.862,24	
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.297.506,01	2.390.395,59	2.173.823,50	19.799.685,74
Summe der Aktiva		25.278.393.004,63		23.078.654.181,42

Passiva	31.12.2015		31.12.2014	
	€	€	€	€
A. Rücklagen, Bilanzgewinn/Bilanzverlust				
I. Verlustrücklagen				
1. Pflichtversicherung	550.760.681,00		375.445.106,00	
2. Freiwillige Versicherung	197.408.437,95		177.730.640,79	
	748.169.118,95		553.175.746,79	
II. Bilanzgewinn/Bilanzverlust				
1. Pflichtversicherung	-		-	
2. Freiwillige Versicherung	1.510.646,52		3.186.897,43	
	1.510.646,52	749.679.765,47	3.186.897,43	556.362.644,22
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pflichtleistungen des Versorgungskontos I				
1. Abrechnungsverband West	8.437.339.403,38		10.215.245.422,22	
2. Abrechnungsverband Ost/Umlage	2.417.655.699,88		2.339.999.989,19	
	10.854.995.103,26		12.555.245.411,41	
II. Deckungsrückstellung				
1. Deckungsrückstellung für				
a) Pflichtversicherung	7.353.565.452,00		6.748.044.381,00	
b) Freiwillige Versicherung	2.052.221.302,37		1.777.628.536,68	
	9.405.786.754,37		8.525.672.917,68	
2. Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge	1.068.004.807,58		1.094.867.182,75	
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	15.748.000,00		28.585.814,00	
IV. Rückstellung für Beitragsersatzungen und Rückzahlungen von Umlagen und Beiträgen	37.094.267,23		124.095.659,66	
V. Rückstellung für Überschussbeteiligung				
1. Pflichtversicherung	53.117.158,00		53.125.604,00	
2. Freiwillige Versicherung	22.757.798,13		23.280.608,85	
	75.874.956,13		76.406.212,85	
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		21.457.503.888,57		22.404.873.198,35
C. Versicherungstechnische Rückstellungen soweit Anlagerisiko bei Versicherungsnehmern		45.129.288,61		40.392.755,12
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.970.909,00		7.273.683,00	
II. Sonstige Rückstellungen	27.488.309,00	35.459.218,00	25.963.545,00	33.237.228,00
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	2.977.470.510,83		8.817.190,42	
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-		2,40	
III. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 464.844,48 € (Vorjahr: 471.176,89 €)	11.993.174,91	2.989.463.685,74	20.695.738,52	29.512.931,34
F. Rechnungsabgrenzungsposten		1.157.158,24		14.275.424,39
Summe der Passiva		25.278.393.004,63		23.078.654.181,42

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter der Position Passiva B. II. Ziffer 1 und Passiva C. ausgewiesene Deckungsrückstellung nach den jeweils zuletzt genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden ist.

Pflichtversicherung (B. II. 1. a):
München, 15.04.2016
Der Verantwortliche Aktuar Dr. Thurnes

Freiwillige Versicherung (B. II. 1. b + C.):
Köln, 14.04.2016
Der Verantwortliche Aktuar Dr. Lucius

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015.

(Konsolidiert)	2015		2014	
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Umlageaufkommen				
a) Umlagen, Sanierungsgeld und Beiträge	5.161.742.050,74		6.020.101.477,95	
b) Veränderung der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge	30.999.716,55		24.372.215,87	
c) Erträge aus Überleitungen	449.106,71	5.193.190.874,00	499.674,68	6.044.973.368,50
2. Erträge aus der Rückstellung für Überschussbeteiligung		3.718.154,15		4.814.088,65
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen 39.448.212,74 € (Vorjahr: 762.381,50 €)	39.448.212,74		762.381,50	
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten	119.916.448,80		118.814.379,59	
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.070.517.610,54		725.147.331,42	
	1.190.434.059,34		843.961.711,01	
c) Erträge aus Zuschreibungen	6.399.857,75		456.330,41	
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	26.962.356,44	1.263.244.486,27	68.853.519,15	914.033.942,07
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		933.671,63		4.014.224,59
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge		77.433.787,76		138.415.417,99
6. Aufwendungen für Leistungen				
a) Leistungen				
aa) Zahlungen für Versicherungsfälle	4.912.510.739,50		4.778.117.955,36	
bb) Verwaltungsaufwendungen	48.812.010,53		50.261.939,99	
	4.961.322.750,03		4.828.379.895,35	
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Leistungen	-13.022.814,00		16.355.260,00	
c) Aufwendungen für Überleitungen	300.601,09		337.773,33	
		4.948.600.537,12		4.845.072.928,68
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung	869.612.140,18		920.620.107,60	
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-84.198.660,08	785.413.480,10	8.784.317,52	929.404.425,12
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Verwaltungsaufwendungen)		48.812.010,54		50.261.940,00
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	61.546.927,21		60.830.264,83	
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	74.680.963,62		34.943.074,33	
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	11.532.624,25	147.760.515,08	120.776.449,83	216.549.788,99
10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		-		-
11. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		1.879.152.261,36		43.958.206,82
12. Versicherungstechnisches Ergebnis		-1.271.217.830,39		1.021.003.752,19

(Konsolidiert)	2015		2014	
	€	€	€	€
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge	2.820.291,28		4.929.467,12	
2. Sonstige Aufwendungen	236.308.024,36	-233.487.733,08	2.924.212,37	2.005.254,75
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-1.504.705.563,47		1.023.009.006,94
4. Außerordentliche Aufwendungen		-		-
5. Außerordentliches Ergebnis		-		-
6. Jahresüberschuss/Fehlbetrag		-1.504.705.563,47		1.023.009.006,94
7. Veränderung der Rückstellung für Pflichtleistungen		1.701.098.675,15		-917.235.433,95
8. Veränderung der Verlustrücklage		-194.882.465,16		-102.586.675,56
9. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		1.510.646,52		3.186.897,43

VBL-Geschäftsbericht 2015.

Anhang.

Angaben zur Rechnungslegung.	94
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.	96
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva.	100
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva.	112
Sonstige Erläuterungen zur Bilanz.	122
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.	124
Segmentberichte.	132
Weitere Anhang-Angaben.	140
Organe.	142
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.	146

Alle Versicherungsbereiche der VBL werden in einer konsolidierten Bilanz erfasst. Sofern für die freiwillige Versicherung abweichende Angaben gelten, sind diese jeweils gesondert dargestellt. Die VBL arbeitet dabei unter Anwendung stetiger Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze. Aufgrund der laut Satzung geforderten Trennung der Bereiche Pflichtversicherung und freiwillige Versicherung werden Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung dieser beiden Bereiche in der Berichterstattung getrennt ausgewiesen.

Angaben zur Rechnungslegung.

Satzungsvorschriften

Nach § 71 der Satzung erstellt die VBL jährlich einen Geschäftsbericht einschließlich eines vollständigen Jahresabschlusses und eines Lageberichts.

Jahresabschluss und Lagebericht werden entsprechend den Vorschriften des HGB sowie der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt. Die Bilanz beziehungsweise Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Formvorschriften der RechVersV unter Berücksichtigung besonderer Gegebenheiten der VBL.

Innerhalb des Anstaltsvermögens ist unter anderem für die Aufgabenbereiche Pflichtversicherung und freiwillige Versicherung jeweils ein gesonderter Abrechnungsverband mit getrennter Verwaltung von Aufwendungen, Erträgen und Kapitalanlagen zu führen (§ 59 VBLS).

Der Bereich Pflichtversicherung ist in einen umlagefinanzierten Bereich (Versorgungskonto I – § 64 Absatz 7 VBLS) und einen kapitalgedeckten Bereich (Versorgungskonto II – § 59 VBLS) zu unterteilen.

Nach § 59 VBLS sind im Versorgungskonto I die Aufwendungen und Erträge sowie das Vermögen weiter in die Abrechnungsverbände West und Ost/Umlage zu unterteilen.

Im Versorgungskonto II werden Ansprüche und Anwartschaften geführt, die auf Beiträgen (§ 66 VBLS) beziehungsweise Gegenwerten (§ 23a Absatz 5 VBLS, § 23b Absatz 3 VBLS und § 84a Absatz 4 Satz 1 VBLS i.V.m. § 23

Absatz 2 und 5 nach Nr. 2 des satzungsergänzenden Beschlusses) beruhen, welche aufgrund der mit Wirkung vom 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Satzung neuer Fassung geleistet werden. Hierfür sind der Abrechnungsverband Ost/Beitrag und der Abrechnungsverband Gegenwerte eingerichtet.

Auf die freiwillige Versicherung finden seit dem Geschäftsjahr 2005 die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) für regulierte Pensionskassen entsprechend Anwendung.

Die Erläuterungen des Anhangs beziehen sich grundsätzlich auf den konsolidierten Abschluss. Sofern für die freiwillige Versicherung abweichende Angaben gelten, sind diese jeweils gesondert dargestellt.

Berichterstattung

Um bei der Berichterstattung Klarheit und Übersichtlichkeit zu wahren und zugleich den in der Satzung geltenden Forderungen gerecht zu werden, wird jede Position der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung in Form einer Segmentberichterstattung in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 3 (DRS 3) in die vorstehend genannten Bereiche untergliedert.

Die Verwaltungskosten werden getrennt nach Personal- und Sachausgaben in Anlehnung an die für die Bundesverwaltung geltenden Grundsätze im Verwaltungskostenhaushalt geführt. Haushaltsvoranschlag, Nachtragshaushalte und Überschreitungen bedürfen der Genehmigung durch das Bundesministerium der Finanzen als Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Mehrzahl der an der VBL beteiligten Länder.

Verwaltungskosten

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Seit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 wird das am 29. Mai 2009 in Kraft getretene Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts in Bezug auf Ansatz- und Bewertungsvorschriften angewandt.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear abgeschrieben. Als Nutzungsdauer werden in der Regel fünf Jahre zugrunde gelegt.

Grundstücke und Gebäude werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten – vermindert um die planmäßigen nutzungsbedingten Abschreibungen – angesetzt. Die Abschreibungen werden bei Mietwohnobjekten linear über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren, bei (teil-)gewerblich genutzten Anwesen über eine Nutzungsdauer von 40 Jahren und bei Garagen über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden gemäß § 341b HGB wie Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Investmentanteile sowie **Inhaberschuldverschreibungen** und **andere festverzinsliche Wertpapiere** werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zum Börsenkurswert am Bilanzstichtag, höchstens jedoch zu den ursprünglichen Anschaffungskosten, bewertet. Zum 31.12.2015 waren keine Investmentanteile dem Anlagevermögen zugeordnet.

Namenschuldverschreibungen werden nach § 341c HGB zu Nennwerten angesetzt. Agien beziehungsweise Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und anteilig über die Restlaufzeit aufgelöst.

Zero-Namenschuldverschreibungen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich der jeweils aufgrund der kapitalabhängigen Effektivzinsberechnung ermittelten Zinsforderung bewertet.

Bei **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** sowie **Schuldscheinforderungen und Darlehen** erfolgt die Bewertung gemäß § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten. Etwaige Disagio- und Agiobeträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

Zero-Schuldscheinforderungen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich der jeweils aufgrund der kapitalabhängigen Effektivzinsberechnung ermittelten Zinsforderung bewertet.

Abweichend zu den hier beschriebenen Bewertungsmethoden erfolgt bei Wertpapiertauschgeschäften die Bewertung zum Buchwert des hingegenen Finanztitels.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern** werden mit ihren Zeitwerten bilanziert.

Forderungen werden zu Nennwerten bilanziert, zweifelhafte Forderungen angemessen wertberichtigt.

Die Bewertung der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** erfolgt zu Anschaffungskosten nach Abzug planmäßiger Abschreibungen. Als Nutzungsdauer werden fünf Jahre zugrunde gelegt. Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) mit einem Anschaffungswert bis 150,00 Euro werden im Jahr des Zugangs sofort voll abgeschrieben. Für GWG mit einem Anschaffungswert von über 150,00 Euro bis 1.000,00 Euro wird ein entsprechender Sammelposten gebildet. Die Abschreibung erfolgt jeweils zu einem Fünftel im Anschaffungsjahr und in den darauffolgenden vier Wirtschaftsjahren.

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit ihren Nennwerten ausgewiesen.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden noch nicht fällige Zinsforderungen aus Inhaberwertpapieren, Namensschuldverschreibungen und Zinsswapgeschäften ausgewiesen. Des Weiteren werden im Voraus gezahlte Verwaltungskosten abgegrenzt, soweit sie Aufwand für die Folgejahre darstellen. Agien bestanden am 31.12.2015 nicht.

Verlustrücklagen sind gemäß den Vorschriften der Satzung und der Technischen Geschäftspläne für alle kapitalgedeckten Bereiche zu bilden. Die Ermittlung der Verlustrücklagen zu den Stichtagen erfolgt durch Gutachten der Aktuarie entsprechend den Satzungsvorschriften und den von der Aufsicht genehmigten Technischen Geschäftsplänen.

Aus den von den Aktuarern für die kapitalgedeckten Bereiche ermittelten Rohüberschüssen werden zunächst entsprechend den versicherungsmathematischen Gutachten die Verlustrücklagen dotiert. Verbleibende Jahresüberschüsse werden in den Bilanzgewinn eingestellt und entsprechend den durch die Gremien im Folgejahr getroffenen Beschlüssen verwendet.

Die **Rückstellungen für Pflichtleistungen** des Versorgungskontos I entsprechen den Vermögen, die zur Erfüllung der Leistungsverpflichtungen in den Abrechnungsverbänden West und Ost/Umlage zur Verfügung stehen. Sie werden durch Zuführung beziehungsweise Entnahme der Jahresergebnisse im jeweiligen Abrechnungsverband verändert. Der Wert dieser Rückstellungen darf die erforderliche Kapitaldeckung für Ansprüche und Anwartschaften aus den bis 31. Dezember 1977 geleisteten Beiträgen nicht unterschreiten.

Deckungsrückstellungen – einschließlich eines Barwerts für Verwaltungskosten während der Leistungsphase – sind für das kapitalgedeckte Versorgungskonto II der Pflichtversicherung sowie für die freiwillige Versicherung zu bilden. Die Höhe der jeweiligen Deckungsrückstellung ergibt sich aus den von den Aktuaren zu den Stichtagen erstellten versicherungsmathematischen Gutachten entsprechend der genehmigten Geschäftspläne. Näheres siehe Erläuterungen zu Positionen der Bilanz – Passiva.

Rückstellungen für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge nach § 23a VBLS, § 23b Absatz 1 bis 3 VBLS und § 84a Absatz 4 Satz 1 VBLS i.V.m. § 23 Absatz 2 und 5 nach Nr. 2 des satzungsergänzenden Beschlusses aus beendeten Beteiligungen (Gegenwerte und anteilige Gegenwerte) werden anhand versicherungsmathematischer Gutachten gebildet. Näheres siehe Erläuterungen zu Positionen der Bilanz – Passiva.

Rückstellungen für Leistungen aus übergeleiteten Versicherungen werden gemäß § 2b des Überleitungsabkommens gebildet. Die Rückstellungen werden unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Rentenrestlaufzeit von 15 Jahren beziehungsweise nach versicherungsmathematischen Vorgaben fortgeschrieben.

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme bilanziert.

In der Position **Rückstellung für Beitragserstattungen und Rückzahlungen von Umlagen und Beiträgen** wird für zurückzuzahlende Guthaben aus der jährlichen Umlagenabrechnung eine Rückstellung in Höhe von 50 Prozent des ermittelten Guthabenbetrages bilanziert.

Rückstellungen für mögliche **Rückzahlungsverpflichtungen** aus verfallbaren Anwartschaften werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Die **Rückstellung für Überschussbeteiligung** wird jährlich, gemäß Beschluss des Verwaltungsrats, aus dem Bilanzgewinn dotiert und steht für Leistungserhöhungen zur Verfügung.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Januar 2015 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Absatz 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 3,89 Prozent. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,80 Prozent und Rentensteigerungen von jährlich 2,80 Prozent zugrunde gelegt.

Für die Verpflichtung, Pensionären in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen Beihilfen zu gewähren, wurde eine Rückstellung gebildet. Die Berechnung erfolgte als prozentualer Aufschlag auf die zurückgestellten Pensionsverpflichtungen.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 2,80 Prozent p. a. und auf der Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene und zukünftige potenzielle Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der VBL.

Sonstige Rückstellungen für Prozesskosten, rückständigen Urlaub, Überstunden, Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

Unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden noch nicht fällige Zinsverbindlichkeiten sowie im Voraus erhaltene Mietzahlungen abgegrenzt, soweit sie Ertrag für die Folgejahre darstellen. Disagien bestanden am 31.12.2015 nicht.

Erläuterungen zu Positionen der Bilanz – Aktiva.

Anlagegitter Entwicklung der Aktivposten A. I.–B. III. zum 31. Dezember 2015	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.293	279	–	–	–	502	1.070
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	496.385	1.472	–	5.244	–	11.851	480.762
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	69	–	–	–	–	–	69
2. Beteiligungen	65.814	–	–	60.438	–	–	5.376
Summe B. II.	65.883	–	–	60.438	–	–	5.445
B. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	19.466.871	4.620.855	–	3.241.458	6.400	62.574	20.790.094
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	59.893	–	–	59.893	–	–	–
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	12.191	–	–	3.868	–	–	8.323
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	242.789	4.618	–	190.298	–	–	57.109
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	317.018	354	–	156.238	–	–	161.134
Summe B. III.	20.098.762	4.625.827	–	3.651.755	6.400	62.574	21.016.660
Insgesamt	20.662.323	4.627.577	–	3.717.437	6.400	74.927	21.503.936

Davon freiwillige Versicherung.

Anlagegitter Entwicklung der Aktivposten A. I.–B. III. zum 31. Dezember 2015	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände	–	–	–	–	–	–	–
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	–	–	–	–	–	–	–
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–
B. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	1.556.555	754.658	–	607.994	179	1.325	1.702.073
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–	–	–	–	–
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	–	–	–	–	–	–	–
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	12.168	550	–	12.718	–	–	–
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	12.619	350	–	12.969	–	–	–
Summe B. III.	1.581.343	755.557	–	633.681	179	1.325	1.702.073
Insgesamt	1.581.343	755.557	–	633.681	179	1.325	1.702.073

Zeitwerte der Kapitalanlagen gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV.

Die Zeitwerte von Grundstücken sowie grundstücksgleichen Rechten und Bauten entsprechen den Marktwerten zum Zeitpunkt der Bewertung. Die jüngste Bewertung erfolgte per 31. Dezember 2015 nach einem pauschalisierten Verfahren auf Grundlage der Immobilien-Wertermittlungsverordnung (ImmoWertV) im Wesentlichen nach dem Ertragswertverfahren. Für im Bau befindliche Gebäude werden keine Marktwerte bestimmt, sondern die Anschaffungs- und Herstellungskosten berücksichtigt.

Die Zeitwerte von Anteilen an verbundenen Unternehmen entsprechen den Anschaffungskosten. Die Zeitwerte der Beteiligungen werden zum Bilanzstichtag auf Basis des Net-Asset-Value-Verfahrens ermittelt. Die Zeitwertermittlung für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgt anhand des Börsenwertes zum Bilanzstichtag. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen. Strukturierte Zinsprodukte sowie Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden nach anerkannten Bewertungsmodellen wie Discounted Cashflow, Black-Scholes oder Hull-White bewertet.

Zeitwerte (Aktiva B. I., II., III.)	Zeitwerte 31.12.2015	Bilanzwerte 31.12.2015	Saldo 31.12.2015	Zeitwerte 31.12.2014	Bilanzwerte 31.12.2014	Saldo 31.12.2014
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.625.370	480.762	1.144.608	1.504.871	496.384	1.008.487
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	69	69	–	69	69	–
2. Beteiligungen	5.376	5.376	–	65.814	65.814	–
B. III. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	29.629.054	20.790.093	8.838.961	29.483.548	19.466.871	10.016.677
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–	62.255	59.894	2.361
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	8.323	8.323	–	12.191	12.191	–
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	186.491	57.109	129.382	383.751	242.789	140.962
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	228.800	161.134	67.666	411.766	317.019	94.747
Insgesamt	31.683.484	21.502.866	10.180.617	31.924.265	20.661.031	11.263.234

Davon freiwillige Versicherung	Zeitwerte 31.12.2015	Bilanzwerte 31.12.2015	Saldo 31.12.2015	Zeitwerte 31.12.2014	Bilanzwerte 31.12.2014	Saldo 31.12.2014
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
B. III. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	2.015.159	1.702.073	313.086	2.033.420	1.556.555	476.865
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–	–	–	–
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	–	–	–	12.703	12.168	535
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	–	–	–	12.957	12.619	338
Summe der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen	2.015.159	1.702.073	313.086	2.059.080	1.581.342	477.738

Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beträgt 1.707.428 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.580.400 Tsd. Euro).

Bewertungsreserven der zum Anschaffungswert beziehungsweise zum Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen:

Sonstige Ausleihungen	Stille Reserven		Stille Lasten		Bewertungsreserven saldiert	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Namensschuldverschreibungen	129.382	157.898	–	16.936	+129.382	+140.962
Schuldscheinforderungen und Darlehen	68.957	95.395	1.291	647	+ 67.666	+94.748

Davon freiwillige Versicherung	Stille Reserven		Stille Lasten		Bewertungsreserven saldiert	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Namensschuldverschreibungen	–	535	–	–	–	+535
Schuldscheinforderungen und Darlehen	–	338	–	–	–	+338

Anlagengitter Entwicklung der Aktivposten C. zum 31. Dezember 2015	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	nicht realisierte Gewinne	nicht realisierte Verluste	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern							
1. Aktienfonds	27.456	2.637	–	1.685	777	–	29.185
2. Rentenfonds	12.937	3.157	–	306	157	–	15.944
Insgesamt	40.393	5.794	–	1.991	934	–	45.129

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um käuflich erworbene Software-Produkte für die im Hause eingesetzte Informationstechnologie. Im Berichtsjahr wurden Programmergänzungen und zusätzliche Lizenzen im Rahmen der informationstechnischen Neuausrichtung beschafft.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Von dem Zugang in Höhe von 1.472,1 Tsd. Euro entfallen 608,8 Tsd. Euro auf Wohn- und andere Bauten und 404,0 Tsd. Euro auf unfertige Bauten; 459,3 Tsd. Euro entfallen auf die Verwaltungsgebäude. Bei den Geschäftsbauten handelt es sich um eigengenutzte Verwaltungsgebäude der VBL. Die Fertigstellung unfertiger Bauten führte zu einer Umbuchung von 2.183,8 Tsd. Euro und erhöhte somit den Bestand an Wohn- und anderen Bauten. Abgänge bei Wohn- und anderen Bauten gab es in Höhe von 5.243,6 Tsd. Euro.

Zusammensetzung	31.12.2015	31.12.2014
	Tsd. €	Tsd. €
Geschäftsbauten	16.730	17.458
Wohn- und andere Bauten	462.585	475.511
Unfertige Bauten	1.447	3.415
	480.762	496.384

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen umfassen Beteiligungen an den Servicegesellschaften KaServ GmbH, ppp4its GmbH sowie IT-Additional-Services GmbH. Der Ansatz erfolgte jeweils mit den Anschaffungskosten der Gesellschaftsanteile.

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts wurde nach § 290 HGB i.V. m. § 296 Absatz 2 HGB verzichtet.

Anteilsverzeichnis	Anteil	Eigenkapital 31.12.2015	Jahresergebnis 2015
Firma	%	Tsd. €	Tsd. €
KaServ GmbH, Karlsruhe	100	2.396	530
IT-Additional-Services GmbH, Karlsruhe	100	1.560	346
ppp4its GmbH, Karlsruhe	75	784	294

Beteiligungen

Die Beteiligungen umfassen eine Beteiligung an der DEPFA-Beteiligungs-Holding II GmbH sowie einer Beteiligung an der DEPFA-Beteiligungs-Holding III GmbH. Die Bewertung zum 31.12.2015 erfolgte zu Anschaffungskosten. Aufgrund einer in 2015 erfolgten Teilliquidation hat sich der Wert der Beteiligungen auf 5,4 Mio. Euro reduziert.

Angaben gemäß § 285 Nr. 11	Sitz	Anteil	Eigenkapital 31.12.2015	Jahresergebnis 2015
Firma		%	Tsd. €	Tsd. €
DEPFA-Beteiligungs-Holding II GmbH	Düsseldorf	50	266	79.458

Aktien befanden sich zum Bilanzstichtag nicht im Direktbestand. Bei den Investmentanteilen handelt es sich um Anteile an Publikums- sowie Spezialfonds in Form von Immobilienfonds (Grundstücksfonds) und Wertpapierfonds. Der Buchwert der Investmentanteile beläuft sich auf 20.790,1 Mio. Euro. Die gemäß § 341b Absatz 2 HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften vorzunehmende Bewertung der Investmentanteile mit dem niedrigeren Marktwert am Stichtag führte zu Abschreibungen von 62,6 Mio. Euro und Zuschreibungen in Höhe von 6,4 Mio. Euro.

Aktien, Investmentanteile

Die Investitionen untergliedern sich nach folgenden Anlagezielen:

Fondskategorie und Anlageschwerpunkt	Buchwert	Marktwert	Differenz	Ausschüttungen
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
A Grundstücksfonds				
Immobilienfonds Das Investment besteht im Wesentlichen aus Grundstücken und Gebäuden.	1.741	1.814	+73	19
B Wertpapierfonds				
Aktienfonds Das Anlageuniversum der Aktienfondsanlagen orientiert sich an den etablierten Aktienmärkten. Die Fonds profitieren damit von internationalen Renditechancen, mindern jedoch gleichzeitig das Anlagerisiko durch eine breite internationale Streuung.	734	947	+213	-
Rentenfonds Im Rahmen der Rentenfondsanlagen investieren die Fondsmanager in Anlehnung an international ausgerichtete Rentenindizes. Die Anlage erfolgt somit vorzugsweise in festverzinsliche Zinsträger guter bis sehr guter Bonität.	549	575	+26	5
Mischfonds Die Mischfondsanlagen der VBL dienen, ausgehend vom Rentenbestand in der Direktanlage, der Diversifikation in andere Asset-Klassen. Diese sind als Absolute-Return-Produkte ausgestaltet und haben für den Manager das Ziel, eine vereinbarte Benchmark unter Einhaltung von Risikovorgaben zu übertreffen.	17.767	26.293	+8.526	1.025

Bei den Immobilienfonds unterliegen sechs Investments mit einem Marktwert von 1.313,8 Mio. Euro einer Rückzahlungsbeschränkung von sechs Monaten (davon freiwillige Versicherung: 141,7 Mio. Euro). Ein weiteres Investment mit einem Marktwert von 97,4 Mio. Euro unterliegt einer Rückgabefrist von zwölf Monaten (davon freiwillige Versicherung: 13,8 Mio. Euro).

Bei den übrigen Investmentanteilen besteht die Möglichkeit einer täglichen Rückgabe.

Untergliederung nach Anlagezielen – freiwillige Versicherung:

Fondskategorie und Anlageschwerpunkt	Buchwert	Marktwert	Differenz	Ausschüt- tungen
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Immobilienfonds	142	156	+14	2
Aktienfonds	108	128	+20	–
Rentenfonds	53	54	+1	–
Mischfonds	1.399	1.677	+278	109

Die Anlageschwerpunkte in der freiwilligen Versicherung entsprechen den Beschreibungen zum Gesamtbestand der Investmentanteile.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Zum 31.12.2015 befanden sich keine Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Bestand.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Zur Finanzierung von Wohngebäuden und sozialen Einrichtungen wurden an Beteiligte der VBL sowie an Versicherte erstrangige, durch Grundpfandrechte abgesicherte Darlehen vergeben. Die Darlehen an Versicherte werden treuhänderisch von der Postbank AG verwaltet. Die Buchwerte entsprechen den fortgeschriebenen Restforderungen.

Namensschuldverschreibungen wurden zu Nennwerten bilanziert. Bei Wertpapierauschgeschäften erfolgt die Bewertung des Buchwertes des hingeggebenen Finanztitels. Agien beziehungsweise Disagien bestanden zum 31.12.2015 nicht.

Sonstige Ausleihungen

Zusammensetzung	31.12.2015	31.12.2014
	Tsd. €	Tsd. €
Namensschuldverschreibungen	57.109	242.789
Schuldscheinforderungen und Darlehen	161.134	317.019
	218.243	559.808

Davon freiwillige Versicherung	31.12.2015	31.12.2014
	Tsd. €	Tsd. €
Namensschuldverschreibungen	–	12.168
Schuldscheinforderungen und Darlehen	–	12.619
	–	24.787

Der Ausweis umfasst Kapitalanlagen der Versicherten der freiwilligen fondsgebundenen Rentenversicherung. Im Bestand befinden sich 133.317,406 Anteile an Aktienfonds in Höhe von 29.184,5 Tsd. Euro und 92.166,331 Anteile an Rentenfonds in Höhe von 15.944,8 Tsd. Euro. Die Bewertung erfolgte jeweils zum Zeitwert.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern

Zusammensetzung	31.12.2015	31.12.2014
	Tsd. €	Tsd. €
Umlageforderungen aus der Pflichtversicherung	44.575	65.594
Forderungen aufgrund von Überleitungen	69	55
Forderungen aufgrund von Gegenwerten	653.955	706.826
Forderungen nach § 2b des Überleitungsabkommens	7	11
Rentenzahlungsvorschüsse	355.065	351.480
Sonstige Forderungen	6.384	5.835
	1.060.055	1.129.801

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Davon freiwillige Versicherung	31.12.2015	31.12.2014
	Tsd. €	Tsd. €
Sonstige Forderungen	5	6
	5	6

Wegen Insolvenz wurden **uneinbringliche Forderungen aus Gegenwerten** in Höhe von 55,4 Mio. Euro wertberichtigt, gleichzeitig wurden Wertberichtigungen aus Vorjahren in Höhe von 3,8 Mio. Euro ausgebucht.

Eine pauschale Wertberichtigung derjenigen Forderungen aus Gegenwerten, die auf verfallbare Anwartschaften entfallen, bestand in Höhe von 4,3 Mio. Euro.

Sofern Zinsen für entgangene Nutzung entsprechend Ziffer 4 des satzungsergänzenden Beschlusses vom 21.11.2012 geltend gemacht wurden, wurden die Gegenwertforderungen entsprechend erhöht.

Die **Forderungen aus Rentenvorschüssen** betreffen die für den Monat Januar 2016 gezahlten Leistungen.

Die Laufzeiten der Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft liegen durchweg unter einem Jahr.

Sonstige Forderungen

Zusammensetzung	31.12.2015	31.12.2014
	Tsd. €	Tsd. €
Fällige Forderungen aus der Ausschüttung auf Fondsvermögen	–	–
Fällige Zins- und Tilgungsforderungen an Banken	939	604
Fällige Mietforderungen	2.546	2.432
Personaldarlehen für Wohnraumbeschaffung	13	17
Personalschüsse	129	124
Erstattungsansprüche aus Versicherungen	561	749
Verschiedenes	1.468	1.329
	5.656	5.255

Rückständige Mietforderungen in Höhe von 3.237,9 Tsd. Euro wurden um 692,0 Tsd. Euro pauschal wertberichtigt.

Bei den **Personaldarlehen** handelt es sich um Grundschnuldorderungen mit einem Zinssatz von 4,5 Prozent; die vereinbarten Laufzeiten betragen durchschnittlich 25 Jahre.

Die **Personalvorschüsse** enthalten vorfinanzierte Job-Tickets, die im Folgejahr rätierlich einbehalten werden, sowie im Voraus bezahlte Bezüge.

Die **Erstattungsansprüche aus Versicherungen** beinhalten Forderungen noch nicht abgerechneter Gebäudeschäden an vermieteten Immobilien.

Fällige **Zins- und Tilgungsforderungen an Banken** resultieren aus endfälligen Darlehensforderungen sowie aus Zinsforderungen fremd verwalteter Hypothekendarlehen.

Die Position Verschiedenes enthält im Wesentlichen Forderungen aus Gutachterkosten sowie aus der Absicherung von Lebensarbeitszeitkonten.

Die Laufzeiten der übrigen sonstigen Forderungen betragen durchweg weniger als ein Jahr.

Der Ausweis umfasst die beweglichen Vermögens- und Einrichtungsgegenstände des Verwaltungsbetriebs und der Mietimmobilien. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Ein weiterer Bestandteil ist eine Anzahlung auf Sachanlagen. Außerdem enthält die Position den in den vermieteten Objekten vorhandenen Bestand an Heizöl. Die Bewertung erfolgt zum Niederstwertprinzip.

Sachanlagen und Vorräte

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten

Zusammensetzung	31.12.2015	31.12.2014
	Tsd. €	Tsd. €
Laufende Konten	206.758	251.035
Geldmarktkonten	2.451.217	966.431
	2.657.975	1.217.466

Davon freiwillige Versicherung	31.12.2015	31.12.2014
	Tsd. €	Tsd. €
Laufende Konten	7.380	7.698
Geldmarktkonten	566.691	396.122
	574.071	403.820

Die Position enthält **kurzfristige Gelder** in Höhe von 2.451,2 Tsd. Euro, die auf höherverzinslichen Geldmarktkonten mit täglicher Fälligkeit angelegt wurden.

Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Zusammensetzung	31.12.2015	31.12.2014
	Tsd. €	Tsd. €
Noch nicht fällige anteilige Zinsen aus Kapitalanlagen	1.093	17.170
Noch nicht durchgeführte Betriebskostenabrechnungen aus dem Grundstücksbereich	-	456
	1.093	17.626

Noch nicht fällige anteilige Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren, Zinsswaps, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen wurden anteilig abgegrenzt.

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um Zahlungen für laufende Projekte, die Aufwand im neuen Jahr darstellen.

Erläuterungen zu Positionen der Bilanz – Passiva.

Rücklagen – Verlustrücklage

In den kapitalgedeckten Bereichen des Versorgungskontos II und der freiwilligen Versicherung sind gemäß VBL-Satzung und den allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Deckung von Fehlbeträgen Verlustrücklagen zu bilden. Der Verlustrücklage sind jährlich mindestens fünf Prozent der Überschüsse zuzuführen, bis diese einen Stand von zehn Prozent der Deckungsrückstellung erreicht haben. Darüber hinaus kann eine Dotierung der Verlustrücklage durch den Beschluss der Vertretungsorgane auf der Grundlage von Gutachten und Vorschlägen der Aktuarien aus den jährlichen Überschüssen erfolgen.

Entwicklung der Verlustrücklage	VBLextra	VBLdynamik	Freiwillige Versicherung Gesamt	Abrechnungsverband Gegenwerte	Abrechnungsverband Beitrag	Versorgungskonto II Summe	VBL Gesamt
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Stand 31.12.2014	171.110	6.620	177.730	238.899	136.546	375.445	553.176
Entnahmen 2015	-	-	-	3.447	-	3.447	3.447
Zuführungen 2015	18.757	921	19.678	30.076	148.687	178.762	198.440
Stand 31.12.2015	189.867	7.541	197.408	265.528	285.233	550.760	748.169

Das Bilanzergebnis des Jahres 2014 der kapitalgedeckten Abrechnungsverbände wurde gemäß Verwaltungsratsbeschluss vom 12. November 2015 wie folgt verwendet:

Rücklagen – Bilanzgewinn/ Bilanzverlust

Im Abrechnungsverband VBLextra der freiwilligen Versicherung erfolgte aufgrund einer ausgeglichenen Bilanz keine Beschlussfassung zur Verwendung des Bilanzgewinns.

Im Abrechnungsverband VBLdynamik der freiwilligen Versicherung wurde der Bilanzgewinn in Höhe von 3.186,9 Tsd. Euro der Rückstellung für Überschussbeteiligung zugeführt.

In der freiwilligen Versicherung verbleibt im Tarif VBLdynamik ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.510,6 Tsd. Euro. In der Pflichtversicherung ist das Ergebnis ausgeglichen.

Die Rückstellung im umlagefinanzierten Bereich der Pflichtversicherung (Versorgungskonto I) ergibt sich aus der Differenz zwischen tatsächlich vorhandenen Vermögenswerten und den übrigen nicht auf künftigen Rentenleistungen beruhenden Verbindlichkeiten. Die Rückstellung muss gemäß § 61 Absatz 2 VBLs mindestens dem Deckungskapital für Ansprüche und Anwartschaften entsprechen, soweit diese auf den bis Dezember 1977 geleisteten Beiträgen beruhen.

Rückstellungen für Pflichtleistungen des Versorgungskontos I

Der durch die Rückzahlung der Sanierungsgelder der Jahre 2013 bis 2015 bedingte Jahresfehlbetrag des Abrechnungsverbands West wurde der Rückstellung für Pflichtleistungen entnommen. Sie verminderte sich um 1.777,9 Mio. Euro auf 8.437,3 Mio. Euro. Das Jahresergebnis des Abrechnungsverbands Ost/Umlage wurde der Rückstellung für Pflichtleistungen zugeführt. Sie erhöhte sich um 77,7 Mio. Euro auf 2.417,7 Mio. Euro.

Zusammensetzung	31.12.2015	31.12.2014
	Tsd. €	Tsd. €
Stand am Ende des Vorjahres	12.555.245	11.638.858
Rückführung aus/ Übertrag auf Versorgungskonto II	+848	-848
Zuweisung aus dem Überschuss/ bei Fehlbetrag: Entnahme	-1.701.099	917.235
Stand am Ende des Geschäftsjahres	10.854.995	12.555.245

Deckungsrückstellung

Im Berichtsjahr verminderte sich die Deckungsrückstellung im Versorgungskonto II Abrechnungsverband **Gegenwerte** unter Berücksichtigung von unterjährig in Rechnung gestellten Gegenwertforderungen gemäß versicherungstechnischer Bilanz zum 31. Dezember 2015 um 10,3 Mio. Euro auf 2.675,5 Mio. Euro. Im Abrechnungsverband **Ost/Beitrag** erfolgte gemäß versicherungstechnischer Bilanz eine Erhöhung um 615,8 Tsd. Euro auf 4.678,0 Mio. Euro. Im Abrechnungsverband freiwillige Versicherung erhöhte sich die Deckungsrückstellung für die VBLextra um 265,4 Mio. Euro auf 1.976,5 Mio. Euro und für die VBLdynamik um 9,2 Mio. Euro auf 75,8 Mio. Euro.

Die Deckungsrückstellungen für die kapitalgedeckten Abrechnungsverbände **Gegenwerte** und **Ost/Beitrag** der Pflichtversicherung sowie freiwillige Versicherung werden auf der Grundlage der von der Aufsichtsbehörde genehmigten Technischen Geschäftspläne für alle Versicherten und Rentner einzelvertraglich als versicherungsmathematischer Barwert der am Bilanzstichtag dem Grunde und der Höhe nach bestehenden Anwartschaften und Ansprüche berechnet. Innerhalb der freiwilligen Versicherung werden die Deckungsrückstellungen wiederum für die Tarife VBLextra 01 und VBLdynamik 01, für die ab 1. Januar 2004 eingeführten Tarife VBLextra 02 und VBLdynamik 02 und für die ab 1. Januar 2012 eingeführten Tarife VBLextra 03 und VBLdynamik 03 getrennt berechnet. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen basieren jeweils auf VBL-spezifischen Rechnungsgrundlagen.

Im kapitalgedeckten Abrechnungsverband **Gegenwerte** wird bei der Berechnung der Netto-Deckungsrückstellung während der Anwartschaftsphase ein Rechnungszins von 3,25 Prozent und während des Rentenbezuges von 5,25 Prozent zugrunde gelegt, sofern der Stichtag für den Gegenwert vor dem 1. Januar 2013 lag. Die Deckungsrückstellung für Gegenwerte mit Stichtag ab dem 1. Januar 2013 wird mit einem Rechnungszins von 1,75 Prozent berechnet, für Gegenwerte ab dem 1. Januar 2015 mit 1,25 Prozent. Als künftige jährliche Erhöhung der Betriebsrenten wird der Anpassungssatz nach § 39 VBLS berücksichtigt.

Im kapitalgedeckten Abrechnungsverband **Ost/Beitrag** wird bei der Ermittlung der Netto-Deckungsrückstellung ebenfalls ein Rechnungszins von 3,25 Prozent für die Zeit vor und von 5,25 Prozent für die Zeit nach Eintritt des Versorgungsfalles angesetzt. Die Dynamisierung der laufenden Renten bleibt hierbei unberücksichtigt. Aufgrund der mit der 19. Satzungsänderung eingeführten Mischfinanzierung zwischen den Abrechnungsverbänden Ost/Umlage und Ost/Beitrag nach Maßgabe der §§ 84b Absatz 3 und 69 Absatz 4 VBLS erfolgte im Jahresabschluss 2015 keine zusätzliche Stärkung der Deckungsrückstellung hinsichtlich der Rechnungsgrundlage Zins. Die Deckungsrückstellung für die Altersvorsorgezulagen im Abrechnungsverband Ost/Beitrag wird zu den Bedingungen des Tarifs VBLextra 02 berechnet.

Im Abrechnungsverband **freiwillige Versicherung** wird bei der Berechnung der Netto-Deckungsrückstellung für den Tarif VBLextra 02 für die gesamte Vertragslaufzeit ein Rechnungszins von 2,75 Prozent und für den Tarif VBLextra

tra 03 von 1,75 Prozent zugrunde gelegt. Für den Tarif VBLextra 01 wird der jeweils größere einzelvertraglich berechnete Wert nach drei möglichen Methoden angesetzt. Betrachtet wird dabei die Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins von 3,25 Prozent für die gesamte Dauer der Versicherung einschließlich der Dynamisierung der laufenden Renten ab Rentenbeginn um 1 Prozent pro Jahr und zwar bezogen auf die garantierte Betriebsrente von 75 Prozent (§ 8 AVBextra 01). Dieser Ansatz wird verglichen mit der Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins von 3,25 Prozent vor und 5,25 Prozent nach Eintritt des Versicherungsfalles bezogen auf 100 Prozent der Betriebsrente. Die Dynamisierung der laufenden Renten bleibt hierbei unberücksichtigt. Eine weitere Vergleichsberechnung erfolgt mit der Deckungsrückstellung, die sich bei Anwendung eines einheitlichen Rechnungszinses von 4,25 Prozent unter Berücksichtigung der einprozentigen Rentendynamisierung pro Jahr ergibt und zwar bezogen auf 100 Prozent der Betriebsrente.

Im Tarif **VBLextra** 01 stärkt die VBL wegen des anhaltenden Niedrigzinses die Deckungsrückstellung im Rahmen eines mit der Aufsichtsbehörde abgestimmten Stufenplans. Der Stufenplan sieht vor, dass bis 2028 unter Verwendung von in der freiwilligen Versicherung anfallenden Überschüssen die Deckungsrückstellung so verstärkt wird, dass sie danach auf der Grundlage eines einheitlichen Rechnungszinses von 3,0 Prozent fortgeführt werden kann. Über das stufenweise Verfahren zur Nachreservierung hinaus besteht laut Geschäftsplan die Möglichkeit, eine zusätzliche pauschale Stärkung vorzunehmen. Dementsprechend wurde im Abrechnungsverband VBLextra 01 die Deckungsrückstellung im Geschäftsjahr 2015 um zusätzliche 21,1 Mio. Euro pauschal erhöht. Zudem beinhaltet die Deckungsrückstellung für die Tarife VBLextra 01 und VBLextra 02 eine Rückstellung für zukünftige Eintrittsverluste in Höhe von 6,3 Mio. Euro.

Die Ermittlung der Garantie-Deckungsrückstellung für die fondsgebundene Rentenversicherung **VBLdynamik** erfolgt einzelvertraglich nach der retrospektiven Methode aus den eingezahlten Beiträgen. Für den Tarif VBLdynamik 01 wird die Berechnung der Garantie-Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins von 3,25 Prozent durchgeführt, für den Tarif VBLdynamik 02 mit einem Rechnungszins von 2,75 Prozent und für den Tarif VBLdynamik 03 mit einem Rechnungszins von 1,75 Prozent.

Die Deckungsrückstellung beinhaltet jeweils die Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten und beitragsfreie Versicherungen. Die Verwaltungskosten für beitragspflichtige Zeiten werden implizit berücksichtigt.

Für Gegenwerte von bis zum 31. Dezember 2001 ausgeschiedenen Beteiligten, die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt wurden, waren im Versorgungskonto I Rückstellungen zu bilden und fortzuschreiben.

Hatte eine andere Zusatzversorgungskasse Versicherte der VBL unter den Voraussetzungen des § 2b des Überleitungsabkommens übernommen, hatte die übernehmende Zusatzversorgungskasse einen Ausgleichsbetrag für die

Rückstellung für Gegenwerte
und Ausgleichsbeträge

bei der VBL verbliebenen Rentenlasten zu entrichten. Diese Ausgleichsbeträge wurden im Versorgungskonto I als Rückstellung eingestellt und werden dort jährlich ergebniswirksam aufgelöst.

Nach § 22 Absatz 3 Satz 4 VBLS in der bis 9. Oktober 2012 geltenden Fassung zu berechnende anteilige Gegenwerte sowie nicht vollständig einbringliche Gegenwerte sind im Versorgungskonto I in eine Rückstellung einzustellen und jährlich nach versicherungsmathematischer Fortschreibung aufzulösen.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Für am Bilanzstichtag unerledigte Leistungsanträge ist eine Rückstellung von durchschnittlich vier Monatsrenten in Höhe von 15,7 Mio. Euro zu bilden. Der Anteil der freiwilligen Versicherung beträgt 218 Tsd. Euro.

Rückstellung für Beitragserstattungen und Rückzahlungen von Umlagen und Beiträgen

Für eventuell zurückzuzahlende Umlagen und Beiträge ist eine Rückstellung in Höhe von 19,7 Mio. Euro zu bilden. Bemessungsgrundlage bildet der aufgrund der Jahresrechnung entstandene durchschnittliche Rückzahlungsbetrag der letzten fünf Jahre; die Rückstellung wurde mit 50 Prozent dieses Wertes angesetzt.

Für Beitragserstattungen ist eine weitere Rückstellung in Höhe von 1,7 Mio. Euro unter Berücksichtigung der Anfang 2016 für das Vorjahr gezahlten Aufwendungen zu bilden.

Zudem besteht eine Rückstellung für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen aus verfallbaren Anwartschaften in Höhe von 15,7 Mio. Euro. Darin enthalten sind auch Rückstellungsanteile, die für Zinsen entsprechend Ziffer 3 des satzungsergänzenden Beschlusses vom 21.11.2012 gebildet wurden.

Die Rückstellung für Überschussbeteiligung dient der Verbesserung oder Erhöhung von Leistungen. Sie wird auf Vorschlag der Aktuare aus dem Bilanzgewinn dotiert. Über ihre Verwendung entscheiden Vorstand und Verwaltungsrat auf weiteren Vorschlag der Aktuare.

Rückstellung für Überschussbeteiligung

Entwicklung der Rückstellung der Überschussbeteiligung	VBL _{extra}	VBL _{dynamik}	Freiwillige Versicherung Gesamt	Abrechnungs- verband Gegenwerte	Abrechnungs- verband Ost/Beitrag	Versorgungs- konto II Summe	VBL Gesamt
	€	€	€	€	€	€	€
Bilanzwerte 31.12. 2014	19.115.039	4.165.570	23.280.609	45.654.275	7.471.329	53.125.604	76.406.213
Entnahmen 2015							
Erhöhung Deckungsrückstellung durch Bonuspunkte	-	-66.365	-66.365	-	-	-	-66.365
Auszahlungen für Gewinnzuschläge	-447.336	-	-447.336	-	-8.446	-8.446	-455.782
Gutgeschriebene Überschussanteile	-	-1.943.432	-1.943.432	-	-	-	-1.943.432
Beteiligung Bewertungsreserven	-1.118.324	-134.251	-1.252.575	-	-	-	-1.252.575
Summe Entnahmen 2015	-1.565.660	-2.144.049	-3.709.708	-	-8.446	-8.446	-3.718.154
Zuführungen 2015							
Aus Überschuss des Geschäftsjahres	-	-	-	-	-	-	-
Aus Bilanzgewinn Vorjahre	-	3.186.897	3.186.897	-	-	-	3.186.897
Summe Zuführungen 2015	-	3.186.897	3.186.897	-	-	-	3.186.897
Bilanzwerte 31.12. 2015	17.549.379	5.208.419	22.757.798	45.654.275	7.462.883	53.117.158	75.874.956
§ 28 VIII 2. a) RechVersV für Gewinnzuschläge bis zum 31.12.2016 gebunden	-1.933.407	-	-1.933.407	-	-	-	-1.933.407
§ 28 VIII 2. a) RechVersV für noch nicht zugeteilte gutgeschriebene Überschussanteile beziehungsweise Bonuspunkte gebunden	-	-1.833.000	-1.833.000	-	-	-	-1.833.000
§ 28 (8)2.d RechVersV für bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven gebunden	-818.621	-79.062	-897.683	-	-	-	-897.683
§ 28 VIII 2. h) RechVersV ungebundener Teil RfB	14.797.351	3.296.357	18.093.708	45.654.275	7.462.883	53.117.158	71.210.866

Die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Rentenversicherung in der freiwilligen Versicherung wird nach der retrospektiven Methode aus den Fondsanteilen der einzelnen Versicherungen ermittelt. Die Fondsanteile werden zum Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet.

Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit Anlagerisiko bei Versicherungsnehmern

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellung wird gebildet für Pensionsanswartschaften von Vorstandsmitgliedern und von zur Dienstleistung bei der VBL beurlaubten Beamten sowie für Empfänger von laufenden Versorgungsbezügen, die durch frühere Dienstverhältnisse von zur VBL beurlaubten Beamten begründet sind. Die Bewertung erfolgt nach dem Teilwertverfahren unter Anwendung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Als Einkommens- und Rententrend wurden 2,80 Prozent zugrunde gelegt. Die Abzinsung wurde mit dem von der Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz (3,89 Prozent) bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren vorgenommen. Die Bewertung zum 31. Dezember 2015 führte zu einer Erhöhung der Rückstellung um 415,0 Tsd. Euro auf 6.852,3 Tsd. Euro.

Die Rückstellung für die Verpflichtung zur Gewährung von Beihilfen an (zukünftige) Pensionäre belief sich im Berichtsjahr auf 1.118,7 Tsd. Euro. Die Berechnung wurde aus den an Versorgungsempfänger gezahlten Beihilfen im Verhältnis zu den Versorgungsbezügen abgeleitet.

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen für Prozesskosten, Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie für noch nicht verteilte Leistungszusagen waren im Berichtsjahr zu erhöhen, während die Rückstellungen für Überstunden, rückständige Urlaubsverpflichtungen, Jubiläumszuwendungen sowie Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen jeweils zu niedrigeren Ansätzen führten oder auf Vorjahresniveau lagen. In den sonstigen Rückstellungen ist in Höhe von 152.000 Euro auch eine Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten enthalten.

Zusammensetzung	31.12.2015	31.12.2014
	Tsd. €	Tsd. €
Rückstellung für Jubiläumszuwendungen	78	80
Rückstellung für Überstunden	117	173
Rückstellung für rückständige Urlaubsverpflichtungen	2.051	2.068
Rückstellung für Altersteilzeit	1.186	2.670
Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten	152	149
Rückstellung für Prozesskosten	23.263	20.214
Sonstige Rückstellungen		
Rückstellung für Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	215	195
Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung	426	415
	27.488	25.964

Verbindlichkeiten aus dem
Versicherungsgeschäft

Zusammensetzung	31.12.2015	31.12.2014
	Tsd. €	Tsd. €
Rückzahlung von Umlagen und Beiträgen	2.912.666	6.681
Im Voraus erhaltene Umlagen und Beiträge	265	72
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Versicherungsfällen ¹	64.539	2.064
	2.977.470	8.817

Davon freiwillige Versicherung	31.12.2015	31.12.2014
	Tsd. €	Tsd. €
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Versicherungsfällen	–	5
Rückzahlung von Umlagen und Beiträgen	338	444
	338	449

¹ Einschließlich 63.654 Tsd. Euro gegenüber Krankenkassen.

Für die Rückzahlung von Sanierungsgeldern der Jahre 2013 bis 2015 bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 2.732,1 Mio. Euro. Für die darauf entfallenden Zinsen bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 179,7 Mio. Euro. Guthaben aus der Jahresrechnung 2014 sind auf Anforderung der beteiligten Arbeitgeber in Höhe von 0,3 Mio. Euro zurückzuzahlen. Im Bereich der freiwilligen Versicherung bestehen Verbindlichkeiten aus überzahlten Beiträgen in Höhe von 338,5 Tsd. Euro.

Für das Abrechnungsjahr 2016 im Voraus erhaltene Umlagezahlungen waren mit 264,9 Tsd. Euro abzugrenzen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung	31.12.2015	31.12.2014
	Tsd. €	Tsd. €
Langfristige Baudarlehen	23	26
Aufwendungsdarlehen	–	64
Mieterkautionen und -darlehen	12	13
Bebauung von Grundstücken	64	1.063
Instandhaltung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Grundstücken	2.426	2.596
Nebenkostenvorauszahlungen aus Vermietungen	–	774
Sicherheiten für Gewährleistungen	56	149
Verbindlichkeiten aus der freiwilligen Versicherung	1.050	2.332
Verschiedenes	8.362	13.678
	11.993	20.695

Davon freiwillige Versicherung	31.12.2015	31.12.2014
	Tsd. €	Tsd. €
Verbindlichkeiten für nicht zuordenbare Beitrags- und Zulagezahlungen	1.050	2.332
	1.050	2.332

Bei den langfristigen Baudarlehen handelt es sich um zinsverbilligte öffentliche Mittel, die im Rahmen von Grundstücksankäufen übernommen wurden.

Die Position Verschiedenes enthält kreditorische Debitoren mit Verbindlichkeiten in Höhe von 1.785,9 Tsd. Euro.

Steuern in Höhe von 465,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 471,2 Tsd. Euro) sowie Verbindlichkeiten für Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 4.054,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.828,2 Tsd. Euro) wurden im neuen Rechnungsjahr beglichen.

Die grundpfandrechtlich abgesicherten Verbindlichkeiten belaufen sich insgesamt auf 23,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 90,5 Tsd. Euro).

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 928,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 980,3 Tsd. Euro); sie werden im neuen Rechnungsjahr beglichen.

Die in der freiwilligen Versicherung ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten betragen 1.050,1 Tsd. Euro. Es handelt sich im Wesentlichen um Beitragszahlungen, die wegen fehlender oder unvollständiger Vertragsangaben am Bilanzstichtag keinem Vertrag zuzuordnen waren. In der Pflichtversicherung bestehen mit ähnlicher Ursache sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 835,2 Tsd. Euro.

Verbindlichkeitspiegel	Gesamtbetrag	
	2015	2014
	€	€
E.I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	2.977.470.510,83	8.817.190,42
davon Restlaufzeit 1 Jahr	2.977.470.510,83	8.817.190,42
E.II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	2,40
davon Restlaufzeit 1 Jahr	–	2,40
E.III. Sonstige Verbindlichkeiten	11.993.174,91	20.695.738,52
– langfristige Baudarlehen, Aufwendungsdarlehen	23.084,11	90.548,28
davon Restlaufzeit 1 Jahr	3.373,00	67.464,17
davon Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	14.180,22	13.902,18
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	5.530,89	9.181,93
– Übrige sonstige Verbindlichkeiten	11.970.090,80	20.605.190,24
davon Restlaufzeit 1 Jahr	11.970.090,80	20.605.190,24
Insgesamt	2.989.463.685,74	29.512.931,34

Rechnungsabgrenzungsposten bestehen ausschließlich aufgrund im Voraus empfangener Mieten in Höhe von 1.157,2 Tsd. Euro.

Rechnungsabgrenzungsposten

Disagien aus Finanztiteln bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Sonstige Erläuterungen zur Bilanz.

Sonstige Angaben

Ende 2015 befinden sich keine derivativen Finanzinstrumente mehr im Bestand. Bis dahin wurden zur Sicherung von bilanziellen Grundgeschäften (Namensschuldverschreibungen, Inhaberschuldverschreibungen, Schuld-scheinforderungen und Darlehen) Zinsswaps eingesetzt.

Den Umfang und die Zusammenstellung zeigt folgende Übersicht:

Derivative Finanzinstrumente in Tsd. Euro.

VBL gesamt	Anzahl		Nominalwert		Buchwert				Marktwert				Bilanz- position	
	2015	2014	2015	2014	Aktiva		Passiva		positiv		negativ			
					2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014		
Zinsbezogene Geschäfte														Aktiva: F. I.
Receiver- und Payer-Swaps	-	37	-	1.850.500	-	14.535	-	13.325	-	27.846	-	-	-25.198	Passiva: F.

Der Bewertung lagen allgemein anerkannte Bewertungsmodelle (Discounted Cashflow, Black-Scholes, Hull-White) zugrunde. Nennenswerte Einflussgrößen der Bewertungsmodelle sind unter anderem Zinssätze, Swap-Rates, Swaptions, implizite Volatilitäten, Wechselkurse oder Rohstoffpreise (Quelle: Bloomberg).

Bewertungseinheiten

Die VBL ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Zinsrisiken ausgesetzt. Deren Absicherung erfolgte in der Vergangenheit durch den Einsatz von OTC-Zinsswaps. Ihr Einsatz erfolgte nach einheitlichen Richtlinien, unterlag strengen internen Kontrollen und blieb mit wertmäßig geringen Ausnahmen auf die Absicherung des operativen Geschäfts der VBL sowie der damit verbundenen Geldanlagen und Finanzierungsvorgänge beschränkt.

Zur Absicherung von Grundgeschäften wurden bis Mitte Mai 2015 Zinsswaps auf Mikro- und Makro-Hedge-Basis eingesetzt. Je nach Markteinschätzung wurde somit das Zinsänderungs- oder Wertänderungsrisiko bei Darlehen mit variabler beziehungsweise fixer Verzinsung abgesichert. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorlagen, wurden Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB gebildet. Zur bilanziellen Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten wurde die so genannte Einfrierungsmethode (kompensatorische Bewertung) angewandt. Die in die Bewertungseinheiten zusammengefassten Grundgeschäfte wiesen hochgradig homogene Risiken auf. Entsprechend war zu erwarten, dass sich die gegenläufigen Wertänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte für das jeweils gesicherte Risiko nahezu vollständig ausglich und die Sicherungsbeziehungen hoch effektiv waren (Critical-Term-Match-Methode).

Es wurden Bewertungseinheiten in folgenden Größenordnungen gebildet:

Nominal		Marktwert Sicherungsgeschäft		Marktwert Grundgeschäfte		Marktwert Sicherungsgeschäft und Grundgeschäfte		Zu bildende Drohverluste ohne Bewertungseinheiten (Swaps mit negativen Bewertungseinheiten)	
2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
-	840,5	-	0,74	-	37,72	-	38,46	-	-

Aufgrund einer Gebietsreform wurde der bei der VBL beteiligte Landkreis Hannover zum 1. November 2001 aufgelöst. Die dort bisher pflichtversicherten Arbeitnehmer sind auf die bei der Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover (ZVK) beteiligte „Region Hannover“ übergegangen. Außerdem sind in diesem Zusammenhang weitere bisher bei der VBL beteiligte Arbeitgeber zum 1. Januar 2003 auf bei der ZVK beteiligte Einrichtungen übergegangen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Anstelle einer Verpflichtung nach § 2b des bis 31. Dezember 2001 geltenden Überleitungsabkommens zur Erstattung eines Barwertes für künftige Renten in Höhe von rund 118,0 Mio. Euro wurde mit der ZVK für diese Fälle eine jährliche Erstattung der von der VBL verauslagten Rentenleistungen vereinbart. Die sich hieraus ergebende Restverpflichtung beträgt rund 1,2 Mio. Euro.

Zur Sicherung von Verbindlichkeiten einer Kapitalanlagegesellschaft wurden Schuldscheinforderungen in Höhe von 116,0 Mio. Euro (Vorjahr: 116,0 Mio. Euro) verpfändet beziehungsweise abgetreten.

Haftungsverhältnisse

Aus heutiger Sicht wird mit einer Inanspruchnahme aufgrund der Bonität und des Zahlungsverhaltens der Begünstigten nicht gerechnet.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

Übersicht über die Positionen der versicherungstechnischen Rechnung.

Umlagen und Beiträge

Zusammensetzung	2015	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Pflichtversicherung		
Umlagen Abrechnungsverband West (einschließlich Sanierungsgeld)	4.165.209	5.073.648
Umlagen Abrechnungsverband Ost	197.166	191.428
Beiträge Abrechnungsverband Ost	593.592	548.300
Pflichtversicherung gesamt	4.955.967	5.813.376
Freiwillige Versicherung		
Beiträge aus VBLextra	196.393	197.520
Beiträge aus VBLdynamik	9.382	9.205
Freiwillige Versicherung gesamt	205.775	206.725
Insgesamt	5.161.742	6.020.101

Bei den dargestellten Beiträgen handelt es sich um laufende Beiträge. Einmalbeiträge liegen nicht vor.

Der im umlagefinanzierten Abrechnungsverband West erhobene Umlagesatz betrug im Berichtsjahr 7,86 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Auf Basis des Ergänzungstarifvertrags zum Altersvorsorgetarifvertrag vom 28.03.2015 leisten Arbeitnehmer, die das Tarifrecht der Länder anwenden, seit 1. Juli 2015 einen Zusatzbeitrag. Dieser beläuft sich auf 0,2 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts im Tarifgebiet West und erhöht somit den gesamten Umlagesatz auf 8,06 Prozent. Die Umlageerträge beliefen sich im Geschäftsjahr im Abrechnungsverband West auf insgesamt 4.264,8 Mio. Euro. (Vorjahr: 4.119,4 Mio. Euro). Davon entfallen circa 25,5 Mio. Euro auf den Zusatzbeitrag.

Hinzu kam bis zur 20. Satzungsänderung ein Sanierungsgeld in Höhe von 2,0 Prozent der jährlich um ein Prozent dynamisierten zusatzversorgungspflichtigen Entgelte aller Pflichtversicherten des Jahres 2001. Mit Inkrafttreten der 20. Satzungsänderung wurde rückwirkend für die Jahre 2013 bis 2015 der Sanierungsgeldsatz auf null Prozent festgelegt. Der rückwirkend geltende Beschluss führte zu Verrechnungen der Sanierungsgelder des Jahres 2015. Zudem sind bei den ausgewiesenen Umlageerträgen Sanierungsgeldeinzahlungen für Fehlbeträge und Sanierungsgeldauszahlungen von Guthaben aus abgeschlossenen Jahresrechnungen von Vorjahren enthalten, so dass sich im Abrechnungsverband West für das Sanierungsgeld ein negativer Betrag in Höhe von -99,5 Mio. Euro ergab. Im Vorjahr wurden noch 954,3 Mio. Euro Sanierungsgelder eingenommen.

Im Abrechnungsverband Ost/Umlage betrug der Umlagesatz ein Prozent.

Seit dem 1. Januar 2004 werden im Abrechnungsverband Ost neben der Umlage Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren erhoben. Der Beitragssatz beträgt seit dem Jahr 2010 4,0 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Der Ergänzungstarifvertrag zum Altersvorsorgetarifvertrag vom 28. März 2015 bedeutet auch im Tarifgebiet Ost zum 1. Juli 2015 die Einführung eines Zusatzbeitrags für Arbeitnehmer, die das Tarifrecht der Länder anwenden. Der Zusatzbeitrag beträgt hier 0,75 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts und erhöht den Kapitaldeckungsbeitrag auf 4,75 Prozent. Für das Rumpfsjahr ab 01.07.2015 beläuft sich der Zusatzbeitrag im Abrechnungsverband Ost/Beitrag auf circa 38,0 Mio. Euro. Eine Ausweitung der Zusatzbeitragsregelung auf alle Versicherten wird zwischen den Tarifvertragsparteien diskutiert.

Die Fortschreibung zurückgestellter Gegenwerte und Ausgleichsbeträge führte zu einer Auflösung der Rückstellungen in Höhe von 31,0 Mio. Euro.

Im Berichtsjahr wurden Ausschüttungen von Beteiligungsunternehmen in Höhe von 39,4 Mio. Euro vereinnahmt.

Erträge aus Beteiligungen

Zusammensetzung	2015	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Erträge aus der Vermietung des Grundvermögens der VBL		
Fremdverwaltete Objekte	117.669	107.105
Eigenverwaltete Objekte	–	9.467
Mieterträge für die eigengenutzten Verwaltungsgebäude	2.247	2.242
	119.916	118.814

Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten

Ausgewiesen werden die Brutto-Mieterträge aus vermieteten Immobilienobjekten. Die Mieten für die eigengenutzten Verwaltungsgebäude werden aus dem Verwaltungskostenhaushalt finanziert.

Zusammensetzung	2015	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Aktien, Investmentanteile	1.049.906	642.636
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.312	3.893
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	504	748
Namenschuldverschreibungen	9.722	43.724
Schuldscheinforderungen und Darlehen	8.073	34.146
	1.070.517	725.147

Erträge aus anderen Kapitalanlagen

Davon freiwillige Versicherung	2015	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Aktien, Investmentanteile	111.400	123.331
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	24
Namensschuldverschreibungen	550	5.983
Schuldscheinforderungen und Darlehen	349	672
	112.299	130.010

Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Zusammensetzung	2015	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Veräußerung von Grundstücken	3.194	23.371
Kursgewinne aus:		
Aktien, Investmentanteile	1.431	31.647
Namensschuldverschreibungen	–	12.224
Inhaberschuldverschreibungen	106	1.611
Darlehen	22.231	–
	26.962	68.853

Davon freiwillige Versicherung	2015	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Kursgewinne aus:		
Aktien, Investmentanteile	165	2.866
Namensschuldverschreibungen	–	8.689
Inhaberschuldverschreibungen	–	564
	165	12.119

Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen

Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen ergeben sich aus der Marktpreisbewertung von Fondsanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern.

Sonstige versicherungstechnische Erträge

Zusammensetzung	2015	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Zinsen für Gegenwerte	1.072	6.205
Zinsen für Nachentrichtungen	16.830	130.523
Erträge im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich	495	372
Übrige Erträge	59.037	1.315
	77.434	138.415

Bei den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um im Geschäftsjahr erhobene Gegenwertforderungen in Höhe von 55.409,1 Tsd. Euro, die wegen Insolvenz in vollem Umfang wertberichtigt wurden. Daneben sind auch im Geschäftsjahr erhobene Zinsforderungen für zu spät gezahlte Beiträge, Umlagen und Wertstellungszinsen bei Gegenwertforderungen berücksichtigt.

Zusammensetzung	2015	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Betriebsrenten		
An Versicherte	4.290.199	4.181.094
An Hinterbliebene	603.298	582.325
	4.893.497	4.763.419
Abfindungen	11.332	6.467
Beitrags- und Umlageerstattungen	8.113	8.555
	4.912.942	4.778.441
Abzüglich Erträge aus Schadensersatzansprüchen (§ 50 VBLS)	431	323
	4.912.511	4.778.118

Zahlungen für Versicherungsfälle

Davon freiwillige Versicherung	2015	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Betriebsrenten		
An Versicherte	12.202	8.489
An Hinterbliebene	335	229
	12.537	8.718
Abfindungen	12	8
	12.549	8.726

Aufgrund gestiegener Anzahl der Leistungsbezieher und jährlicher Rentenanpassung von einem Prozent erhöhten sich die Rentenleistungen gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 2,8 Prozent.

Die Deckungsrückstellungen in den kapitalgedeckten Abrechnungsverbänden waren laut versicherungsmathematischer Gutachten um insgesamt 869.612,1 Tsd. Euro zu erhöhen.

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus einer Verminderung der Rückstellung für zurückzuzahlende Umlagen und Beiträge um 84,2 Mio. Euro.

Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Aufwendungen für den
Versicherungsbetrieb

Gemäß § 43 RechVersV sind die Verwaltungsaufwendungen anteilig der Verwaltung von Versicherungsfällen, Versicherungsverträgen und Kapitalanlagen zuzuordnen. Bei den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb handelt es sich somit um den über die Kostenrechnung ermittelten Anteil, der auf die Führung der Versicherungskonten entfällt. Die übrigen Anteile werden unter Aufwendungen für Versicherungsfälle beziehungsweise Aufwendungen für Kapitalanlagen ausgewiesen. Wegen der Differenzierung nach Abrechnungsverbänden und Versorgungskonten wird auf die Segmentberichterstattung verwiesen.

Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen

Zusammensetzung	2015	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Aufwendungen für Immobilien		
Bewirtschaftung der Mietwohngrundstücke	32.136	32.380
Modernisierung der Mietwohngrundstücke	3.903	3.461
Instandhaltung der Mietwohngrundstücke	19.924	19.416
Abschreibungen auf Einrichtungen bei Mietobjekten	108	110
Zinsen und Kosten für Bau- und Aufwendungsdarlehen	7	606
	56.078	55.367
Aufwendungen für übrige Kapitalanlagen		
Leistungsentgelte für die Verwaltung von Kapitalanlagen	207	636
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag auf Dividende aus Investmentteilen und Beteiligungen	1.545	402
	1.752	1.644
Anteilige Verwaltungsaufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	3.717	3.819
	61.547	60.830

Davon freiwillige Versicherung	2015	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag auf Dividende aus Investmentteilen und Beteiligungen	21	50
Anteilige Verwaltungsaufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	156	147
	177	197

Zusammensetzung	2015	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Grundstücke	11.851	11.483
Finanzanlagen	62.574	23.093
Niederschlagungen beziehungsweise Ausbuchungen von Forderungen aus dem Bereich der Grundstücksverwaltung aus Vorjahren	256	367
	74.681	34.943

Abschreibungen
auf Kapitalanlagen

Davon freiwillige Versicherung	2015	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Finanzanlagen	1.325	7.845
	1.325	7.845

Die linearen Abschreibungen auf Gebäude betragen 11,9 Mio. Euro.

Investmentanteile wurden mit 62,6 Mio. Euro auf den niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag abgeschrieben bei gleichzeitiger Zuschreibung von 6,4 Mio. Euro.

Aus dem Verkauf von Fondsanteilen und Schuldverschreibungen waren im Berichtsjahr Verluste in Höhe von 11,1 Mio. Euro zu verzeichnen; der Anteil in der freiwilligen Versicherung beträgt 4,5 Mio. Euro.

Verluste aus dem Abgang
von Kapitalanlagen

Zusammensetzung	2015	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich	19.553	14.660
Von der VBL geleistete Beträge gemäß § 2b des Überleitungsabkommens	56	55
Versorgungsaufwendungen an Versorgungseinrichtungen	205	195
Sonstige Aufwendungen aus dem Umlage-, Beitrags- und Leistungsbereich	1.859.338	29.048
	1.879.152	43.958

Sonstige versicherungs-
technische Aufwendungen

Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen enthalten 1.820,8 Mio. Euro für die Rückzahlung der Sanierungsgelder der Jahre 2013 und 2014. Von den sonstigen Aufwendungen aus dem Umlage-, Beitrags- und Leistungsbereich entfallen 19,5 Mio. Euro auf Aufwendungen im Zusammenhang mit Versorgungsausgleichsfällen.

Wertstellungszinsen aus der Rückerstattung vorläufig gezahlter Abschlagszahlungen sind in Höhe von 23,4 Mio. Euro enthalten. Dabei wurden auch Zinsen entsprechend Ziffer 3 des satzungsergänzenden Beschlusses vom 21. November 2012 berücksichtigt. Die Berichtigungen von Gegenwertforderungen belaufen sich auf 15,2 Mio. Euro.

Positionen der nichtversicherungstechnischen Rechnung.

Sonstige Erträge

Zusammensetzung	2015	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Zinserträge aus Bankguthaben in laufender Rechnung	571	2.255
Erträge aus der Verminderung der Jubiläumsrückstellung	2	–
Erträge aus der Verminderung der Urlaubsrückstellung	17	–
Erträge aus der Verminderung der Rückstellung für Altersteilzeit	1.533	1.904
Erträge aus der Verminderung der Rückstellung für Überstunden	53	90
Erträge aus der Verminderung der Forderungen aus der Grundstücks- und Vermögensverwaltung	159	142
Erträge aus dem Bereich der Grundstücks- und Vermögensverwaltung aus Vorjahren	123	251
Einnahmen aus dem Verwaltungskostenhaushalt	162	214
Übrige Erträge	201	73
	2.821	4.929

Davon freiwillige Versicherung	2015	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Zinserträge aus Bankguthaben in laufender Rechnung	72	151
Einnahmen aus dem Verwaltungskostenhaushalt	72	83
	144	234

Die Position Zinserträge aus Bankguthaben in laufender Rechnung enthält Zinserträge aus Geldmarktkonten in Höhe von 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 2,2 Mio. Euro). Die Verminderung von nichtversicherungstechnischen Rückstellungen wirkt sich mit 1,6 Mio. Euro aus.

Zusammensetzung	2015	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Uneinbringliche Forderungen aus dem Versicherungs- und Leistungsbereich aus Vorjahren	56.154	2.307
Aufwendungen aus dem Bereich der Grundstücks- und Vermögensverwaltung aus Vorjahren	96	201
Übrige Aufwendungen	180.058	416
	236.308	2.924

Sonstige Aufwendungen

Für die Verzinsung der zurückzuzahlenden Sanierungsgelder der Jahre 2013 bis 2015 sind in den Sonstigen Aufwendungen 179,7 Mio. Euro enthalten.

Die Position Uneinbringliche Forderungen aus dem Versicherungs- und Leistungsbereich beinhaltet wertberichtigte Gegenwertforderungen infolge Insolvenz in Höhe von 55,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro).

Zinsanteile aus der Veränderung der Pensionsrückstellungen und der Altersteilzeitrückstellungen sind mit 282,0 Tsd. Euro beziehungsweise 49,4 Tsd. Euro in den übrigen Aufwendungen enthalten.

Die Ergebnisse nach Versicherungszweigen werden in der Segmentberichterstattung ausgewiesen.

Jahresüberschuss

Aufgrund des Beschlusses zur Rückzahlung der Sanierungsgelder der Jahre 2013 bis 2015 wurde das Jahresergebnis im Abrechnungsverband West massiv belastet. Der Effekt beläuft sich insgesamt auf 2.911,9 Mio. Euro. Die versicherungstechnische und nichtversicherungstechnische Rechnung führte dadurch im Abrechnungsverband West zu einem Fehlbetrag in Höhe von 1.778,8 Mio. Euro. Er wurde der Rückstellung für Pflichtleistungen entnommen. Im Abrechnungsverband Ost/Umlage belief sich der Jahresüberschuss auf 77,7 Mio. Euro. Er wurde der Rückstellung für Pflichtleistungen zugeführt. (Siehe Segmentberichterstattung.)

Veränderung der Rückstellung für Pflichtleistungen

Insgesamt ergab sich im Versorgungskonto I ein Fehlbetrag von 1.701,1 Mio. Euro.

Segmentberichte.

Bilanzpositionen der Aktivseite	Pflichtversicherung					
	Versorgungskonto I		Versorgungskonto II – Gegenwerte		Versorgungskonto II – Ost/Beitrag	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
	€	€	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.069.751,00	1.292.594,00	–	–	–	–
B. Kapitalanlagen						
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	480.761.824,28	496.384.026,35	–	–	–	–
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	68.750,00	68.750,00	–	–	–	–
2. Beteiligungen	5.375.923,86	65.813.748,12	–	–	–	–
III. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	12.177.548.671,38	11.977.754.999,24	2.245.973.231,99	1.956.509.639,52	4.664.498.260,25	3.976.050.961,60
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–	59.893.600,00	–	–
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	8.323.279,00	12.190.932,45	–	–	–	–
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	–	10.000.000,00	57.109.234,53	174.089.598,94	–	46.531.175,76
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	156.000.000,00	231.496.277,37	5.134.200,76	72.903.197,14	–	–
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern	–	–	–	–	–	–
D. Forderungen						
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	410.211.080,71	427.629.209,19	647.671.228,09	700.991.322,99	2.167.837,86	1.174.373,01
II. Sonstige Forderungen						
1. Sonstige Forderungen	5.479.362,34	5.050.715,68	176.236,67	180.419,67	–	24.362,50
2. Interne Verrechnungen Forderungen innerhalb der Abrechnungsverbände	2.881.356,84	5.252.773,88	7,15	280,51	606.190,51	909.623,34
E. Sonstige Vermögensgegenstände						
I. Sachanlagen und Vorräte	3.250.786,89	3.616.936,78	–	–	–	–
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	1.736.398.850,49	604.547.432,50	40.873.246,41	24.410.928,79	306.631.522,68	184.687.474,35
F. Rechnungsabgrenzungsposten						
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	68.594,44	14.224.596,80	1.024.295,14	3.334.496,69	–	66.768,75
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.297.506,01	2.173.823,50	–	–	–	–
Summe der Aktiva	14.988.735.737,24	13.857.496.815,86	2.997.961.680,74	2.992.313.484,25	4.973.903.811,30	4.209.444.739,31

Zielsetzung der Segmentberichterstattung.

Die VBL erstellt über alle Versicherungsbereiche eine konsolidierte Bilanz. Um der in der VBLS geforderten Trennung in die Bereiche Pflichtversicherung beziehungsweise freiwillige Versicherung auch in der Berichterstattung gerecht zu

Freiwillige Versicherung		Summen Segmente		Konsolidierte Beträge		Konsolidiert	
31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
€	€	€	€	€	€	€	€
-	-	1.069.751,00	1.292.594,00	-	-	1.069.751,00	1.292.594,00
-	-	480.761.824,28	496.384.026,35	-	-	480.761.824,28	496.384.026,35
-	-	68.750,00	68.750,00	-	-	68.750,00	68.750,00
-	-	5.375.923,86	65.813.748,12	-	-	5.375.923,86	65.813.748,12
1.702.073.190,19	1.556.555.323,35	20.790.093.353,81	19.466.870.923,71	-	-	20.790.093.353,81	19.466.870.923,71
-	-	-	59.893.600,00	-	-	-	59.893.600,00
-	-	8.323.279,00	12.190.932,45	-	-	8.323.279,00	12.190.932,45
-	12.168.370,23	57.109.234,53	242.789.144,93	-	-	57.109.234,53	242.789.144,93
-	12.619.363,52	161.134.200,76	317.018.838,03	-	-	161.134.200,76	317.018.838,03
45.129.288,61	40.392.755,12	45.129.288,61	40.392.755,12	-	-	45.129.288,61	40.392.755,12
5.106,44	6.000,00	1.060.055.253,10	1.129.800.905,19	-	-	1.060.055.253,10	1.129.800.905,19
349,17	12,70	5.655.948,18	5.255.510,55	-	-	5.655.948,18	5.255.510,55
-	-	3.487.554,50	6.162.677,73	3.487.554,50	6.162.677,73	-	-
-	-	3.250.786,89	3.616.936,78	-	-	3.250.786,89	3.616.936,78
574.071.395,44	403.819.994,81	2.657.975.015,02	1.217.465.830,45	-	-	2.657.975.015,02	1.217.465.830,45
-	-	1.092.889,58	17.625.862,24	-	-	1.092.889,58	17.625.862,24
-	-	1.297.506,01	2.173.823,50	-	-	1.297.506,01	2.173.823,50
2.321.279.329,85	2.025.561.819,73	25.281.880.559,13	23.084.816.859,15	3.487.554,50	6.162.677,73	25.278.393.004,63	23.078.654.181,42

werden, erfolgt hier der Ausweis der einzelnen Zahlen getrennt nach Pflicht- und freiwilliger Versicherung und innerhalb der Pflichtversicherung getrennt nach den Versorgungskonten I und II. Bei den Versorgungskonten I beziehungsweise II wird durch separate Gewinn- und Verlustrechnungen noch nach den Abrechnungsverbänden West und Ost/Umlage beziehungsweise Gegenwerte und Ost/Beitrag differenziert.

Bilanzpositionen der Passivseite	Pflichtversicherung					
	Versorgungskonto I		Versorgungskonto II – Gegenwerte		Versorgungskonto II – Ost/Beitrag	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
	€	€	€	€	€	€
A. Rücklagen						
I. Verlustrücklage	–	–	265.527.287,00	238.898.846,00	285.233.394,00	136.546.260,00
II. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	–	–	–	–	–	–
B. Versicherungstechnische Rückstellungen						
I. Rückstellungen für Pflichtleistungen						
1. Abrechnungsverband West	8.437.339.403,38	10.215.245.422,22	–	–	–	–
2. Abrechnungsverband Ost	2.417.655.699,88	2.339.999.989,19	–	–	–	–
II. Deckungsrückstellung						
1. Deckungsrückstellung	–	–	2.675.543.457,00	2.685.824.139,00	4.678.021.995,00	4.062.220.242,00
2. Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge	1.068.002.050,58	1.094.867.182,75	2.757,00	–	–	–
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	14.953.876,70	27.454.430,53	325.517,23	575.062,55	250.606,07	359.320,92
IV. Rückstellung für Beitragserstattungen und Rückzahlungen von Umlagen und Beiträgen	27.468.836,15	111.946.836,15	6.725.431,08	9.348.823,51	2.900.000,00	2.800.000,00
V. Rückstellung für Überschussbeteiligung	–	–	45.654.275,00	45.654.275,00	7.462.883,00	7.471.329,00
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	–	–	–	–	–	–
C. Versicherungstechnische Rückstellungen soweit das Anlagerisiko bei Versicherungsnehmern	–	–	–	–	–	–
D. Andere Rückstellungen						
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.970.909,00	7.273.683,00	–	–	–	–
II. Sonstige Rückstellungen	27.488.309,00	25.963.545,00	–	–	–	–
E. Andere Verbindlichkeiten						
I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	2.977.094.893,63	8.343.756,84	–	1.022,03	34.083,80	23.776,68
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	–	1,20	–	1,20
III. Sonstige Verbindlichkeiten						
1. Sonstige Verbindlichkeiten	9.604.600,68	13.447.084,42	1.337.615,79	4.915.717,07	849,43	769,23
2. Interne Verrechnungen Verbindlichkeiten innerhalb der Abrechnungsverbände	–	–	2.845.340,64	5.798.099,54	–	–
F. Rechnungsabgrenzungsposten	1.157.158,24	12.954.885,76	–	1.297.498,35	–	23.040,28
Summe der Passiva	14.988.735.737,24	13.857.496.815,86	2.997.961.680,74	2.992.313.484,25	4.973.903.811,30	4.209.444.739,31

Freiwillige Versicherung		Summen Segmente		Konsolidierte Beträge		Konsolidiert	
31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
€	€	€	€	€	€	€	€
197.408.437,95	177.730.640,79	748.169.118,95	553.175.746,79	–	–	748.169.118,95	553.175.746,79
1.510.646,52	3.186.897,43	1.510.646,52	3.186.897,43	–	–	1.510.646,52	3.186.897,43
–	–	8.437.339.403,38	10.215.245.422,22	–	–	8.437.339.403,38	10.215.245.422,22
–	–	2.417.655.699,88	2.339.999.989,19	–	–	2.417.655.699,88	2.339.999.989,19
2.052.221.302,37	1.777.628.536,68	9.405.786.754,37	8.525.672.917,68	–	–	9.405.786.754,37	8.525.672.917,68
–	–	1.068.004.807,58	1.094.867.182,75	–	–	1.068.004.807,58	1.094.867.182,75
218.000,00	197.000,00	15.748.000,00	28.585.814,00	–	–	15.748.000,00	28.585.814,00
–	–	37.094.267,23	124.095.659,66	–	–	37.094.267,23	124.095.659,66
22.757.798,13	23.280.608,85	75.874.956,13	76.406.212,85	–	–	75.874.956,13	76.406.212,85
–	–	–	–	–	–	–	–
45.129.288,61	40.392.755,12	45.129.288,61	40.392.755,12	–	–	45.129.288,61	40.392.755,12
–	–	7.970.909,00	7.273.683,00	–	–	7.970.909,00	7.273.683,00
–	–	27.488.309,00	25.963.545,00	–	–	27.488.309,00	25.963.545,00
341.533,40	448.634,87	2.977.470.510,83	8.817.190,42	–	–	2.977.470.510,83	8.817.190,42
–	–	–	2,40	–	–	–	2,40
1.050.109,01	2.332.167,80	11.993.174,91	20.695.738,52	–	–	11.993.174,91	20.695.738,52
642.213,86	364.578,19	3.487.554,50	6.162.677,73	3.487.554,50	6.162.677,73	–	–
–	–	1.157.158,24	14.275.424,39	–	–	1.157.158,24	14.275.424,39
2.321.279.329,85	2.025.561.819,73	25.281.880.559,13	23.084.816.859,15	3.487.554,50	6.162.677,73	25.278.393.004,63	23.078.654.181,42

Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	Pflichtversicherung			
	Versorgungskonto I – gesamt		Versorgungskonto I – West	
	2015	2014	2015	2014
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Umlageaufkommen				
a) Umlagen und Beiträge (inkl. Sanierungsgeld)	4.362.374.180,38	5.265.076.456,07	4.165.208.502,39	5.073.648.388,20
b) Veränderung der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge	+30.999.716,55	+24.372.215,87	+31.404.840,76	+25.038.518,94
c) Erträge aus Überleitungen	449.106,71	499.674,68	449.106,71	499.674,68
2. Erträge aus der Rückstellung für Überschussbeteiligung	–	–	–	–
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	39.448.212,74	762.381,50	39.448.212,74	762.381,50
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten	119.916.448,80	118.814.379,59	119.916.448,80	118.814.379,59
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	619.098.970,45	387.023.914,59	619.098.970,45	387.023.914,59
c) Erträge aus Zuschreibungen	759.282,56	180,00	759.282,56	180,00
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	3.911.075,89	43.980.971,70	3.911.075,89	43.980.971,70
e) Verrechnungskonto West – Ost	–	–	-127.333.850,56	-80.001.125,77
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	–	–	–	–
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge	59.884.848,04	3.429.618,45	59.880.368,31	-3.427.861,30
6. Aufwendungen für Leistungen				
a) Leistungen				
aa) Zahlungen für Leistungen	4.748.800.708,48	4.637.290.635,84	4.512.161.493,74	4.407.631.937,37
bb) Verwaltungsaufwendungen	43.232.939,64	44.945.606,16	37.213.987,73	38.998.699,19
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Leistungen	-12.678.553,83	+15.725.434,53	-11.299.362,68	+14.231.009,45
c) Aufwendungen für Überleitungen	159.541,37	195.820,28	159.541,37	195.820,28
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung	–	–	–	–
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-84.300.000,00	+12.300.000,00	-83.400.000,00	+13.300.000,00
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Verwaltungsaufwendungen)	39.617.441,87	41.000.376,01	34.128.036,27	35.359.292,71
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	60.563.810,16	59.126.033,08	60.126.096,89	58.686.140,03
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	64.537.356,13	16.632.940,07	64.537.356,13	16.632.940,07
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	3.795.785,67	86.080.740,60	3.795.785,67	86.080.740,60
10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	–	–	–	–
11. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	1.840.308.789,62	14.674.795,91	1.839.992.376,13	14.388.728,91
12. Versicherungstechnisches Ergebnis	-1.467.195.676,99	+915.987.409,97	-1.544.672.353,20	+887.689.836,12
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge	2.365.868,61	4.140.941,34	2.157.606,13	3.886.375,79
2. Sonstige Aufwendungen	236.268.566,77	2.892.917,36	236.239.638,77	2.846.729,36
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	-1.701.098.675,15	+917.235.433,95	-1.778.754.385,84	+888.729.482,55
4. Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–	–
5. Außerordentliches Ergebnis	–	–	–	–
6. Jahresüberschuss	-1.701.098.675,15	+917.235.433,95	-1.778.754.385,84	+888.729.482,55
7. Veränderung der Rückstellung für Pflichtleistungen	+1.701.098.675,15	-917.235.433,95	+1.778.754.385,84	-888.729.482,55
8. Veränderung der Verlustrücklage	–	–	–	–
9. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	–	–	–	–

Pflichtversicherung								
Versorgungskonto I – Ost/Umlage		Versorgungskonto II – gesamt		Versorgungskonto II – Gegenwerte		Versorgungskonto II – Ost/Beitrag		
2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	
€	€	€	€	€	€	€	€	€
197.165.677,99	191.428.067,87	593.592.642,56	548.299.899,41	–	–	593.592.642,56	548.299.899,41	
-405.124,21	-666.303,07	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	8.446,00	150.326,00	–	–	8.446,00	150.326,00	
–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	339.118.692,12	208.112.671,39	114.520.706,85	81.338.018,12	224.597.985,27	126.774.653,27	
–	–	5.461.985,64	372.597,61	28.867,84	180,00	5.433.117,80	372.417,61	
–	–	22.886.103,53	12.753.333,60	22.515.298,60	5.745.727,18	370.804,93	7.007.606,42	
+127.333.850,56	+80.001.125,77	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–
4.479,73	1.757,15	17.547.778,78	134.985.799,54	17.541.603,15	134.984.101,56	6.175,63	1.697,98	
236.639.214,74	229.658.698,47	151.161.432,80	132.100.997,97	110.245.555,60	102.926.985,60	40.915.877,20	29.174.012,37	
6.018.951,91	5.946.906,97	4.934.132,57	4.789.380,77	978.477,08	991.465,60	3.955.655,49	3.797.915,17	
-1.379.191,15	+1.494.425,08	-365.260,17	+545.825,47	-256.545,32	+330.830,55	-108.714,85	+214.994,92	
–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	+590.282.841,00	+618.926.370,00	-25.518.912,00	+887.638,00	+615.801.753,00	+618.038.732,00	
-900.000,00	-1.000.000,00	+101.339,92	-3.515.682,48	+1.339,92	+1.384.317,52	+100.000,00	-4.900.000,00	
5.489.405,60	5.641.083,30	5.860.396,35	6.001.480,25	1.153.032,10	1.225.531,54	4.707.364,25	4.775.948,71	
437.713,27	439.893,05	806.130,18	1.507.705,85	220.186,52	1.174.622,70	585.943,66	333.083,15	
–	–	8.818.464,85	10.464.987,88	174.000,00	209.016,46	8.644.464,85	10.255.971,42	
–	–	3.258.301,07	32.001.539,01	2.350.909,28	17.492.464,51	907.391,79	14.509.074,50	
–	–	–	–	–	–	–	–	–
316.413,49	286.067,00	38.827.820,20	29.273.202,50	38.798.333,90	29.244.040,86	29.486,30	29.161,64	
+77.476.376,21	+28.297.573,85	+174.930.049,86	+72.578.820,33	+26.460.099,36	+66.201.113,52	+148.469.950,50	+6.377.706,81	
208.262,48	254.565,55	310.211,82	554.368,42	72.617,46	155.328,83	237.594,36	399.039,59	
28.928,00	46.188,00	35.593,68	29.547,75	15.182,82	22.870,35	20.410,86	6.677,40	
+77.655.710,69	+28.505.951,40	+175.204.668,00	+73.103.641,00	+26.517.534,00	+66.333.572,00	+148.687.134,00	+6.770.069,00	
–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–
+77.655.710,69	+28.505.951,40	+175.204.668,00	+73.103.641,00	+26.517.534,00	+66.333.572,00	+148.687.134,00	+6.770.069,00	
-77.655.710,69	-28.505.951,40	–	–	–	–	–	–	–
–	–	-175.204.668,00	-73.103.641,00	-26.517.534,00	-66.333.572,00	-148.687.134,00	-6.770.069,00	
–	–	–	–	–	–	–	–	–

Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	Freiwillige Versicherung	
	2015	2014
	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Umlageaufkommen		
a) Umlage und Beiträge (inkl. Sanierungsgeld)	205.775.227,80	206.725.122,47
b) Veränderung der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge	-	-
c) Erträge aus Überleitungen	-	-
2. Erträge aus der Rückstellung für Überschussbeteiligung	3.709.708,15	4.663.762,65
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	-	-
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten	-	-
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	112.299.947,97	130.010.745,44
c) Erträge aus Zuschreibungen	178.589,55	83.552,80
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	165.177,02	12.119.213,85
e) Verrechnungskonto West – Ost	-	-
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	933.671,63	4.014.224,59
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge	1.160,94	-
6. Aufwendungen für Leistungen		
a) Leistungen		
aa) Zahlungen für Versicherungsfälle	12.548.598,22	8.726.321,55
bb) Verwaltungsaufwendungen	644.938,32	526.953,06
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Leistungen	+21.000,00	+84.000,00
c) Aufwendungen für Überleitungen	141.059,72	141.953,05
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung	+279.329.299,18	+301.693.737,60
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	-
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Verwaltungsaufwendungen)	3.334.172,32	3.260.083,74
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	176.986,87	196.525,90
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	1.325.142,64	7.845.146,38
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	4.478.537,51	2.694.170,22
10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-	-
11. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	15.651,54	10.208,41
12. Versicherungstechnisches Ergebnis	+21.048.096,74	+32.437.521,89
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	144.210,85	234.157,36
2. Sonstige Aufwendungen	3.863,91	1.747,26
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	+21.188.443,68	+32.669.931,99
4. Außerordentliche Aufwendungen	-	-
5. Außerordentliches Ergebnis	-	-
6. Jahresüberschuss	+21.188.443,68	+32.669.931,99
7. Veränderung der Rückstellung für Pflichtleistungen	-	-
8. Veränderung der Verlustrücklage	-19.677.797,16	-29.483.034,56
9. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	+1.510.646,52	+3.186.897,43

Summen Segmentberichte		Konsolidierte Beträge		Konsolidiert	
2015	2014	2015	2014	2015	2014
€	€	€	€	€	€
5.161.742.050,74	6.020.101.477,95	-	-	5.161.742.050,74	6.020.101.477,95
+30.999.716,55	+24.372.215,87	-	-	+30.999.716,55	+24.372.215,87
449.106,71	499.674,68	-	-	449.106,71	499.674,68
3.718.154,15	4.814.088,65	-	-	3.718.154,15	4.814.088,65
39.448.212,74	762.381,50	-	-	39.448.212,74	762.381,50
119.916.448,80	118.814.379,59	-	-	119.916.448,80	118.814.379,59
1.070.517.610,54	725.147.331,42	-	-	1.070.517.610,54	725.147.331,42
6.399.857,75	456.330,41	-	-	6.399.857,75	456.330,41
26.962.356,44	68.853.519,15	-	-	26.962.356,44	68.853.519,15
-	-	-	-	-	-
933.671,63	4.014.224,59	-	-	933.671,63	4.014.224,59
77.433.787,76	138.415.417,99	-	-	77.433.787,76	138.415.417,99
4.912.510.739,50	4.778.117.955,36	-	-	4.912.510.739,50	4.778.117.955,36
48.812.010,53	50.261.939,99	-	-	48.812.010,53	50.261.939,99
-13.022.814,00	+16.355.260,00	-	-	-13.022.814,00	+16.355.260,00
300.601,09	337.773,33	-	-	300.601,09	337.773,33
+869.612.140,18	+929.404.425,12	-	-	+869.612.140,18	+929.404.425,12
-84.198.660,08	+8.784.317,52	-	-	-84.198.660,08	+8.784.317,52
48.812.010,54	50.261.940,00	-	-	48.812.010,54	50.261.940,00
61.546.927,21	60.830.264,83	-	-	61.546.927,21	60.830.264,83
74.680.963,62	34.943.074,33	-	-	74.680.963,62	34.943.074,33
11.532.624,25	120.776.449,83	-	-	11.532.624,25	120.776.449,83
-	-	-	-	-	-
1.879.152.261,36	43.958.206,82	-	-	1.879.152.261,36	43.958.206,82
-1.271.217.830,39	+1.021.003.752,19	-	-	-1.271.217.830,39	+1.021.003.752,19
2.820.291,28	4.929.467,12	-	-	2.820.291,28	4.929.467,12
236.308.024,36	2.924.212,37	-	-	236.308.024,36	2.924.212,37
-1.504.705.563,47	+1.023.009.006,94	-	-	-1.504.705.563,47	+1.023.009.006,94
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-1.504.705.563,47	+1.023.009.006,94	-	-	-1.504.705.563,47	+1.023.009.006,94
+1.701.098.675,15	-917.235.433,95	-	-	+1.701.098.675,15	-917.235.433,95
-194.882.465,16	-102.586.675,56	-	-	-194.882.465,16	-102.586.675,56
+1.510.646,52	+3.186.897,43	-	-	+1.510.646,52	+3.186.897,43

Zusammen- setzung der Zahlungen für Leistungen	Pflichtversicherung										Freiwillige Versicherung		
	Konsolidiert		Versorgungskonto I				Versorgungskonto II						
	2015	2014	Konsolidiert		Abrechnungs- verband West		Abrechnungsver- band Ost/Umlage		Konsolidiert		2015	2014	
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2015	2014	2015	2014	2015	2014	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Leistungen aus der Versicherung													
Betriebsrenten													
An Versicherte	4.277.996	4.172.604	4.138.088	4.049.207	3.908.129	3.828.958	229.959	220.249	139.908	123.397	12.202	8.489	
An Hinterbliebene	602.962	582.096	592.346	573.747	585.698	564.377	6.648	9.370	10.616	8.349	335	229	
	4.880.958	4.754.700	4.730.434	4.622.954	4.493.827	4.393.335	236.607	229.619	150.524	131.746	12.537	8.718	
Sonstige Leistungen													
Sterbegelder	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Abfindungen	11.320	6.459	10.707	6.149	10.635	6.097	72	52	613	310	12	8	
Beitrags- und Umlage- erstattungen	8.113	8.554	8.058	8.474	8.039	8.452	19	22	55	80	-	-	
Rückerstattung des Deckungs- kapitals	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Brutto- Leistungen	4.900.391	4.769.713	4.749.199	4.637.577	4.512.501	4.407.884	236.698	229.693	151.192	132.136	12.549	8.726	
Abzüglich Erträge aus Schadenser- satzansprüchen ¹	430	322	399	287	340	252	59	35	31	35	430	-	
Abzüglich Entnahme RfÜ für Gewinnzuschlag	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Netto-Leistungen	4.899.961	4.769.391	4.748.800	4.637.290	4.512.161	4.407.632	236.639	229.658	151.161	132.101	12.979	8.726	

¹ § 50 VBLS beziehungsweise § 18 AVBextra.

Im Jahresdurchschnitt waren bei der VBL beschäftigt:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zusammensetzung	2015	2014
	Anzahl	Anzahl
Vorstandsmitglieder und zur Dienstleistung bei der VBL beurlaubte Beamte	3	3
Beschäftigte	918	931
	921	934

Die Personalkennzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

Zusammensetzung		Stand	Stand
		31.12.2015	31.12.2014
Personalbestand	Anzahl	928	939
Davon: Teilzeitbeschäftigte	Anzahl	201	201
Altersteilzeitbeschäftigte	Anzahl	27	42
Darunter: Auszubildende	Anzahl	8	9
Durchschnittsalter	Jahre	46,69	46,46
Anteil der weiblichen Mitarbeiter	%	58,19	57,93
Anteil der schwerbehinderten Mitarbeiter	%	7,1	8,0

Zusammensetzung	2015	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Löhne und Gehälter	38.516	37.258
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	7.490	7.326
Aufwendungen für Altersversorgung	3.377	3.302

Personalaufwendungen

Zusammensetzung	2015	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Abschlussprüfungsleistungen	130	130
Sonstige Leistungen	79	8
	209	138

Honorare für Abschlussprüfer

Organe

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und die nebenamtlichen Mitglieder des Vorstands erhalten lediglich Ersatz ihrer Aufwendungen. Die hauptamtlichen Mitglieder des Vorstands werden nach beamtenrechtlichen Grundsätzen vergütet.

Die nach § 285 Nr. 9a HGB anzugebenden Gesamtbezüge im Jahr 2015 betragen 342,0 Tsd. Euro für den Vorstand und 5,2 Tsd. Euro für den Verwaltungsrat. Die nach § 285 Nr. 9b HGB anzugebenden Rückstellungsbeträge belaufen sich zum 31. Dezember 2015 auf 5.264 Tsd. Euro. Die Bezüge nach § 285 Nr. 9b HGB belaufen sich in 2015 auf 331 Tsd. Euro.

Zuständigkeiten innerhalb des hauptamtlichen Vorstands.

Die Verteilung der Zuständigkeiten zum 31. Dezember 2015 stellt sich wie folgt dar:

Richard Peters, Präsident

Interne Revision, Kommunikations- und Informationsmanagement, Personalmanagement, Rechnungswesen, Risikocontrolling, Vorstandsstab, Zentrale Organisation, Zentrales Projektmanagement

Angelika Stein-Homberg, Vorstand A

Beteiligungsmanagement, Kundenmanagement, Leistungsmanagement, Rechtsprozesse, Zentraler Einkauf

Georg Geenen, Vorstand B

Immobilienmanagement, Informationstechnologie, Kapitalanlagenmanagement

Verwaltungsrat.

Mitglieder aus dem Kreis der Beteiligten.

- Hans-Georg Engelke, Staatssekretär, Bundesministerium des Innern, Berlin, Vorsitzender
- Ernst Bürger, Ministerialrat, Bundesministerium des Innern, Berlin
- Tanja Eichner, Ministerialrätin, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Wiesbaden
- Norbert Eisenmann, Ministerialdirigent, Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg, Stuttgart
- Ulrich Hartmann, Ministerialdirigent, Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg, Potsdam
- Dr. Wolf Heinrichs, Stadtrat der Stadt Münster a. D., Münster
- Michael Holst, Ministerialrat, Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein, Kiel
- Martin Jammer, Leitender Senatsrat, Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin
- Katrin Kammann, Ministerialrätin, Niedersächsisches Finanzministerium, Hannover
- Corinna Kuhny, Ministerialrätin, Niedersächsisches Finanzministerium, Hannover
- Hartmut Matiaske, Geschäftsführer, Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände, Frankfurt am Main
- Bernd Pieper, Vorsitzender des Vorstands, Arbeitgeberverband des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- Peter Rötzer, Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, München
- Peter Rupprecht, Ministerialrat, Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz, Mainz
- Karin Sachse, Ministerialrätin, Thüringer Finanzministerium, Erfurt
- Petra Schrewe, Ministerialrätin, Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg
- Jürgen Slawik, Stellvertretender Geschäftsführer des Kommunalen Arbeitgeberverbands Nordrhein-Westfalen, Wuppertal
- Wolfgang Söller, Senatsrat, Die Senatorin für Finanzen, Bremen
- Antje Wedepohl, Ministerialrätin, Finanzministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin

Ausgeschiedene Mitglieder.

- Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe a. D., Bundesministerium des Innern, Berlin, Vorsitzende – bis 15. September 2015
- Claudia Pfeiffer, Geschäftsführer, Kommunalen Arbeitgeberverband Berlin, Berlin – bis 14. November 2015
- Annette Salomon-Hengst, Referatsleiterin, Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg, Potsdam – bis 14. November 2015

Mitglieder aus dem Kreis der Versicherten.

- Erhard Ott (ver.di), Bundesvorstand ver.di, Berlin, Vorsitzender
- Matthias Berends (dbb beamtenbund und tarifunion), dbb beamtenbund und tarifunion, Berlin
- Karl-Heinz Böhmländer (ver.di), Amt für Ländliche Entwicklung Mittel-franken, Ansbach
- Siegfried Damm (dbb beamtenbund und tarifunion), VDStr.-Fachgewerk-schaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten, Köln
- Sabine Fellner-Lang (ver.di), Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, Geislingen
- Siglinde Hasse (dbb beamtenbund und tarifunion), dbb beamtenbund und tarifunion, Berlin
- Andreas Hemsing (dbb beamtenbund und tarifunion), Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Gelsenkirchen
- Hans-Jürgen Immerthal (ver.di), Jade Hochschule, Fachhochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, Wilhelmshaven
- Ulrich Jorascik (ver.di), Stadt Celle Feuerwehr, Celle
- Ralf Kiefer (ver.di), Universitätsklinikum Heidelberg, Heidelberg
- Thomas Krause (ver.di), Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Potsdam
- Jens Reichel (ver.di), Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Chemnitz
- Peter Rügner (ver.di), Zentrum für Psychiatrie Weinsberg – ZfP Weinsberg –, Weissenhof, Weinsberg
- Norbert Stinal (ver.di), Berlin
- Thomas Schmidt (ver.di), Straßenmeisterei Stadthagen, Stadthagen
- Jens Weichelt (dbb beamtenbund und tarifunion), Albert-Schweiker-Gymnasium, Limbach-Oberfrohna
- Bernd Wolf (ver.di), Straßenbauamt Nordthüringen, Leinefelde-Worbis
- Dagmar Zeppa (ver.di), Berlin
- Ilona Ziesche-Grosse (ver.di), Hohenlockstedt

Ausgeschiedene Mitglieder.

- Gisela Kullack (ver.di), Berlin – bis 14. November 2015
- Kristina Prast (ver.di), Universitätsklinik Jena, Jena – bis 14. November 2015
- Detlef Raabe (ver.di), ver.di Bundesverwaltung, Berlin – bis 14. November 2015
- Cornelia Schweter (ver.di), Stadt Bochum, Bochum – bis 14. November 2015

Vorstand.

Mitglieder aus dem Kreis der Beteiligten.

- Präsident Richard Peters, Vorsitzender
- Angelika Stein-Homberg, hauptamtliches Vorstandsmitglied
- Georg Geenen, hauptamtliches Vorstandsmitglied
- Knut Bredendiek, Geschäftsführer, Tarifgemeinschaft deutscher Länder, Berlin
- Kerstin Kersten, Geschäftsführerin, Arbeitgeberverband des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- Carola Köhler, Ministerialrätin, Bundesministerium der Finanzen, Berlin
- Dr. Bernhard Langenbrinck, Hauptgeschäftsführer, Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen, Wuppertal
- Veit Mössler, Ministerialrat, Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg, Stuttgart
- Kerstin Rudolph, Ministerialrätin, Sächsisches Staatsministerium der Finanzen, Dresden

Ausgeschiedene Mitglieder.

- Dr. Franz-Eugen Volz, Ministerialrat, Bundesministerium der Finanzen, Berlin – bis 14. Dezember 2015

Mitglieder aus dem Kreis der Versicherten.

- Ralf Barthel (ver.di), Hessische Bezügestelle, Kassel
- Dr. Oliver Dilcher (ver.di), ver.di Bundesverwaltung, Berlin
- Karl-Heinz Leverkus (dbb beamtenbund und tarifunion), Hauptpersonalrat Finanzministerium Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- Petra Stech (ver.di), Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin, Berlin
- Rüdiger Steinig (ver.di), Laboe
- Hildegard Thor (ver.di), Bezirksregierung Arnberg, Arnberg
- Michael Wiese (ver.di), Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- Ulrich Wolters (ver.di), Zentrale Bezügestelle des Landes Brandenburg, Cottbus

Karlsruhe, 24. Mai 2016
Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

Die hauptamtlichen Vorstandsmitglieder

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der VBL, Karlsruhe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 24. Mai 2016

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christofer Hattemar
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jörg Brunner
Wirtschaftsprüfer

VBL-Geschäftsbericht 2015.

Beschlüsse.



Beschluss des Vorstands.	150
Beschluss des Verwaltungsrats.	151

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 der VBL wurde hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis geprüft. Die Organe der VBL billigen den vorgelegten Bericht.



Beschluss des Vorstands.

Der Vorstand billigt den ihm vorgelegten Bericht über das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2015.

Berlin, 17. November 2016

Der Vorsitzende des Vorstands

Präsident Richard Peters

Beschluss des Verwaltungsrats.

Der Verwaltungsrat billigt den ihm vorgelegten Bericht über das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2015.

Berlin, 18. November 2016

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats

Hans-Georg Engelke



VBL-Geschäftsbericht 2015.

Schiedsgerichtsbarkeit.



Schiedsgericht.	154
Oberschiedsgericht.	155

Schiedsgericht.

Erste Kammer.

- Klaus Fiebig, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht München, München, Vorsitzender
 - Dr. Isabella Schayan, Regierungsdirektorin Staatsministerium der Justiz, München, Beisitzerin
 - Herbert Zue (ver.di), Pocking, Beisitzer
 - Dr. Michael Brokamp, Richter am Oberlandesgericht, München, Vertreter des Vorsitzenden
 - Stephan Necknig, Staatsanwaltschaft München I, München, stellvertretender Beisitzer
 - Claudia Rahn (dbb beamtenbund und tarifunion), dbb beamtenbund und tarifunion, Berlin, stellvertretende Beisitzerin
-

Zweite Kammer.

- Rolf Rainer Rühling, Vorsitzender Richter am Bayerischen Landessozialgericht a. D., Mering, Vorsitzender
- Dr. Harald Hesral, Vorsitzender Richter am Bayerischen Landessozialgericht, München, Beisitzer
- Reinhard Henning (ver.di), Hammelburg, Beisitzer
- Hans Peter Spiegl, Vorsitzender Richter am Bayerischen Landessozialgericht, München, Vertreter des Vorsitzenden
- Dr. Hans-Peter Adolf, Richter am Bayerischen Landessozialgericht, München, stellvertretender Beisitzer
- Marion Bayer-Horn (ver.di), Stadt Herne, Herne, stellvertretende Beisitzerin

Oberschiedsgericht.

- Hans-Joachim Dose, Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe, Vorsitzender
- Dr. Andreas Holzwarth, Richter am Oberlandesgericht Stuttgart, Stuttgart, Beisitzer
- Dr. Joachim Schäfer, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe a. D., Plankstadt, Beisitzer
- Dr. Marco Deichmann, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Frankfurt, Frankfurt am Main, Beisitzer
- Gesa Bruno-Latocha (ver.di), Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hauptvorstand, Frankfurt am Main, Beisitzerin
- Bettina Gammel-Hartmann (ver.di), Amtsgericht München, München, Beisitzerin
- Thomas Schmidt (ver.di), Straßenmeisterei Stadthagen, Stadthagen, Beisitzer
- Anette Schmidt, Präsidentin des Sozialgerichts Speyer, Speyer, stellvertretende Vorsitzende
- N.N.
- Dr. Rainer Ziegler, Direktor des Amtsgerichts Tübingen, Tübingen, stellvertretender Beisitzer
- N.N.
- Michael Frey (ver.di), Kiel, stellvertretender Beisitzer
- N. N.
- N. N.



VBL. Versorgungsanstalt des Bundes
und der Länder

Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe
Telefon 0721 155-0, Telefax 0721 155-666
E-Mail info@vbl.de, www.vbl.de

